

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

1

Prailes & die Reformation in Hardheim

Pfarrer Prailes



Entwurf, das untere Schloss



Das obere Schloss



Ev. Kirche heute 2011



¹ Gelesen und korrigiert, Friedhelm Breuer.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort:	3
Brief des Herrn Ehrensberger aus Bruchsal	5
Dieses Bild, das modelliert wurde, ist vom Hardheimer Pfarrhaus.	6
Das umgebaute Schloss des Wolf Reinhart von Hardheim.....	7
Das obere Schloss um 1550.	8
Zur Vorgeschichte der Schlösser.....	9
Die Reformation in Hardheim.....	10
Schweinberger ev. Pfarrer.	15
MATRICULA	17
ANNO SALUTIS MDCXXXIII.....	18
Numero 17.....	23
Prailes Veröffentlichung	23
Ein Entwurf, wie das untere Schloss eventuell ausgesehen hat	26
Das Haus Knapp,.....	28
Ein Pfarrregister aus den Jahren 1555-1560 bemerkt:	36
Unterm 22. Oktober 1566 schreibt Wolf nach Stuttgart:	57
Otto II. als Bischof.	58
Wolf Dietrich von Hardheim.....	69
Die Ritter von Hadersdorf:	75
Die Türkensteuer.	78
Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim (*17.2.1530 + 13.3.1611)	89
Hardheim vom September 1601 - 1607.	92
Das Ableben Georg Wolfs von Hardheim.	99
Georg Wolf starb schließlich am 28. Juli 1607.....	99

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Vorwort:

Die Einführung der Reformation ist in der Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins des Erzbistums Freiburg, im Jahr 1905 veröffentlicht worden.

Pfarrer Albert Jakob Prailes ist am 24. März 1826 in Tauberbischofsheim geboren, (sein Vater war Stadtrat in Tauberbischofsheim) Prailes wird am 10. 08. 1853 zum Priester geweiht und am 09. August 1864 als Pfarrer von Hardheim investiert. Er kommt von Rohrbach am Gießhübel. Zuerst war er Vikar in Mannheim und Rothenfels, 1853 Verweser in Oberwörisheim, 1856 in Johlingen und 1862 in Rohrbach. Seine Amtszeit fällt in die für die Kirche schwere Zeit des Kulturkampfes. Trotzdem findet er Zeit und Lust, sich mit der Ortsgeschichte Hardheims und der Umgebung zu befassen. Er ist einer der Ersten, der sich wissenschaftlich mit einer Ortsgeschichte beschäftigt. Verschiedene Umstände veranlassen Pfarrer Prailes auf seine Pfarrei zu verzichten, er geht am 01. 12. 1881 nach Richen. 1889 nimmt er Erholungsurlaub in seiner Heimatstadt Tauberbischofsheim und stirbt daselbst am 30. 07. 1889, an demselben Tage, an welchem der nächste definitive Pfarrer, Geistlicher Rat Stephan, in Hardheim seinen Einzug hält. 1875 war Albert Pfender Kaplan in Hardheim.

Am 06. 09. 1867 erschien die landesherrliche Verordnung, die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend. Der Paragraph 1. sagt, dass die Zulassung zu einem Kirchenamt von einer Prüfung abhängt, dass die Prüfungskommission vom Ministerium des Inneren ernannt wird. Der Paragraph 2 enthielt die Bedingungen für die Zulassung, Paragraph 3. die Prüfungsfächer. Die Schlussbestimmung unterwirft alle nach 1862 ausgeweihten Priester dieser Staatsprüfung mit dem Zusatz, dass alle Priester, die zwischen 1862 und 1867 ausgeweiht wurden, durch ein Gesuch entbunden werden können. Da diese Verordnung mit den Rechten der Kirche in Widerspruch stand, legte der Erzbischof Protest ein und verbot den Geistlichen, sich an der Prüfung zu beteiligen oder um Erlassung derselben nachzusuchen, denn die Prüfung bezwecke in Wirklichkeit nicht den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, sondern solle die Abhängigkeit der Geistlichen vom Ministerium dokumentieren. Damit begann die Ära der Pfarrverweser, denn keiner der jüngeren Priester konnte eine definitive Anstellung erlangen. Da auch der allmächtige Staatsminister Zolly kein Examen ohne Kandidaten abhalten konnte, legte er 1874 „die Axt an die Wurzel des Baumes“. Er unterbreitete im Januar der Ständekammer ein Gesetz, nach dem in Zukunft in Baden kein Geistlicher ohne dieses Examen kirchliche Funktionen ausüben durfte. Wie nicht anders zu erwarten, fand das Gesetz am 19. 02. 1874 Annahme. Doch Erzbischof Hermann von Vikari war Zolly zugekommen. In aller Stille erteilte er am 31. Januar 35 Alumnen in St. Peter die Priesterweihe. Sie fielen dadurch nicht unter das erst am 13. Februar angenommene Gesetz. Die Neupriester blieben trotz Priesterweihe und Priestermangel bis Anfang Juli in St. Peter.

Am 01. Februar hatte bereits Zolly Kenntnis von der Weihe und fügte unter dem Beifall der Kammer seinem Gesetz folgenden Schlusssatz bei: „Die Regierung ist jedoch ermächtigt, ihnen (den zu Priestern geweihten) diese Befugnis (kirchliche Funktionen ausüben zu dürfen) durch Verordnung wieder zu entziehen“. Am 10. 08. 1874 fand dieser Satz in der folgenden ministeriellen Verordnung seinen Ausdruck:

„Mit allerhöchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 03. August d. J. wird auf Grund des Schlusssatzes des Artikels 4 des Gesetzes vom 09. Febr. d. J. verordnet, was folgt: „Den katholischen Geistlichen, welchen in diesem Jahre, in einer Zeit, in welcher der Entwurf des oben angeführten Gesetzes bereits der landesständischen Beratung unterzogen war, die Priesterweihe erteilt wurde, ist die Befugnis zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen entzogen“. E 40/36 Bü 969

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Prailes hat schon 1873 mit einer Chronik über Hardheim begonnen, jedoch, wo ist diese geblieben? Gesuch des Pfarrers Prailes von Hardheim, großhessisch-badisches Amt Wertheim, zum Zweck der Abfassung einer Chronik des Orts Hardheim das Staatsarchiv benutzen zu dürfen / 1873.1 Bü, Qu. 1

1905 ließ Bischof Nörber diese Veröffentlichung zu; geschrieben von seinem Vorgänger Prailes in Hardheim.² Herrn Josef Eirich hat über Pfarrer Prailes, geschrieben; für meine Nachkommen.

Meine Geschwister und ich wurden noch in der alten Hardheimer "Gotischen" Kirche getauft, vermutlich vom Pfarrer Prailes, einem geb. Tauberbischofsheimer, der mir auch den Vorunterricht für die erste Beichte erteilte und letztere auch abnahm. Dieser schwächliche Geistliche war einige Jahre (10 Jahre) hier tätig und sehr beliebt, mir ist noch manches Gute von ihm in Erinnerung, besonders aber sein Weggang in die Pfarrei Richen bei Bruchsal. Als er frühmorgens etwa um 6 Uhr aus dem damaligen alten Pfarrhaus nach Eubigheim aufbrach, war ich kaum Zehnjähriger auch am Kirchenplatz anwesend, wo sich alle wohlmeinenden Hardheimer versammelt hatten zum Abschied und zum Teil laut weinten. Erst später erfuhr ich, dass übelwollende eifrige Hardheimer Bürger diesen gütigen Mann bei seiner Freiburger Behörde verleumdet hatten, so dass dieser zwangsversetzt wurde. Mehrere Hardheimer, dabei auch unser Vater, fuhren sofort nach Bekanntwerden der Freiburger Verfügung, zwecks Zurücknahme derselben, zu den dafür zuständigen amtlichen Stellen Freiburgs, die sich aber beharrlich wehrten, den Wünschen der Hardheimer Bevölkerung irgendwie entgegen zu kommen.

Nicht einmal den Namen des Amtsnachfolgers für die hiesige Pfarrei vermochten sie zu erfahren

Umso mehr überraschte es in Hardheim, dass bald darauf ein naher Landsmann, der dann später Erzbischof Dr. Thomas Nörber, geboren in Waldstetten, als Verwalter der verwaisten Pfarrei Hardheim bestimmt war. Ich war damals angehender Ministrant und erinnere mich noch deutlich, wie wir Buben respektvoll an diesem stattlichen großen Mann und strengen Geistlichen emporschauten, wenn er in unsere Nähe trat oder zum Religionsunterricht in die Volksschule kam. Manches Althergebrachte wurde bald abgeschafft.³

An viel Ungewohntes mussten sich die Erwachsenen, besonders die jungen Leute, oft mit Widerwillen gewöhnen. Die Christenlehrepflicht aller Volksschulentlassenen dauerte bis zu 20. Lebensjahr, was streng kontrolliert und Unfug mit derben Ohrfeigen, manchmal auch mit dem Spanischen Rohrstock gerächt wurde. Tanzveranstaltungen und Vereinsbälle wurden kaum noch geduldet und den betreffenden Veranstaltern peinlich übelgenommen. Das vordem in Hardheim beliebte und fleißig geübte Fastnachtstreiben wurde nahezu ausgerottet, was manchen Missmut und Unwillen bei den jungen Leuten erregte und frühzeitiges Abwandern nach USA, besonders aber in die aufblühenden Großstädte, Mannheim und Frankfurt förderte.

2

³Bemerkung H.B. Das waren Vorbereitungen zur Schaffung eines Denkmals für den späteren Bischof und letztlich der Abriss unserer alten gotischen 750 Jahre alten Kirche. Hier spielte das Amt Buchen auch mit. Beim Abriss der Kirche hat man die Ruhestätten derer von Hardheim zerstört und vernichtet.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Brief des Herrn Ehrensberger aus Bruchsal

An den Pfarrer Josef Barth in Oberlauda.⁴

Quelle: Pfarrm. Kaiser Gissigheim?

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Verzeihen Sie freundlichst meine durch viele Arbeit
veranlasste Zögerung!

Von Nachlaß des Hrn. Prailes sel. kaufte ich an & wünsche
etwas von dem ausgelegten Gelde wieder einzubringen,
was zuerst bei den Aufzeichnungen über die Reformation,
geschichte geschehen dürfte. Können Sie nicht das Kreis-
archiv im übernächsten Bande auf-

Ein viel dringender Arbeit wäre die Nachprüfung der
Reformationgeschichte Neues über Markheim & Würthheim,
hat die Ansicht des Hrn. Dr. Siedel. Meine Aufzeichnungen
über Markheim aus dem Kreisarchiv in Würzburg, wo Sie
noch weiteres finden, stelle ich Ihnen sofort zur Verfügung
in Markheim finden Sie alles Entgegenkommen.

Mit bester Begrüßung
Bruchsal d. 11. 63. ergebenst
Ehrensberger.

⁴ Der Brief wurde von Norbert Herberich im Pfarrhaus in Gissigheim gefunden.

Originalbrief: Antwort. Nach Ansicht der Redaktion in Freiburg wurde der Entwurf von Pfarrer Josef Barth in Oberlauda zur Verfügung gestellt. Josef Barth ist in Hardheim am 27 Nov 1839 geboren und war in Lauda Dekan und ist am 25 Sep 1906 in Lauda gestorben und auch dort beigesetzt worden. Die Rückantwort fand ich unter den Akten von Pfarrer Kaiser im Jahr 2011 in Gissigheim.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Dieses Bild, das modelliert wurde, ist vom Hardheimer Pfarrhaus.



(Ps. H. Berberich: Wie der Zufall so spielt.)Bild H. Berberich Jahr 2008.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Das umgebaute Schloss des Wolf Reinhart von Hardheim.⁵



⁵ Bild H.B. 2010

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Das obere Schloss um 1550.



Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Zur Vorgeschichte der Schlösser.⁶

Das Baujahr der ersten Harteimer Schlösser ist nicht gesichert, aber 1325 müssen beide, das Obere und das Untere, schon gestanden sein. Das Obere Schloss ist vor 1324 freies Eigentum der Herren von Hartheim. Werner I sitzt auf der Oberburg und Reinhard II. auf der Unterburg.

Im Jahr 1324 am 11 März gibt Werner I. sein Schloss mit Zubehör dem Mainzer Erzbischof Mathias (1321-1328) und erhält es als Lehen zurück.

Das Ende des unteren Schlosses im Jahr 1446.

Im folgenden Jahre trifft Konrad ein noch schwererer Schlag: Sein Schloss wird erstürmt. Leider stehen bis jetzt keine Urkunden zur Verfügung, die Chronik von Lorenz Fries (1491-1550) ist die einzige Quelle. Er schreibt Seite 778: Horneck von Hornberg befehdete und schädigte das Stift (Würzburg) fortwährend mit Raub, Mord und Brand. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war das untere Schloss zu Hartheim. Dahin schickte Gottfried (Schenk von Limburg, Bischof von Würzburg 1443-1455) den Hauptmann Grafen Georg Henneberg mit 200 Reitern und vielem Fußvolk, welcher das untere Schloss erstürmte und darin die Edlen Ulrich von Rosenberg, Hans Georg von Elma und Georg von Balbach, dann 15 andere Schnapphähne zu Gefangenen machte und in Fesseln nach Würzburg abführte.

3)Im Archiv in Unterfranken und Aschaffenburg Band 52 schreibt hierüber Amrhein: Das muss damals ein wichtiger Fang gewesen sein; denn Freitag nach Egidi (2. September) 1446 gratuliert die Stadt Nürnberg in einem Brief an den Schultheißen Hans Heßler zu Würzburg wegen Eroberung des Schlosses Hartheim. Da die Gefangenen in Würzburg unter die Gerichtsbarkeit des Schultheißen kamen, bittet ihn die Stadt, die Gefangenen wegen Nürnberger Sache auszufragen.

7

⁶ Quellen: Rapp Bausteine.

7

1.) Amorbach, Archiv Leiningen

2. Würzburg, Staatsarchiv liber II. contract. Gottfried. Von Limburg. fol.138, 139.

3.) Fries, Würzburg Chronik I. 778.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Die Reformation in Hardheim.

Die Prädikanten waren:

Hardheimer ev. Pfarrer, ab 1545 bis 1634

1). 1545

Linhard Schmid, evangelischer Prädikant bei Hans von Hardheim auf dem Schloss.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1555 führten die Herren von Hardheim die Reformation in Hardheim ein.

2). 1555-1556,

Michael Jäger aus Kilsheim, Studium & Weihe in Freiburg 1547.

War auch Pfarrer in Widdern, 1552

3). 1558-1564

Sebastian Schönbrodt in der Spitalkirche. + 1574 in Waldstetten.

Die Anwesenheitszeit in Hardheim ist nicht genau bestimmbar.

4). 1563-1565,

Johann Stäudlin zeitweise versehen (aus Wachbach), gelegentliche Gottesdienste in der Pfarrkirche Hardheim und in Dornberg.

Seine Stationen waren: Pfarrer in Engstlatt 1551, Diakon in Kirchheim an der Teck 1552, Pfarrer in Bissingen 1552, Pfarrer in Ebingen 1553, Präzeptor und Klosterprediger in Alpirsbach 1556, Pfarrer in Entringen 1557, Reutlingen 1560.

Nach Hardheim ging er wieder in seinen Heimatort Wachbach.

5). 1565-1566 Lorenz Groll, Frühmesser bis 1564, danach ev. Pfarrer, Weihen in Würzburg

T. u. Min. 20.12.1561. Nach Hardheim Pfarrer in Kocherstetten, 1568-1573.

6). 1566-1575 Philipp Knetzel, + 1580 war im August 1566 schon in Hardheim.

Danach Pfarrer in Neckarzimmern, Sennfeld, wo er auch starb. Eltern, Leonhard Knetzel.

1567 hatte die lutherische Gemeinde Hardheim auch einen Schullehrer und einen lutherischen Prediger und einen Kirchner.

(Knetzel war vorher erster Stadtpfarrer zu Waldenburg).

Damit war das Werk Wolfs, soweit es ihm möglich war, vollendet.

7). 1575-1579

Johann Weinlein, Pfarrer in Höpfingen, versieht Hardheim und Dornberg mit. Weinlein wurde am 12.12.1550, Sub. 14.03.1551, D. 28.03.1551, ab 1556 ev. in Würzburg.

8). 1579-1608

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Johann Schüßler, + 1620 in Wertheim. War Pfarrer an der Spitalkirche in Hardheim. Vor Hardheim: Kaplan und Schulmeister in Bödighheim (1568), Kaplan in Eberstadt 1575. Nach Hardheim war er bei seinem Sohn in Höpfingen und war Hilfsgeistlicher in Wertheim, ca. 1616-1620

9). 1632-1633,

Gregor Stöbel, Studium in Altdorf, durch den kurzen Sieg des schwedischen Heeres unter König Gustav Adolf im 30-jährigen Krieg wurde Hardheim für kurze Zeit wieder evangelisch. Eltern: Georg Stössel in Amberg.10. 1633-1634

Lorenz Donner, geb. in Diedeldorf bei Regensburg, und in Niederstetten am 29.02.1648, Pfarrer von 1633-1634 in Hardheim, Studium in Leipzig 1618, war Diakon in Unterschüpf, Pfarrer 1635 in Dertingen, Pfarrer in Niederstetten1635-1648, Eltern: M. Lorenz Donner, Pfarrer in Dietdorf und Apolonia.

Nach dem Rechnungsdokument von 1633/34 war da noch ein Prädikant von Lety

(Die Doner Nachkommen sind heute noch ev. Pfarrer, Pfarrer Kress in Walldürn).

Danach war wieder ein katholischer Pfarrer.

Waldstetten ev. Pfarrer.

Waldstetten war in der Reformationszeit dreigeteilt und gehörte zur Grafschaft Wertheim,

Von den Herren von Hardheim und den Freiherren Rüdt von Collenberg wurde 1555-1556 die Reformation eingeführt. (Hardheim war bis 1613 evangelisch).

Rüdt von Collenberg.

Landeshoheit: Reichs Ritterkanton Odenwald, 1607 ½ Bistum Würzburg, Amt Hardheim

Lebensverhältnisse: ½ mainzisches Lehen der Freiherren. Rüdt von Collenberg, ½ Würzburgisches Lehen der Freiherren von Hardheim, diese Hälfte 1607 heimgefallen, 1803 Fürstentum Leiningen, 1806 Baden Diözese: Würzburg, Landkapitel Buchen, Dekanat Pfarrei alt wurde 1620 aufgehoben, kath. Filiale von Bretzingen, 1679 katholische Pfarrei

wiedererrichtet, Reformation 1556 durch Ortsherren. Gegenreformation 1602 ff. durch Würzburg, 1602-1613 Simultanem, 1613 katholisch, 1632-1634 evangelische Pfarrei der Schweden, 1634 endgültig katholischer Pfarrsitz: Freiherr von Hardheim, 1607 Bischof von Würzburg Kirchenbücher: Waldstetten, katholisches, Taufregister, Eheregister, Sterberegister 1679, vorher siehe Bretzingen nach dem Baden-württembergisches Pfarrerbuch.

Die Pfarrer, soweit bisher bekannt.

Michael Jäger	1556 - 1564	Rüdt von Collenberg führte 1555 die Reformation ein.
Sebastian Schönbrodt	1564 - 1574 +	
Johann Seitz (Seytz)	1574 -1590	
Johann Schreck	1591 - 1613	
...	1632	
Philipp Ludwig Mayer -	1632 - 1634	

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Crusianus

Dann wieder Kath. Pfarrer.⁸

Höpfinger ev. Pfarrer.

In Höpfingen, oberhalb von Hardheim, hatten die Herren von Hardheim das Patronatsrecht. Dort war ein lutherisch gesinnter Pfarrer mit Namen Weinlein, der auf Wolfs Pläne gerne einging. Der Pfarrer von Höpfingen (Weinlein) versah dieses Predigtamt in der Waldkapelle Dornberg 4-5 Jahre lang.

Weinlein wurde evangelisch	1556
Nb.	1591
Burkard Rüdinger	1592 - 1606
Bartholomäus Schüßler	1606 - 1612

Sohn des Hardheimer Prädikaten.

Kath. Pfarrer. Durch das Aussterben des Wolfs von Hardheim fällt das Lehen an Würzburg zurück. Würzburg betrieb die Gegenreformation.

Gerhard Anton Ramsler ev. Pfarrer 1632 - 1634 während der Besetzung durch die Schweden (Gustav Adolf) wurde die Gemeinde vorübergehend wieder evangelisch.

Danach kath. Pfarrer.⁹

8

Quellen:

Band 1 Kraichgau -Odenwald Teil 1 Die Gemeinden. Bearbeitet von Max Adolf Cramer. Verlag Evangelischer Presseverband für Baden e.V. 1979. ISBN 3872103043, S.239 Nr. 346.

9

Quellen: Baden-Württembergisches Pfarrbuch.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Inschrift am Kellereingang¹⁰



¹⁰ Bild H. Berberich

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Die letzte Familie, die in dem Haus wohnte: Friedrich Dörr aus Höpfingen. geb. 28.01.1897 + 19.12.1969 OO mit: Maria Greulich aus Höpfingen. geb. 07.07.1899 + 20.11.1968. Die Familie hatte 6 Kinder. In der Doppelhaushälfte oben wohnte die Familie Sauer. Auf ihrer Seite befand sich ein alter Schrein mit einer Marienfigur.



Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Schweinberger ev. Pfarrer.

1525

1526 - 1527	Hans Steinle Reformation durch den Grafen von Wertheimer Zehnt
1527 - 1531	Johann Buhl
1531 - 1537	vakant
1537 - 1547	Theobald Guth
1547 - 1552	Johann Stork
1552 - 1556	Jakob Schwab
1557 - 1577	Lorenz Majus + (Majas)
1577 - 1578	Pankraz Alemannus
1578 - 1595	Johann Tribel
1595 - 1598	nicht besetzt
1598 - 1603	Konrad Veit Schreck ab 1601 Gegenreformation durch Würzburg
1597	erstmal erwähnt.
1601	Valentin Schreck erstmal erwähnt.
1603 - 1612	Vakant
	Katholischer Pfarrer bis 1632
1632 - 1633	Samuel Scheuflin ev.
1633 - 1634	Versorgt durch Michael Corvinus von Freudenberg.
	Danach kath. Pfarrer.

Vor 1527 war in Schweinberg keine eigene Pfarrei gewesen. Es wurde als Filiale von Königheim durch einen Kaplan versehen, der aber seinen Sitz in Schweinberg hatte. Der erste Schweinberger Kaplan ist aus dem Jahre 1317 erwähnt. Er hieß Heinrich.

Religionsgeschichte:

Das Jahr 1527 brachte einen religiösen Umsturz für Schweinberg. Graf Michael I. von Wertheim errichtete eine lutherische Pfarrei. Als erster Inhaber der Pfarrei wird Johann Buhl (1527 1547) genannt. Ihm folgen Lorenz Majas (1547 - 1577), Pankraz Alemannus (1577 - 1578) und Johann Tribel (1578 - 1595). Im Jahre 1597 wird Conrad Veit Streck erwähnt und im Jahre 1601 Valentin Schreck. Die Amtszeit der beiden letzteren wurde durch die Wirren der Fehde zwischen dem Grafen Ludwig von Löwenstein einerseits und dessen mit Würzburg

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

verbündetem Schwager, dem Freiherrn von Crichingen andererseits, unterbrochen. Beide erhoben bei der Teilung der Grafschaft Wertheim Anspruch auf Schweinberg, wobei aber der Freiherr von Crichingen von Würzburg unterstützt wurde. (vgl. Kapitel Schweinberg als würzburgisch-wertheimisches Amt). Schweinberg blieb bis 1612 bei Crichingen und wurde dann von Würzburg als heimgefallenes Lehen eingezogen, da die Familie Crichingen keine Nachkommen hinterließ. Noch im selben Jahr kam wieder ein katholischer Pfarrer nach Schweinberg. Im Jahre 1613 erfolgte dann durch Fürstbischof Julius Echter die Wiedererrichtung der katholischen Pfarrei Schweinberg. Das Jahreseinkommen des Pfarrers wurde folgendermaßen festgesetzt:

80 Gulden; 28 Malter und 4 Simri Korn; 7 Malter und 2 Simri Hafer; ein halbes Fuder Wein und ein Morgen Holz.

11

Ein entdecktes ev. Kirchenbuch von Schweinberg im Jahr 2011

Text von Claus Müller.

Der Ort Schweinberg, heute ein Ortsteil von 74736 Hardheim, war Sitz eines wertheimischen Amtes und einer Pfarrei. Schon 1528/29 war ein evangelischer Pfarrer, dessen Namen leider nicht genannt wird, im Ort 1530 nahm Johann Buhl als Pfarrer Schweinbergs an der Trauerfeier für den verstorbenen Grafen Georg 11. von Wertheim teil.¹ Nach dem Aussterben der Grafen von Wertheim 1556 wurden Ort und Amt 1612 als heimgefallenes Lehen vom Hochstift Würzburg eingezogen und rekatholisiert. Während der schwedischen Besetzung des

Hochstifts wurde Schweinberg noch einmal den Erben der Wertheimer Grafen geschenkt, was 1634 nach dem Zusammenbruch der schwedischen Herrschaft in Franken jedoch wieder rückgängig gemacht wurde. In den Jahren 1632 bis 1634 war die Pfarrei daher noch einmal evangelisch.

Die Kirchenbücher beginnen wie oft erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, und zwar 1667. Sie sind durch ein von Otto Spengler erstelltes Familienbuch vorzüglich erschlossen, worin auch Schweinberger Taufen im benachbarten Kulsheim ab dem Beginn der 1650er Jahre miterfasst sind.

Bei Arbeiten an der Erschließung noch nicht repertorierter Bestände im Staatsarchiv Wertheim fand ich zufällig eine Abschrift der während des evangelischen, Intermezzos stattgefundenen kirchlichen Handlungen.² Diese dreiseitige Matrikel enthält den Zeitraum von Dezember 1632 bis Januar 1634 und wurde, anscheinend zu dem Zweck erstellt, der Verwaltung in Wertheim die Fortschritte der neuerlichen Reformation Schweinbergs darzulegen. Das Schriftstück wurde in lateinischer Sprache von Pfarrer Michael Corvinus erstellt und enthält auch Handlungen seines Vorgängers Samuel Scheufelin Es soll im

Folgenden originalgetreu wiedergegeben werden: ¹²

¹¹ Bezeichnungen „Gulden“ und „Florin, abgekürzt: fl“.

¹²

Quellen:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

MATRICULA

Baptizatorum, Copulatorum ac Sepultorum
secundum usum et consuetudinem sanctae
Apostolicae catholicae ECCLIA, ab anno salutis
nostrae reparatae M.DC.XXXII, quo Schwanbergenses
a fermento papali repurgati, et ad veram et orthodoxam
fidem et confessionem Augustanam per DEI GRATIAM
et Christianissimi [..... f a Vivis REGIS
SUECIAE operam, denuo reducti sunt.
Sub Illustribus ac Generosis Comitibus ac Dominis
Dno: LUDOVICO, Dn. WOLFGANGO ERNESTO,
et D. FRIDERICO LUDOVICO COMITIBUS
LÖWENSTEIN et WERTHEIMENSibus

LAUDA TISSIMIS⁸

ANNO CHRISTI MDCXXXII⁴

Mens.	Die	Parentes	Liberi	Patrini et -ae
Decern	16	Johannes Bosch	Georgius	Georgius Staup
		Maria		
	18	Valentinus Hafner	Johannes	Johan Ludwig

Sonderdruck aus: Blätter für fränkische Familienkunde, Band 34 - 2011, GFFGesellschaft für Familienforschung in Franken.1 Staatsarchiv Wertheim-G, Rep. 45 Nr. 3 1528/29. 2 Neu,Heinrich: Die Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg 1903, S. 18-19.3 Spen: Schweinbgeler Otto, Familienbuch 1667-1907. Kilsheim 2003.4 Staatsarchiv Wertheim-G, Rep. 102K 301.

5 Michael Corvinus stammte nach Wertheimer Angaben aus den Chemnitzer Bergen ("Chemniciomontanus"), bei seiner Immatrikulation 1620 in Wittenberg gab er als Herkunftsort aber Weißenbrunn in Franken an (vgl. Cramer, Max-Adolf Baden-württembergisches Pfarrerbuch, Band I: Kraichgau-Odenwald, Teil 2: Die Pfarrer und Lehrer der höheren Schulen von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Karlsruhe 1988"Nr. 1942).

6 Samuel Scheufelin war ein Pfarrers sohn aus der Oberpfalz. Sein gleichnamiger Vater betreute von 1610 bis zur Vertreibung der Protestanten 1627 die Pfarrei Parkstein. Er selbst immatrikulierte sich 1609 in Helmstedt und kam 1615 auf die Pfarrei Freihung, ehe er von 1618 bis 1627 die Pfarrei Floß versah. Nach der neuerlichen Rekatholisierung 1634 erhielt er die wertheimisch geblieben.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Margaretha

Bawrnans Sohn

ANNO SALUTIS MDCXXXIII

Ianua:	27	Johannes Stoltz	Johannes	Johannes Niclauß
		Margaretha		
Febr:	9	Joachim Hain!	Jacobus	Jacob Hannßen Werckhen
		Magdalena		
	10	Conrad Stoltz	Stephanus	Stephan Volckn
		Catharina		
	25	Johannes Niclaus	Conrad	Conrad Stoltz
		Margaretha		
	27	Bernhardus Hafner	Georgius	Georgbauer
		Anna		
	28	Ludwig Eysenhauer	Albertus	Albrecht Bawrnan
		Anna		

13

Mens. Die Parentes		Liberi	Patrini et -ae	
Aprilis	3	Hanns Eysenhawr	Agatha	Agatha Sebastian
		Margaretha		Hilperten
	25	Georg Stephan	Catharina	Catharina Friedrichs

13

Schafneisters9 Sohn

7 Zwei Worte in griechischen Buchstaben: „nun en“.

8 „MATRIKEL der Getauften, Verheirateten und Begrabenen jüngeren Gebrauchs nach der Gewohnheit der heiligen Apostolischen allgemeinen KIRCHE, vom Jahr unseres erneuerten Heils 1632, in dem die Schweinberger vom Ferment des Papsttums wieder gereinigt, und zum wahren und rechten Glauben und Augsburgischen Bekenntnis durch die GNADEGOTIES und die fortdauernden Werke des christlichsten KÖNIGSVON SCHWEDEN von Neuem zurück geführt worden sind. Unter den berühmten und großzügigen Grafen und Herren Herrn LUDWIG, Herrn WOLFG ANGERNST, und Herrn FRIEDRICH LUDWIG höchstgelobten Grafen von LÖWENSTEIN und WERTHEIM“.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

		Helena		Hanfinans uxor
	26	Hans Hanfmanns Catharina	Anna	Conrad Hanfmanns uxorAnna
Maius	2	Lorenz Eysenhawer Magdalena	Wendelinus	Wendelinus Bawrnan
	4	Hanns Geiner Catharina	Margaretha	Margaretha Dietrich Genzers uxor
	7	Conrad Kopp Anna	Johannes	Hannß Bawman senior
	14	Sebastian Ridberg Margaretha	Annal ¹⁰	Catharina Georg Höffners uxor
	27	Niclauß Größ Margaretha	Catharina	Catharina Hanßen Stoltzen uxor
Junius	8	Conrad Lucius Margaretha	Conrad	Michael Hilpert
	16	Petrus Eysenhawer Anna	Maria	Maria Andreae K[eßl?]ers filia (Kaiser)
Julius	15	Stephan Catharina	Lang Anna Maria Zwillinge	Anna Jörg Bawrnanin Maria Endres Knollen uxor
Aug.	3	Sebastian Hilpert Margaretha	Hanß	Petrus Bisehoff
	15	HanßZöbel Anna	Anna Hannß Stephans	uxor
Septern.	3	Andreß Knöller Catharina uxor	Anna Andresse	Petri Eysen hawers junioris uxor
Novern.	3	Hannßen Bedhemer ¹¹ Barbara	Ludwig	Ludwig Greulich uxor
	7	Hannß Teuffl Anna uxor	Margaretha Baumanß	Margaretha Hannß Hofbauers uxor (Schloss)

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

NUMERUS ET NOMINA DEFUNCTORUM Ao 1633

Maius	26	Margaretha Sebastian Riedbergers filiola
Iulius	17	Anna
	21	Maria filiolae Stephan Langens
	22	Agatha Hannßen Lörzen, welche sich abendts zuvor an einem Kirschbaum zu Todt gefallen
Sept.	5	Petrus Greulich
	11	Walpurgis filia Hannßen Münnichs
	20	Adam Hauckh von Ayerschrr" ²⁰
	22	Georg Friedrich Hannß Teufels Söhnlein
	29	Agnes Hannßen Bawmanns des alten uxor

15

Quellen:

13 "Jahr des Erlösers" (im Original in griechischen Buchstaben). 14 Wolferstetten 15 „ImNamen der Heiligen Dreifaltigkeit durch mich Magister Michael Corvinus". 16 "Nachfolgend DIE ZAHL DERER, DIE NACH JÜNGEREM Ritus der Lutherischen Kirche verehelicht". 17 Begonnen "p[er] me", verbessert zu "p[er] D[ominum]." 18 „Diese Trauungen wurden durch Magister Samuel Scheufelius verrichtet". 19 "Im Jahr des erneuerten Heils 1634 wurden durch mich Magister Michael Corvinus getraut". 20 Eiersheim.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

8bris 2 Christoph Albrecht Bawrnanns Sohn
 12 Joannes Petri Grewlich Söhnlein
 24 Anna Valentini Scheyermannß uxor
9Pris 4 Catharina Hannßen Eysenhawers senioris uxor

10Pris 30 Johannes Eberhardt Beringers Sohn

Num.14 huic p[rae]teriti die egregie confitenti et in viati
cum corporis et sanguinem Xri summa desiderio petenti
sacramentum coenae exhibui q ea ipsa vespa pie & placite in
Dno obdormivifl²¹

[S.4]

Numerus eorum q praesenti MDXXXIII ad sacram synaxia accesserunt prime in feria Nativit.

IESU ²²

Andreas Plaz

Jacob Plaz

Leonhard Streng

Hannß Bawrnann

Hannß Eysenhawer senior

Conradt Eysenhawer

Philipp Eysenhawer

Hannß Münnich

Georg Stang

Hannß Nickl

Hannß Müller

Weiß Personen

Barbara Strengin

Appollonia Müllerin

Catharina Stoltzin

Margaretha Nicklin

Margaretha Stoltzin

Margaretha Stangin

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Numero 17

Wie auch aus anderen Orten bekannt ist, verlief die Re-Evangelisierung nach zwanzig Jahren Katholizismus auch in Schweinberg anscheinend nur zögerlich - das war sicher auch der Grund dafür, dass die Wertheimer Regierung die vorliegende Liste anforderte. Siebzehn Teilnehmer an der evangelischen Weihnachtsfeier sind doch eine eher bescheidene Resonanz.

Die genannten Familiennamen sind ganz überwiegend nach dem Großen Krieg im Schweinberger Familienbuch wieder zu finden, auch wenn eine konkrete Filiation im Einzelfall schwierig nachzuweisen sein mag. Trotzdem handelt es sich um einen höchst erfreulichen Fund aus einer durch die Kirchenbücher meist schlecht belegten Zeit.

16

Prailes Veröffentlichung

Ritter Wolf (Wolfgang) von Hardheim, der 1525 geboren ist und 1573 starb, hat die protestantische Lehre ca. 1555 in Hardheim eingeführt.

16

21 „Dieser hat am vorangegangenen Tag umfassend bekannt und auf der Weg mit dem Fleisch und dem Blut Christi in höchstem Verlangen das Sakrament des Abendmahls ausgetrunken, und ist am selben Abend friedlich und ruhig entschlafen".²² .Zahl derer, die im laufenden 1634 zur heiligen Versammlung gingen: Zuerst am Fest der Geburt

JESU".

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Das Wappen der Herren von Hardheim über dem Eingang des Hardheimer Schlosses

Die Inschrift lautet:

*MIT GOTTES GNADEN AMEN: DISEN BAW FIENG AN MIT NAMEN WOLF VON HARDHEIM
GEBVRD CHRISTI ALT: DAVSENT FVNFHVNDERT SECHZIG AINS ZAL T MEIN ELICH GMAHEL SO
ICH HET: VON BERLICHINGEN HIES MARGRET I WARTEN HIE DER GOTTES GABEN: DVRCH
DREIFALTIGKEIT GNADEN.*

Wolf von Hardheim war auch Amtmann zu Wertheim.

Des Hans Jörg Wolf von Hardheim und der Magdalena Hund von Wenkheim, ehelicher Sohn. Anno 16. Juli 1549 verehelichte sich Wolf mit Margaretha von Berlichingen, Tochter von Hans Jakob von Berlichingen und der Mutter Dorothea Geiling von Illesheim, Hans war der Bruder von Götz von Berlichingen.

17

Nach dem Tod seines Vaters Hans und seines Veters Bernhard und Georg Wolf von Hardheim, (vom unteren Schloss) war Wolf im alleinigen Besitz alles Eigentums der Familie von Hardheim und zugleich Vasall des Herzogs von Württemberg, der Grafen von Wertheim und da ihm von der Grafschaft Wertheim das Dorf Hardheim, resp. das hohe Gericht daselbst für geliehen 10.000 pf. verpfändet war.

Sein Vater Hans hatte als Vormünder des Grafen Georg von Wertheim; sein Vetter Bernhard war lutherisch geworden, die Grafen von Wertheim, deren Lehensmann er war, waren die ersten Beschützer Verbreiter des Luthertums, ebenso waren dem Herzoge von Württemberg, von denen er die Lehen Domeneck erhalten hatte lutherisch.

17

Ergänzung, H. Berberich:

1567

Quellen: Helmut Neumaier, Osterburken, Reformation und Gegenreformation im

Bauland, S. 48: 22. Oktober 1567: Stirbt Johann Hans Jacob von Berlichingen (*1518), der Schwiegervater des Wolf von Hardheim. Wolf von Hardheim war mit Margaretha von Berlichingen verheiratet. Der Bruder von Hans war Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Die von Hardheim, von Aschhausen, Rüdts von Collenberg, von Adelsheim und von Berlichingen waren besonders eng verwandtschaftlich verbunden. Alle 5 Familien richteten sich dann an der kirchlichen Ordnung des Herzogtums Württemberg aus. Der Königsohn von Württemberg machte Urlaub auf dem Schloss in Domeneck im Jagsttal.

Quellen: Amorbacher Regesten, FLA Amorbach:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Der ganze Odenwälder Adel liebäugelte mit der Reformation und hatte schon teilweise in einzelnen Orten die Reformation eingeführt, so z.B. die Rüd't von Collenberg anno 1552 zu Eberstadt, Bödighheim und Eubigheim und Alexander von Riedern zu Gissigheim 1).

Da lässt sich denn mit Grund schließen, dass Wolf in seinem Innern längere Zeit schon, ehe er den ersten Schritt öffentlich tat, lutherisch gesinnt war.

Wie der gesamte Adel des Odenwaldes Scheu vor den Bischöfen von Mainz und Würzburg hatte, so war dies auch bei Wolf v. H. der Fall; wo er aber unbemerkt etwas zugunsten der Neuerung tun kann, unterließ er es nicht, ehe noch der Augsburger Vertrag von 1555 ihm einen festeren Halt gegeben hatte, handelnd aufzutreten.

Wer war: Martin Luther (* 10. November 1483 in Eisleben; † 18. Februar 1546)

Reformatorsche Wende:

In der Lutherforschung ist umstritten, wann Luther das Prinzip der Gerechtigkeit Gottes gratis (allein aus Gnade) zuerst formulierte. Von der Datierung der Reformatorsche Entdeckung hängt ihre nähere inhaltliche Bestimmung und Bedeutung für die beginnende Reformation mit ab.

In einer späteren Eigenaussage beschrieb Luther diesen Wendepunkt als unerwartete Erleuchtung, die er in seinem Arbeitszimmer im Südturm des Wittenberger Augustinerklosters erfahren habe. Manche datieren dieses Turmerlebnis auf die Jahre 1511 bis 1513, andere um 1515 oder um 1518, wieder andere nehmen eine allmähliche Entwicklung der reformatorsche Wende an. Unstrittig ist, dass Luther sein Erlebnis als große Befreiung empfand. In der einsamen Meditation über den Bibelvers Röm. 1,17 Luter habe er plötzlich entdeckt, was er seit einem Jahrzehnt vergeblich gesucht hatte.

In Höpfingen, unweit von Hardheim, hatten die Herren von Hardheim das Patronatsrecht. Dort war ein lutherisch gesinnter Pfarrer mit Namen Weinlein, der auf Wolfs Pläne gerne einging.

Im Wald, ganz in der Nähe von Dornberg (Filiale von Hardheim), war eine Kapelle, "Unserer Lieben Frau" geweiht. Diese Kapelle war Eigentum der Herren von Hardheim. In derselben musste in früheren Zeiten der Benefiziat des Altars "zu unserer Lieben Frau" in der Pfarrkirche in Hardheim alle Samstage eine heilige Messe gelesen werden. Dies geschah noch Anfang der 1550er Jahre.

Ein Pfarrer, namens Georg, war der letzte, welcher samstags diese Messe in Dornberg las, wahrscheinlich anno 1557 zum letzten Mal.

Da nun damals die Stellen der Altaristen zu Hardheim nicht mehr alle besetzt waren, weil Mangel an Priestern eingetreten war, so veranlasste Wolf v. H. den Pfarrer von Höpfingen, alle Samstage in diese Kapelle zu gehen und dort nicht die Messe zu lesen, sondern zu "predigen", um also dort in der Waldeinsamkeit den Samen für den Abfall von der Kirche auszustreuen und der Reformation für Hardheim und dessen Filiale im Stillen vorzuarbeiten.

1). Vierodt, Gesch. der evangelischen Kirche in Baden I, 414.

Dem Pfarrer gab Wolf hierfür die dafür bestimmten, in Dornberg fälligen 10. Malter Korn. Der Pfarrer von Höpfingen (Weinlein) versah dieses Predigtamt in der Waldkapelle 4-5 Jahre lang; Sein Wirken daselbst war aber ganz fruchtlos. Die Einwohner von Dornberg, Rüttschdorf, Vollmersdorf (auf mainzischem Grund

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

gelegen, doch zur Diözese Würzburg gehörig) kamen Anfangs, fingen aber bald an stutzig zu werden und blieben endlich ganz weg. Anders war dessen Tätigkeit in seinem Pfarrorte, in Höpfingen selbst, wo er viele für das Evangelium gewann. So fing Wolf seine Reformationstätigkeit an. Bald aber sollte ihm Gelegenheit gegeben werden, weiter zu schreiten.

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 war geschlossen worden. Dieser Religionsfrieden gab nun auch den freien, dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfenen Ritterschaften gute Gelegenheit, zu reformieren, d.h. die Reformation in den ihnen untergebenen Orten einzuführen.

Die Herren von Hardheim hielten sich nun für eine solch freie Reichsritterschaft und außerdem hatten sie in Hardheim die hohe Obrigkeit der Grafschaft Wertheim Pfandweise inne, also konnten sie fast ungehindert darangehen, ihre Untertanen der neuen Lehre zuzuführen.

Wolf¹⁸ stand tatsächlich unter der Landeshoheit der Grafschaft Wertheim, deren Untertanen größtenteils schon lutherisch geworden waren. In Hardheim brauchte es für die wertheimischen Untertanen nur eines Winkes und sie wurden es auch. Ein Teil der Bewohner war Hardheimisch, also von Wolf größtenteils abhängig (Leibeigene), auch da gab es keine so großen Schwierigkeiten, sie zum Abfall zu bringen, ein anderer Teil waren würzburgische Untertanen, (Gerbertsmühle) die allein größeren Schwierigkeiten bieten konnten.

Außerdem war in Hardheim ein kleines Spitalgebäude, mit welchem eine Kirche mit dem Altar der hl. Agnes verbunden war. Dieses Spital samt Kirche hatten die Ritter v. Hardheim ehemals gebaut, mit Stiftungen versehen und das Präsentationsrecht zu dem Altar der hl. Agnes ausgeübt d.h. den Spitalherrn eingesetzt.

¹⁹Ein Entwurf, wie das untere Schloss eventuell ausgesehen hat

¹⁸ (H. Berberich, Der Graf von Wertheim war schon seit 1530 ein gutes Vorbild).

¹⁹

H. Berberich.

An dieser Stelle der Kapelle steht heute das Haus der Familie Maler Knapp (bzw. die Grundmauern der Kapelle sind noch vorhanden). Das untere Schloss war nur ein Steinwurf entfernt. Der Ried-oder Hoffenbach lief damals oberhalb der Kapelle in die Erfa.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Aquarell von Helmut Berberich 2010.



Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Das Haus Knapp,

die Rückseite der Mauer stammt noch von der Schlosskapelle.
Grundmauern der Kapelle standen 2011 noch.

20



Im Jahr 1537 hatten die Herren von Hardheim die Obrigkeit über das Spital und über die drei Pfarrpfründen an das Stift Würzburg abgetreten und von demselben wieder als Lehen erhalten.

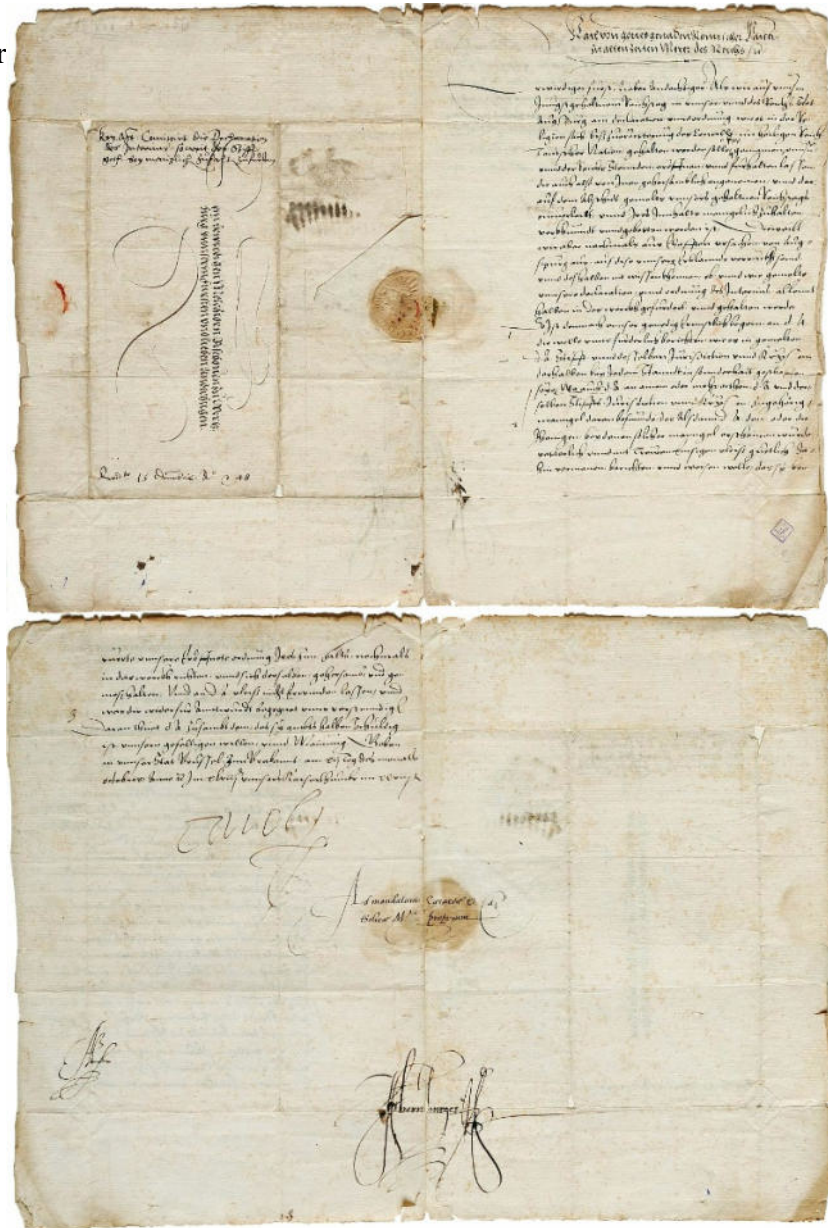
Die Spitalkirche war anfangs der 1550er Jahre ganz zerfallen. Das Stift Würzburg drängte nun den Wolf v. Hardheim eine neue zu bauen. Im Jahr 1552 versprach er den Neubau und 1555 war dieselbe schon fertig. Es geschah dies ziemlich rasch, hauptsächlich deswegen, weil Wolf diese Kirche zu lutherischen Zwecken benützen wollte und leicht benützen konnte.

²⁰ Bild H.B.: Von Hedwig Knapp geb. 06.11.1924, + 27.06.2010. Original Heffner von 1950)

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

21

Brief von Bischof Melchior



Zobel

Albrecht von Kulmbach-Bayreuth (1541 – 1557) und Wilhelm von Grumbach, wohnend in Rimpar.

²¹ Quellen: Geschichte der Pfarrei, von Rapp Archiv Würzburg. Die Anfänge der Reformation fielen noch in die Regierungszeit des Bischofs Melchior Zobel Guttenberg (1544 – 1558).

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Außerdem waren drei Altarstiftungen vorhanden, ebenso eine Salve Stiftung. Ferner waren da die Jobstkapelle (oberhalb der Wohlfahrtsmühle), welche alle von den Voreltern Wolfs herstammten, über die er das "Gebot und Verbot" hatte und mit denen er, wie er glaubte, schalten und walten konnte, wie er wollte.

Aus dem Schreiben, das Wolf an den Herzog Christoph von Württemberg, d. 22. Oktober 1556 sandte, geht deutlich hervor, dass er im Jahr 1555 oder spätestens 1556 die Reformation in Hardheim einzuführen begonnen hat.

(Nach dem Grafen von Wertheim war die Reform in seinem Land bereits 1532 abgeschlossen) Er schreibt:

Ich habe durch Verleihung göttlicher Gnade vor ungefähr 10 Jahre die Augsburgische Konfession hier eingeführt. Der Vorfahre des jetzigen Bischofs (H.B. Friedrich von Wirsberg war Bischof von 1558-1573; sein Vorfahre war Melchior von Zobel 1544-1558) hat sich zwar dieser Änderung widersetzt, allein ich habe doch ungeachtet dieser Einrede zur Handhabung eingeführter Reformation und erneuerter Kirchenordnung eine neue Kirche von meinem Vermögen aufgebaut und die Prädikanten mehrentsils von dem meinigen unterhalten.

Nachdem also im Jahre 1555 die neue, kleine, Spitalkirche gebaut war, (Heute Haus von Hedwig Knapp, wo die Grundmauern der Kapelle und das Seitenschiff noch sichtbar sind) so ließ Wolf dieselbe zum lutherischen Gottesdienst einrichten und stellte bald einen Prädikanten an und zwar den Sebastian Schönbrodt von Passau. Dass dieser der erste lutherische Prädikant war, geht aus einer Gedenktafel hervor, die bei der Eröffnung eines neuen Schlossbrunnens am 28. September 1559 an demselben angebracht wurde und folgende Inschrift hatte:

Der Brunnen ist eröffnet worden durch den edlen und ehrsamen vesten Wolf v. H. im Beisein seiner ehelichen Hausfrau Margaretha von Berlichingen. Wolf Eberhards, seines Ehrenfesten Sohnes, der edlen, tugendhaften Jungfrau Barbara Hundt von Wenkheim und des Sebastian [Schönbrodts von Passau, Pfarrherr im Spital](#).

Ob dieser Schönbrodt ehemals in Passau katholischer Geistlicher war, abfiel und in Hardheim angestellt wurde, oder ob er als lutherischer Geistlicher in Passau vorher amtierte, oder ob er bloß von Passau gebürtig war, ist nicht bekannt. Auch das ist nicht sicher, ob er schon 1555 oder etwas später in Hardheim als lutherischer Prädikant sicher ist, dass er als lutherischer Prädikant 1558 laut Schreiben des Bischofs Friedrich von Wirsberg an den Herzog von Württemberg vom 15. September 1567 fungiert und öffentlich sein Prädikantenamt ausübte.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Der Bischof von Würzburg, unter dem Wolf von Hardheim die Reformation in Hardheim begann, war Melchior von Zobel (1544-1558). Unter dem Vorfahren des Fürstbischofs Melchior von Zobel, Konrad III. von Thüngen (1559-1540), war die Reformation ausgebrochen. Eben dieser Konrad III., vom Papst ermahnt, zu wachen, dass in seinem

Bistum die neue Lehre nicht ausgebreitet werde, kam dieser Ermahnung treulich nach und erfüllte seine Pflicht, so gut er konnte.

Auch Konrad IV. (1540-1544) steuerte nach Kräften der Einführung der neuen Lehre.

Ihm folgte Melchior Zobel. Von ihm sagt Vierordt 1):

"Unter Melchior Zobel wurde gelinde gegen Protestanten verfahren, da dieser selbst ein wenig schwankend gewesen sein soll". Ob letzteres richtig ist, möchte doch bezweifelt werden, denn im Jahre 1550 überreichte er auf dem Reichstag zu Regensburg eine ausführliche Beschwerdeschrift in Sachen der Reformation. Mit Bezug auf die Grafschaft Wertheim sagt diese Schrift wörtlich:

Wertheim ist *Ecclesia collegiata* gewesen, hat allweg *ex compositione* *initiata* et longo tempore *observata subsidium charitativum* bezahlt. Und seint 15 Vikare im Stift gewesen, ist alles vergangen, nimpt der Graf von Wertheim des Dechants, aller Chorherren und Vikare Stiftung mit aller Nutzung zu seinen Händen. So seint auch fast alle Pfarrkirchen in der Grafschaft Wertheim dahin gedrungen, die neue Kirchenordnung anzunehmen,²²

Wie den öffentlichen am tag ist und derhalben werden alle Pfarrer der Grafschaft gefallens angerichtet und alte christliche Ordination verworfen und verfolgt.

Und nachdem der Graf von Wertheim viele Pfarreien und andere geistliche Lehen *jus präsentandi* hat und von Alter her, wie sich Geburt, vollzogen worden, aber so ist doch zu diesen Zeiten kein Priester in den vielen Jahren präsentiert worden, keine Investitur gesucht, keine Steuer gegeben, keine quote bezahlt, kein obediencz getan, viel weniger gehalten, auch viele Jahre dem *Archidiacono loci* seine *Archidiaconalia* vorgehalten, sein *Officium*, das ist *jus celebrandi synodum* verhindert und turbiert und noch heutzutage, daraus nichts anders folgt, *quam turbatio ecclesia et periculum animarum Christitidelium*.

²² Quellenangabe: 1.) a.a. D. I 355.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Bronnbach: So untersteht sich auch der Graf und zeigt an, er und seine Vorfahren, die Grafen von Wertheim, seien Stiftsherren des Klosters von Brunnbach ordinis cisterciensis und haben sich als Nachbarn zu Schutzherrn auch eingedrungen und solchen Verspruch und Schutz etwa beim Kaiser Majestät ausgebracht und ist solcher sein Schutz und Schirm gemeltem Closter fast beschwerlich von wegen der täglichen großen Frohn. Aber solche Beschweruß unangesehen ist Abt und Conventcallzeit mehr und lieber Wertheimisch gewesen, dann Würzburgisch und ist nit on, di weil gedacht Closter in der Grafschaft ligt, muss Abbt und Convent seines Willens sich fleißigen, das aber sollt geschehen sine iudicio ordinariae jurisdictionis episcopi Herbipolensis.

Aber unangesehen, das gemelt Closter dem Ordinario vor Jahren Steuer und subsidium gegeben und entrichtet, so gebeut nichts desto weniger der Grafen, nichts gein (gegen) Würzburg zu geben.

Grünau: (im Spessart gelegen) Dermaßen hat er auch fürgenommen die Carthause Grünau ime in temporalibus et specialibus zu unterwerffen und handeln und verordnen in gedachten Carthausen alles seines gefallens und will derselben auch Stifter und Schutzherr sein.

Durch diese Beschwerdeschrift erreichte Bischof Melchior ein kaiserliches Mandat datiert 23. Januar 1551. In diesem Mandat wird den betreffenden Ständen, Städten und Privatpersonen, welche sich jura Episcopalia aneigneten:

Welche als Patronatsherren den Bischöfen von Würzburg und Bamberg nicht präsentiere, oder untaugliche, nicht examinierte Personen auf die Pfründe setzen und von diesen Personen Geld verlangen, welche die geistlichen Fürsten, Erzpriester und Vikare an ihren Kollationen verhindern, welche mit den geistlichen Pfründen so umgehen, als sei es ihr Eigentum.

Welche die heilige Sakramente, Taufe und Ölung nicht mehr holen lassen.

Welche die von ihren Angestellten Seelsorger nicht mehr zu den Synoden und andern billigen Konvokationen gehen.

Welche keine Rualdekane zulassen, oder den bestehenden Dekanen Gehorsam zu leisten gebieten.

Welche Privilegien, Urkunden vorenthalten.

Welche für Kommt, Absent und vor den verstorbenen Priester nicht mehr bezahlen.

Welche den letzten Willen nicht mehr vollstrecken.

Welche ihrer Untertanen an kein priesterliches Gericht mehr lassen und auch das Urteil der Gerichte nicht achten.

Welche Priester ihrer Religion auf die Pfründe setzen, obgleich ihnen die Präsentation nicht zugehörig.

Welche mit diesen Pfründen schalten und walten nach Belieben.

Welche den Geistlichen verbieten, die ihnen auferlegte geistliche Steuer nicht zu geben, - all dies ernstlich untersagt. 1)

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Dieses kaiserliche Mandat kam jedoch nicht zum Vollzug.

Der Kaiser wurde am 22. März 1552 durch Moritz von Sachsen bei Innsbruck überfallen. Moritz von Sachsen (* 21. März 1521 in Freiberg; † 11. Juli 1553 bei Sievershausen) war ein aus dem Hause der albertinischen Wettiner stammender Fürst, er war ab 1541 Herzog des albertinischen Sachsens und ab 1547 auch Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches. Er war einer der wichtigsten Gegenspieler Kaiser Karls V. bei der Reformierung des Reiches.

Es kam der Passauer Vertrag zustande und nach diesem waren die Hände des Bischofs von Würzburg fast vollständig gelähmt. Außerdem hatte Markgraf Albrecht von Brandenburg das Würzburger Gebiet überfallen und mit Hilfe des Wilhelm von Grumbach arg verwüstet, sodass der Bischof Melchior seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten musste, sich dieses Überfalls und so großer Verwüstung so gut als nur möglich zu erwehren. Stets von großer Gefahr umgeben, unterließ er es jedoch nicht, die katholische Religion in seinen Landen zu schützen und die Interessen derselben zu wahren, wo sie gefährdet erschienen.

Der Bischof von Würzburg war durch den Vertrag von 1537, der mit den Herren von Hardheim abgeschlossen worden war, Oberlehnsherr des Spitals in Hardheim geworden und belehnte nun von 1537 an die Herren von Hardheim wieder mit dem Spital.

Da der Bischof von Würzburg nicht bloß Oberlehnsherr, sondern auch oberste Aufsichtsperson über das Spital war, so befahl er dem Wolf, weil die Spitalkirche ganz in Verfall gekommen war, eben diese Spitalkirche neu aufzubauen.

1.) Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken III. H.3, S. 103 ff.

Wolf scheint anfangs nicht recht Lust dazu gehabt haben, endlich aber, da er erkannte, er könne durch diese Kirche seine besonderen religiösen Zwecke sicherer erreichen, schritt er ans Werk und anno 1555 war die Spitalkirche gebaut (oder renoviert).

Schon beim Bau der Kirche und bei der Ausschmückung derselben konnte man erkennen, dass Wolf besondere Zwecke verfolgt. Er ließ auf eigene Faust einen Altar in der Pfarrkirche abbrechen, herausnehmen und in die Spitalkirche stellen. Seine Voreltern hatten zwar diesen Altar (Sebastianaltar) bauen lassen und ihn dotiert, allein hatte er kein Recht, ihn auf eigene Faust abbrechen zu lassen und sonst wohin zu versetzen.

Mit gleichem Recht hätte er ebenso noch zwei Altäre abbrechen lassen können, da auch diese von seinen Voreltern erbaut worden waren. Er tat dies jedoch nicht und zwar wieder aus besonderen Gründen. Ferner war die ganze Einrichtung der Spitalkirche derart, dass sie nicht mehr einer katholischen Kirche glich. Außerdem war die Gesinnung des Wolfs und sein Vorhaben öffentlich bekannt und auch zu Ohren des Bischofs Melchior gekommen.

Dieser säumte nun nicht, dem Wolf von Hardheim ernstlich Vorstellungen zu machen und dessen Vorhaben zu hindern. Wolf fragte aber nach den Einwendungen des Bischofs nicht, sondern fuhr fort, seinen Plan durchzuführen. Es leistete ihm niemand Widerstand und er selbst glaubte, vor dem Bischof keine Furcht mehr haben zu müssen.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Am 15. April 1558 wurde Bischof Melchior meuchlings ermordet; im Jahr 1558 ward von Wolf der erste Prädikant Sebastian Schönbrodt angestellt als Pfarrherr des Spitals und der Spitalkirche.²³

Die Reformation in der Grafschaft Wertheim

²⁴Dr. Volker Hirsch

Graf Georg II. von Wertheim stellte sich sehr früh auf die Seite der Reformation. Und dies sicher nicht nur, weil er von den reformatorischen Lehren Luthers überzeugt war, sondern auch, weil damit eine Intensivierung der eigenen Staatlichkeit und Abgrenzung von den mächtigen Nachbarn, dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg, möglich wurde.

Wohl bereits Mitte 1518 ließ Graf Georg unter dem Eindruck von Luthers 95 Thesen ein Mandat gegen kostspielige Leichenbegräbnisse und Jahrtagsstiftungen an die Tür der Wertheimer Stiftskirche schlagen. Auf dem Wormser Reichstag 1521 hatte der junge Wertheimer Graf dann erstmals Gelegenheit, Luther persönlich kennen zulernen. Georg gehörte als Vertreter des Standes der Grafen und Herren dem Reichstagsausschuss an, der Luther zum Widerruf bewegen sollte. Luther widerrief nicht, und ein Jahr später bat Graf Georg den Standhaften um die Empfehlung eines geeigneten Predigers für Wertheim.

Johann Eberlin von Günzburg muss als der eigentliche Reformator der Grafschaft bezeichnet werden. Nachdem er 1526 zunächst in den Pfarr Ort Remlingen gekommen war, wurde er wenig später als Vertrauter Graf Georgs zum Superintendenten der Grafschaft.

Es folgten reformatorische Maßnahmen: 1527/28 verfasste Eberlin eine Kirchenordnung für die Grafschaft, 1528 wurden die Feiertage reduziert und die Kirchengüter systematisch inventarisiert. Als Graf Georg 1530 starb, konnte die Reformation in der Grafschaft keineswegs als abgeschlossen gelten, es bestanden beide Lehren nebeneinander, der Protestantismus hatte aber eine solide Grundlage erhalten.

Vollendet wurde die Reformation der Grafschaft unter Graf Michael III. von Wertheim. 1552 unterstellte er die Klöster Grünau und Holzkirchen gräflicher Verwaltungsaufsicht. Die Mönche gingen ins Exil, die Erträge und Güter fielen teilweise an den Grafen, teilweise an das Chorstift oder das Hospital. Im Kloster Bronnbach trat der 1548 gewählte Abt Clemens Leiser 1552 selbst zum lutherischen Glauben über. Damit hinterließ Graf Michael III. "eine verhältnismäßig gefestigte evangelische Landeskirche" (Wehner, S. 225).

Weiterführende Literatur:

²³ H.B. (Zur gleichen Zeit verlor der aus Hardheim stammende Abt Clemens Leuser im Kloster Bronnbach sein Amt. Er wurde 1552 lutherisch und heiratet 1558 zum zweiten Mal. Der Graf von Wertheim hielt zwar seine schützende Hand über das Kloster, Würzburg ließ ihn aber fallen)

²⁴

Quellen <http://www.landesarchiv-bw.de/web/42644>

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Wehner, Thomas: Wertheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. IV, Münster 1992, hg. v. Anton Schindling Walter Ziegler, S. 214-232.

- Scherg, Leonhard: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei Bronnbach, in: Peter Müller (Hg.): Kloster Bronnbach 1153 - 1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal, Wertheim 2003, S. 11-35, bes. S. 24ff.

Hermann Ehmer: Luther und Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch 1977/78, 79-97.

Simon, Matthias: Zur Reformationgeschichte der Grafschaft Wertheim, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 29 (1960), 121-144 (mit einer Edition der wichtigsten Quellen aus den Standbüchern des Staatsarchivs Würzburg).

Wie es nun Wolf und seine Prädikanten bewerkstelligten, die Leute lutherisch zu machen, kann in Ermangelung von näheren Nachrichten im Einzelnen nicht angegeben werden.

Sicher ist: Der Prädikant predigt in der Spitalkirche und Wolf lud vor allem seine Dienstleute, Leibeigene und die Untertanen der Grafen von Wertheim zum Besuch des Gottesdienstes ein und sicherlich haben manche dieser Einladung ihres Herrn Folge geleistet.

Gewiss ist anzunehmen, dass die neue Religion durch Wolf einige Anhänger gewann, aber auch, dass das neue Werk dem Wolf zu langsam vorwärts ging, denn es genügte ihm nicht, einen besonderen Prädikanten angestellt zu haben, sondern er ließ einen eigenen Reiseprediger kommen. So kam im Frühjahr 1562 Martin Stäudlin, seitheriger Pfarrer zu Entzingen bei Tübingen nach Hardheim.

Es lässt sich nicht genau bestimmen, ob der erste lutherische Prädikant Schönbrodt noch in Hardheim war, als Stäudlin seine Missions-tätigkeit daselbst ausübte. Auch weiß man nicht, wie lange er daselbst lutherischer Pfarrer war, sein Name wurde nur einmal genannt.

Im Jahr 1566 bis 1775 erscheint ein neuer lutherischer Pfarrer Namens Knetzel 1).

Von diesem weiß man auch Jahr und Tag der Anstellung nicht. Er war ein Sohn des lutherischen Pfarrers Leonhard Knetzel zu Niklashausen.

Stäudlin muss durch sein einschmeichelndes gefälliges Auftreten ziemlich viele Untertanen Hardheims für die neue Lehre gewonnen haben, denn Wolf schreibt an den Herzog von Württemberg: "Die Untertanen würden wenige ausgeschlossen, vermittels rechter

christlicher Lehre zur wahren Erkenntnis des Wortes Gottes, zur Liebe und Wahrheit bekehrt."

Ob das christliche Wort allein diese Bekehrung herbeigeführt hat, möchte doch bei der damaligen Abhängigkeit der "Untertanen" von ihren Herrschaften bezweifelt werden.

1.) Urkunde vom 23. September 1566.

Besoldung der lutherischen Prädikanten.

Wolf schreibt am 22. Oktober 1566 an den Herzog Christoph von Württemberg:

"Ich habe den Prädikanten mehreren teils von dem meinigen unterhalten."

Aus den verschiedenen Aktenstücken jener Zeit, die hierüber Mitteilung bringen, geht indes folgendes hervor:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Ein Pfarregister aus den Jahren 1555-1560 bemerkt:

A. An Salve-Korn fallen von Simon Küntzig	4 Malter
Der Junker nimmt davon	% 3 Malter
Und lässt der Pfarrei	% 1 Malter
B. An Zins von etlichem hingeliehenem Geld aus Prefenz	6 Malter
Wolf nimmt davon 3 Teile	% 4,5 fl.
Und lässt dem Priester	% 1,5 fl.
C. Die Jost- Kapelle gibt	1 fl.
Der Junker nimmt ihn ein.	
D. Unserer Lieben Frau - Kapelle (Dornberg) Opfer Von diesem Opfer erhielt die Pfarrei den 3 Pfennig, der Im Opferstock war, das andere empfinden die Heiligenpfleger. Jetzt fällt nichts mehr an, denn Wolf hat solche Kapellen Zu sich genommen.	3 Pfennig
E. 10 Malter Korn in der Gemeinde Dornberg. Wolf gibt Sie seinem Prädikanten zu Höpfingen.	10 Malter

2. Eine Frühmesse - Register aus derselben Zeit enthält folgendes;

Vom Salve - Gütlein ? gibt uns Hanz Küntzig:

Der Pfarrei..... 1 Malter Korn,

Dem Prädikanten..... 1 Malter Korn,

Die Frühmess erhielt auch. 1 Malter Korn.

3. Nach anderen Aktenstücken erhält ferner:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

- a.) Der Prädikant hat eine Wohnung in einem Haus, welches früher eines der Altaristen gehörte.
- b.) Der Prädikant hat das ganze fixe Einkommen des früheren St. Agnes Altaristen im Spital; worin dieser bestand in jener Zeit lässt sich nicht bestimmt ermitteln.
- c. Derselbe hatte ferner noch einen Altar, d, h. das Einkommen desselben in der Pfarrkirche und das Einkommen eines weiteren Altars, den Wolf außer der Pfarrkirche entfernt und in die neue Spitalkirche oder St. Sebastiankirche bringen ließ.

So hatte er also das Benefizium St. Agnetis, das des hl. Sebastianus und das eines dritten Altars, sodann seinen Anteil an den Erträgen des Salve Gütleins.

4. Was Wolf dem Prädikanten damals noch von dem "Seinigen" gegeben hat, ist nicht bekannt.

Bemerkt muss noch werden, dass Wolf das Frühmessbenefizium, obgleich die Frühmess von seinen Voreltern gestiftet und dotiert worden ist, nicht an sich gezogen hat. Zum näheren Verständnis sei bemerkt, dass er von den sogenannten Präfezstiftungen, z.B. Salve, Vigilien bei gestifteten Messen, wo alle Altaristen gegenwärtig (präsent) sein mussten, so viele Teile wegzog, als die Zahl der von ihm (resp. Seinen Voreltern) gestifteten Altäre betrug. Demgemäß nahm er immer drei Teile und der katholische Pfarrer bekam zwei Teile, für sich und den Frühmesser.

So hatte Wolf für seine Prädikanten resp. für die neugegründete lutherische Pfarrei gesorgt.

Ein größerer Teil der Einwohner Hardheims, ungefähr zwei Drittel war lutherisch geworden und wurden von den evangelischen Prädikanten pastoriert. Der kleine Teil blieb katholisch und wurde von dem katholischen Pfarrer in der St. Alban Pfarrkirche pastoriert.

Der katholische Pfarrer welcher zu der Zeit, wo die Reformation in Hardheim eingeführt wurde daselbst angestellt war, hieß Wansiegel.

Priester von Hardheim:

(10. Wendelin Decker 1526 – 1549:

Im Jahr 1526 willigt er in den Verkauf eines dem Gotteshaus zinspflichtigen Grundstückes ein. 1541 macht er einen Eintrag in das Bretzinger Pfarrbuch. Er ist in Hardheim gestorben. In dem genannten Lieber collatorum steht unter dem 28. 10. 1549: „Johannes Schmitt investitus obite Wendelini Decker.“

Johann Schmitt wurde nach dem Tode des Wendelin Schmitt investiert.

11. Johann Schmitt 1549:

Auf Petri Stuhlfeier 1558 kommt ein neuer Pfarrer; sein Name ist bis jetzt nicht festgestellt.

Vielleicht ist es Wansiegel, der 1561 nachweisbar ist.

12. Johann Wansiegel 1561 – 1563:

Er wird auf Drängen des Ritters Wolf von Hardheim abberufen, „um Frieden und Einigkeit in der Gemeinde herzustellen 6)

Von diesem Bischof sagt Vierodt) „Er war duldsam, empfahl 1554 dem Papst die Priesterehe und den Kelch, aber nachdem er die Jesuiten aufgenommen, fing er an, die zahlreichen Untertanen und Lehensträger

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

zu drücken und entfernte nach und nach die freisinnigen Räte. "Himmelstein in seiner "Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg" sagt von ihm: der Kaiser habe 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg die Bischöfe beschworen, alles zu tun, um die Herden in der Einheit zu erhalten, der Bischof habe dann alles getan, was er vermochte, er habe über die Sitten der Geistlichen, gottesdienstliche Verrichtungen gewacht, Hirtenbrief verfasst, selbst das beste Beispiel gegeben, öfters gepredigt, die heiligen Sakramente gespendet, für die Erziehung der Jugend bedacht gewesen, habe Gelehrtenschulen errichtet

Nachdem das Konzil von Trient am 04. Dezember 1563 geschlossen war, habe er täglich über die Kirchensatzungen Vorlesungen halten lassen.

Im Jahr 1566 übergab er den Jesuitenorden, der fast ganz ausgestorben war und im Jahr 1567 die Leitung eines Gymnasiums. Im gleichen Jahr war auch der hl. Petrus Canisius nach Würzburg gekommen.

Dieser Bischof nahm sich nun der Pfarrei Hardheim an und suchte der Tätigkeit des Wolfs Einhalt zu tun, was ihm aber nicht vollständig gelang, auch nicht den Räten des Domkapitels, die sich ebenfalls um die Erhaltung der katholischen Religion angenommen hatten.

Die geistlichen Räte des Bischofs hatten, wie es scheint, dem Wolf schon sehr früh, bald nach der Erbauung der Spitalkirche und der Einsetzung eines lutherischen Prädikanten geschrieben, dass es ihm nicht zusteht, die Spitalkirche so zu bauen und so zu verwenden, wie er es beabsichtige und dass er die Kirchengüter nicht zu seinem Nutzen verwenden dürfe. Wie ihn die Heilige Schrift belehren werde, und wie er wissen müsse, da er in der Heiligen Schrift erfahren zu sein sich dünke.

Wann dieses erste Schreiben abgefasst und dem Wolf ausgehändigt wurde, ist nicht zu bestimmen, da es sich im Original nicht mehr vorfindet. Auch hat Wolf zunächst darauf nicht geantwortet oder es nicht weiter beachtet, da bald darauf im Spätjahr 1563 in Würzburg eine pestartige Seuche ausbrach, wodurch viele Domherren und der Bischof Friedrich mit seiner ganzen Regierung veranlasst wurden, Würzburg auf längere Zeit zu verlassen, Wolf aber umso ungehinderter in seiner Reformation fortfahren konnte.

Im Jahr 1561 war in Hardheim Pfarrer Wansigel, gegen den Wolf sehr vieles auszusetzen hatte, wie sein Schreiben an dem Domkapitel vom Jahr 1564 beweist. In demselben Jahr 1561 scheint eine ansteckende Krankheit in Hardheim gewütet zu haben, was Wolf veranlasste, Hardheim einige Zeit zu verlassen.

25

Bei seiner Rückkunft fand er, wie er am 14. Juli 1564 schreibt; (Archiv Ellrichhausen) die obere katholische Kirche gleiche einem Schweinestall und nicht einer Pfarrkirche und sagt weiter: "wie es darinnen bisher gehalten und das Volk mit Priestern versehen wurde, darüber wäre eine klägliche Kuhhaut voll zu schreiben." Was Wolf damit andeuten wollte, ob Äußerungen, Schmutz oder nachlässige Haltung und Dienstverwaltung der vorhandenen Priester, oder ob er den katholischen Gottesdienst überhaupt meinte, darüber spricht er sich nicht aus.

(H. B. Er hielt sich in Domeneck - Züttlingen auf, außerdem ist 1563: "Georg Wolf von Hardheim" auf Schloss Domeneck geboren. Die Familie hielt sich in dieser Zeit die meiste Zeit in Domeneck auf).

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Als Wolf im Jahr 1562 wieder einmal in Hardheim war, ließ er den lutherischen Prediger Stäudlein kommen und beauftragte diesen, in der Spitalkirche zu predigen, was zum ersten Mal im Frühjahr 1562 geschah.

In demselben Jahr ging Wolf nach Würzburg und brachte seine Klage gegen den

Pfarrer Wansiegel mündlich vor und brachte es dahin, dass dieser Pfarrer versetzt wurde, was auch geschah, "um Frieden und Gerechtigkeit in der Gemeinde herzustellen".

Kaum war aber dieser Pfarrer fort und Peter Heg an seiner Stelle getreten, so ließ Wolf im Jahr 1562 - 1563 durch seinen Prediger (wahrscheinlich Stäudlein) in der katholischen Pfarrkirche öffentlich predigen.

²⁶13. Peter Heg 1564 – 1583:

Die Amtszeit dieses Pfarrers ist umstritten. Es ist die Möglichkeit vorhanden, dass er zwischen 1564 und 1583 eine Zeit lang eine andere Pfarrei hat, also zweimal in Hardheim Pfarrer ist. Das Jahr 1583 ist urkundlich durch seinen Bericht vom 27. April an den Vormund der Kinder Wolfs, Heinrich Hermann Schutzbar zu Burg Milchling und Wilhelmsdorf, belegt, den er mit dem Zusatz Pfarrer von Hardheim unterzeichnet 7).

Auf der anderen Seite kommt 1566 der Pfarrer Johann Zorn von Königheim nach Hardheim. Er ist nur kurze Zeit da und erfreut sich keines guten Rufes. Näheres Diözesan-Archiv 1905 Seite 278. Nach der Festschrift von Dompropst Dr. Heßdörfer „Julius Echter von Mespelbrunn Fürstbischof von Würzburg und Herzog zu Franken 1917“ ist um 1566 noch ein anderer Geistlicher in Hardheim, der Pfarrer genannt wird. Heßdörfer, der als Quelle das Domkapitelchen Protokollbuch Nr. 22 angibt, schreibt:

Erst dann erhoben der Bischof und das Domkapitel ihre Stimme gegen Wolf. Es geschah dies zu Anfang des Jahres 1566, nachdem der Bischof, seine Regierung und das Domkapitel nach Würzburg zurückgekehrt waren. Der würzburgische Amtmann Keller und der katholische Pfarrer Heg hatten sicherlich alsbald Bericht nach Würzburg erstattet. Auf dieses hin kamen zwei Berichte an Wolf, einer von den Räten des Bischofs, vom Domkapitel, das den Pfarersatz hatte, und einer vom Bischof.

Beide Schreiben sind nicht mehr vorhanden, aber deren Inhalt ist teilweise aus der Antwort des Wolfs auf dieselben ersichtlich.

Das Domkapitel erinnert Wolf daran, was sich in früheren Jahren zwischen ihm und dem Pfarrer Wansiegel zugetragen und dass man diesen Pfarrer aus Gutwilligkeit versetzt habe, in der Hoffnung, es sollte dadurch Einigkeit im Ort hergestellt und erhalten werden.

Dem entgegneten Wolf, nachdem er früher schon die Spitalkapelle für seinen Prädikanten eingezogen hat, jetzt bei dem neuen Pfarrherrn Heg in der Pfarrkirche öffentlich predigen lassen und dadurch den katholischen Pfarrer in seiner Predigt, in seinem Amt und Verrichten anderer göttlicher Ämter verhindert: daraus müssen man schließen, dass er Neuerungen Widerwillen und Zank anzurichten begehre.

Da das Domkapitel von Würzburg von unvordenklichen Zeiten her das Recht habe, den Pfarrer in Hardheim zu setzen und zu ersetzen und die Bestellung der Kirche wohl ausgeübt habe. Auch des heiligen Reichs

²⁶ Quelle: Rapp, Pfarrer von Hardheim.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Abschied, Konstitution und Satzung von 1555 (Augsburger Religionsfrieden) gebe ihm kein Recht zu solchen Neuerungen.

Wolf sei also gar nicht befugt, solche Neuerungen vorzunehmen, er solle von seinem Vorhaben abstehen, den Würzburger Pfarrherrn ihn nicht zu behindern. Geschehe das nicht, so werde man Wege einschlagen, die man sonst lieber umgehen wolle.

Der Bischof ließ ihm schreiben, dass er die landesfürstliche Obrigkeit in Hardheim habe und dass ihm „dem Wolf“ kein Recht zustehe solche Neuerungen einzuführen.

Nachdem Wolf die Schreiben des Domkapitels und des Bischofs erhalten hatte, hegte er die Befürchtung, dass Bischof von Würzburg und sein Domkapitel alles daransetzen möchten, sein Werk wieder zu vernichten. Darum gab er sich nun auch alle mögliche Mühe, dasselbe zu erhalten. Zuerst wurde die lutherische Gemeinde veranlasst, eine Bittschrift an den Bischof einzusenden.

Diese Bittschrift (Staatsarchiv Stuttgart) vom 09. Mai 1566 lautet also:

Hochwürdiger Fürstlicher, gnädiger Herr, Euer Fürstlicher Gnaden, sei unser untertänigster Gehorsam zuvor!

"Was Euere Fürstliche Gnaden hier ernstlich vorhaben und was Euer Pfarrherr letzten Freitag wegen seiner Lehre und wegen Versehung seines Kirchenamtes vorgenommen hat, das konnten wir in aller Untertänigkeit wohl verstehen. Wir können aber Euere Fürstliche Gnaden nicht verhalten, dass wir eines Teils Eure Fürstliche Gnaden Untertanen, anderen Teils auch der Gebühr nach bis jetzt treulich aus heiliger göttlicher Schrift, die da in prophetischer und apostolischer Lehre besteht, unterwiesen und als arme Schäflein mit diesen grünen Auen und Brunnen Israels gespeist und getränkt worden sind, wofür wir den lieben Gott nicht genugsam loben und preisen können und deswegen auch ihm zur Danksagung unser Bekenntnis öffentlich zu tun schuldig sind, nämlich, dass wir bei obgemeltem seligmachenden Wort Gottes, wie es uns zu diesen Zeiten laut und klar vorgetragen wird, vermittelter Hilf und Beisein seines heiligen Geistes, bis an unser Ende beständig zu verharren gedenken.

Derowegen geht an Euer Fürstliche Gnaden, unser Herr, unser ganz untertäniges Bitten und Flehen, uns armen Untertanen, um Gotteswillen keinen Pfarrherrn unserm bekannten Glauben entgegen und zuwider aufdringen zu wollen, wodurch unser Gewissen bekümmert und beschwert, die Kirche betrübt und zerstört wird, sondern den jetzigen Pfarrherrn, der es treu und gut mit uns gemeint und den wir von Herzen

gern und wohl leiden mögen, gnädigst belassen mögen, solch ernstliches Vorhaben und die gefasste Ungnade gnädigst fallen und endlich uns miteinander bei der erkannten und bekannten Wahrheit in guter Ruhe und Frieden gnediglich bleiben lassen.

Wir hingegen armen Leute wollen allen Gehorsam, den wir Euere Fürstlichen Gnaden zu leisten schuldig sind und zu dem unser Kirchendiener treulich und mit allem ermahne, treulich bewahren und uns demselben gemäß verhalten.

Gnedige und unabschlägige Antwort erbitten

E. F. G. untertänige und gehorsame Schultheiß,

Gericht und ganze Gemein zu Hardheim."

Wolf von Hardheim hatte am 14. Juli 1564 auf das Schreiben des Domkapitels geantwortet:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

er wolle dessen ungeachtet in der alten Kirche weiter das Wort Gottes predigen lassen, wenn es Gottes Willen ist. Indessen war Stäudlein damals nicht mehr in Hardheim, sondern schon gestorben. Es wurde nun eine Zeitlang nicht mehr in der katholischen Kirche die lutherische Lehre vorgetragen. Wolf hatte im Jahr 1565 keinen Prädikanten, wenigstens zeigen die Urkunden hierüber nichts an. Im Jahr 1566 hatte er aber in der Person des Philipp Knetzel einen angestellt. Dieser neue Prädikant fing nun wieder an, auf Geheiß Wolfs in der alten Pfarrkirche zu predigen. Dass dieses nach Würzburg berichtet werden und der Bischof dann einschreiten würde und dass dann sein ganzes Werk gefährdet werde, war Wolf klar, darum suchte er so viel als möglich dem vorzubeugen und veranlasst die obige Bittschrift der Gemeinde.

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass der Bischof dem lutherischen Prädikanten verbot, in der katholischen Kirche zu predigen und den Gemeindeangehörigen ernstlich ans Herz legte, zu der alten hergebrachten Religion zurückzukehren, den von ihm (dem Bischof) gesendeten und angestellten Pfarrer anzuerkennen, dessen Gottesdienst allein zu besuchen und dass der katholische Pfarrer dies den Leuten bekannt gemacht hatte.

Unterdessen schien es beim alten geblieben zu sein, der lutherische Prädikant benützte ferner die katholische Kirche, da er Wolf und den größten Teil der Gemeinde auf seiner Seite hatte.

Am 27. Juli 1566 hatte der Bischof an Wolf geschrieben.

Dieses Schreiben beantwortete nun dieser am 17. Juli 1566 auf folgende Weise;²⁷

Er könne dem Bischof nicht verhalten, dass er ihm gar keine landesfürstliche Obrigkeit zu Hardheim zugestehen könne, denn der ganze Flecken Hardheim sei vor Zeiten seinen Voreltern ganz eigentümlich gewesen; diese seine Voreltern hätten, weil sie damals dazu beredt worden seien, die Pfarrkirche gestiftet und reichlich dotiert. Erst später habe der Bischof von Würzburg einen dritten Teil von Hardheim an sich gebracht und bekommen. Seine Voreltern hätten selbst niemals eine landesfürstliche Obrigkeit gehabt und deswegen habe der Bischof auch keine solche bekommen können. Der Bischof müsse wissen, dass das Halsgericht und die hohe Malefiz Obrigkeit, über das Blut zu richten oder das jus gladii zu Hardheim nicht besitzt, sondern dass er Wolf solche pfandweiss an sich gebracht hat, zudem ist der Flecken Hardheim außerhalb des Stiftes und Herzogtums Franken gelegen.

Ferner, dass er dem Bischof auch nicht zugestehen könne, dass ihm die Besetzung der Pfarrei und der Frühmess und der geistlichen Ministerien in den Kirchen allein zugehörige, noch viel weniger, dass die Kirchengedächtnisse allein nach dem Gefallen des Bischofs verwendet werden sollen, denn! Ich bin auch eine Mitobrigkeit in Hardheim und ist mir so viel, wie dem Bischof, daran gelegen, auf Wege und Mittel zu gedenken, wie die Kirchenministerien dem Wort Gottes und der prophetischen und apostolischen Lehregemäß bestellt und angerichtet und dadurch die armen Untertanen an ihrem Seelenheil und Wohlfahrt durch ungerechte Lehre und falschen Gottesdienst nicht verhindert werden. Zudem haben auch meine Voreltern Erzählermaßen die Kirche gestiftet, reichlich dotiert und begabt.

So kann ich mich meiner Gerechtigkeit nicht entschlagen und nicht zugeben, dass der Bischof allein die armen Untertanen innehabe und dass wider das göttliche Wort und gegen ihr Gewissen zu ihrer ewigen Verdammnis beladen und beschwert werden sollen.

²⁷ (Staatsarchiv Stuttgart)

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

So wird der Bischof auch gemäß dem Religionsfrieden von 1555 und gemäß dem neuerdings bekräftigten und hochbeteuerten Abschied sich erinnern können, dass darum mir und anderen Obrigkeiten Ministerien nach jetzt bemalter Konfession zu bestehen und anzurichten vergönnt ist und dass daran keine Obrigkeit und keine Konfessionsverwandten durch die anderen betrübt oder verhindert werden sollen. Weil nun die Untertanen zu Hardheim selbst um Verkündigung des göttlichen Wortes nach der Augsburger Konfession sehnlichste verlangt, so kann ich, die gemelte Obrigkeit, solches nicht abgeschlagen, ohne mein und deren Gewissen zu beschweren.

Da nun Religionsfrieden und Reichsabschied weiter bestimmen, dass keine Konfession wider ihr Gewissen belästigt werden soll, so kann jeder, wer in Hardheim der päpstlichen Religion angehören und verbleiben will, dies tun, aber dass dann auch alle anderen dies tun sollen, dass sie wider Gottes Gebot bei Abgötterei und Missbräuchen verharren und wider die Stiftung des Herrn die heiligen Sakramente gebrauchen sollen, das wird weder das göttliche Wort, noch der Reichsabschied verlangen. Ich habe keinen Untertanen gegen sein Gewissen gezwungen oder getrieben, eine andere Religion anzunehmen, hierüber könnte die ganze Gemeinde verhört werden.

Da nun der Religionsfrieden auch klaren Worten bestimmt, dass die Kirchendiener der Augsburger Konfession ebenso wie die papistischen Priester von den Kirchenfällen unterhalten werden sollen und weil dann die Untertanen mehrenteils keine Messpfaffen, sondern einen getreuen Prädikanten der Augsburger Konfession verlangen, so werde der Bischof gewiss billig denken und sich gleichmäßig gegen das Verhalten der das Wort Gottes nach der Augsburger Konfession gepredigt.

Ich will dieses auch durch mein Benehmen zu verdienen mich befleißigen und die Untertanen werden ohne Zweifel in allen schuldigen Gehorsam und Untertänigkeit zeigen, sodass der Bischof gewiss zufrieden sein wird. In genannter Augsburger Konfession aber wollte sie nicht betrüben.

17.Juli 1566. E. F. G. Untertäniger Wolf von und zu Hardheim.

Wolf fuhr fort, seinen Prädikanten in der Pfarrkirche predigen zu lassen.

Am 18. August 1566 hielt der lutherische Prädikant Knetzel in der katholischen Kirche christliche Lehre. "Da kam", so berichtet der lutherische Prädikant, "der Meßpfaff in Begleitung des Würzburger Vogts Königshofer und des Pedells, wollte ihn in der christlichen Lehre stören, die er an seinem Altar hielt und wollte ihn mit Füßen treten. Der Prädikant wurde ein Ketzer gescholten. Derselbe gab dann auch keine tröstliche Antwort. Der Messpfaff sagte auch, er habe Befehl vom Bischof und habe auch die Frau des Schulmeisters einen Ketzer gescholten. Der Prädikant verließ die Kirche und ging ins Schloss, kam dann wieder, ließ wieder läuten und setzte die christliche Lehre fort, ohne weiter gestört zu werden.

Der lutherische Prediger hatte bei seinem Gang in das Schloss seine Klage vor Wolf von Hardheim anbringen wollen, da derselbe aber nicht zu Hause war, so brachte er seine vor Hans von Wasen und Heinrich Busch vor, die im Schloss anwesend waren.

Diese zwei Herren protestierten dann am 18. August nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr gegen das Vorkommnis in der Christenlehre in der Pfarrkirche. (Obwohl Wolf die Spitalkirche erbauen ließ, in der der Prädikant auch seine Christenlehre halten könne, benutzte er ohne Abstimmung mit dem Ortspfarrer die Pfarrkirche)

Sie erklärten, dass sie eigentlich nichts zu gebieten hätten, aber im Namen Wolfs müssten sie wenigstens vor der Gemeinde protestieren.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Diesem Protest wohnten an: die Gemeinde, ferner Hans von Walspurg, (vermutlich aus Württemberg), Urban Kaltschiedt von Lindau, (Baumeister und des Hardheimer Schlosses), Albrecht Geltinger von Wels, (Österreich) und Michel Kraft von Wertheim.

Erst nachher setzt der lutherische Pfarrer seinen Bericht an Hans von Wasen (Wasen bei Emmental in der Schweiz) und Heinrich Busch (vermutlich aus Schweinburg) über das Vorkommnis auf und bemerkt zu dem schon Angegebenen noch folgendes:

Da der Meßpfaß gesagt habe, er habe Befehl von dem Bischof, so werde es keine Ruhe mehr geben, man möge die Sache höheren Orts, etwa durch den Herzog von Württemberg entscheiden lassen. Die Anhänger des Bischofs dürfen auch nicht mehr in die Kirche. Diese haben erklärt, sie würden dem Bischof gehorchen, wenn man ihnen das Abendmahl in zwei Gestalten reiche (Königliches Archiv Stuttgart).

Es steht demnach fest, dass der lutherische Prädikant nicht bloß in der Spitalkirche, sondern auch in der alten katholischen Pfarrkirche an einem besonderen Altar (den die Voreltern Wolfs gestiftet hatten) Gottesdienst, Predigt und christliche Lehre hielt, ferner, dass der Bischof dies durchaus nicht dulden, sondern verhindern wollte, dass es deswegen zu offenen Streitigkeiten in der Kirche kam, dass einzelne Untertanen des Bischofs, solche, die bischöfliche Güter besitzen, und deswegen ihm besonders untertänig sein mussten, auch der neuen Lehre huldigten und dass diese nur dann dem Befehl des Bischofs, in die katholische Kirche zu gehen, vollständig gehorchen wollten, wenn ihnen das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht würde.

Unterm 23. August 1566 schrieben die Räte des Bischofs an Wolf folgendes:

(Archiv Ellrichhausen?),

Du bist Ihrer Fürstlichen Gnaden und des Stiftes geschworener und gelobter Lehensmann und gebühret dir nicht, seine Fürstliche Gnaden so anzugreifen, sondern anders dich zu benehmen, vorderhand wird dein Schreiben auf die Seite gelegt und später gelegentlich beantwortet. Wir müssen dir aber sagen, dass deinetwillen viele Klagen einlaufen, dass du oder dein Prädikant dem Pfarrer viel Eintrag, Verhinderung, Schmach und Spott zugefügt haben.

Da dies aber nicht geziemt, also ersuchen und ermahnen wir dich im Namen seiner Fürstlichen Gnaden, den Pfarrer und ebenso den Schulmeister unangefochten zu lassen. Geschieht dies

nicht, so werde es auch Mittel und Wege geben, die ihm des heiligen Reichs Rechtsordnung, Satzung und Religionsfrieden zugeben, die ihm sein Recht wahren. zu Würzburg

Gegeben

Freitags, den 23. August anno 1566.

Unseres gnädigen Herrn von Würzburg Räte daselbst.

Als Wolf wieder nach Hause gekommen war, so wurde ihm der Vorfall vom 18. August 1566 berichtet. Bald darauf erhielt er das Schreiben der Würzburger Räte. Er ließ sich aber in seiner Handlungsweise nicht beirren und schilderte den Räten des Bischofs das Benehmen des Würzburger Priesters in Hardheim also:

"Der Meßpfaß ist ein Säufer, ein streitsüchtiger Mensch; im Wirtshaus habe er gesagt, er habe sechs Personen die Faust abgehauen und könnte solches noch sechs anderen Personen tun, es könne ihn keiner verwunden oder Blut abgewinnen. Er hat mit dem Wirt Streit angefangen, seine Haushälterin ist nach Hause

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

gesprungen und hat ihm seinen Hut geholt und ihm denselben aufgesetzt, dann hat der gute Herr ein Beil verwischt, hat den Wirt einen Schelm gescholten, wenn er nicht herauskäme und ihm eine Schlacht liefere. Darauf der Wirt und noch viele andere Leute haben ihn mit Speißen und Scheitern heimbegleitet. Zu Hause habe er eine Büchse genommen und sich vor das Pfarrhaus gestellt, da aber niemand mit ihm weiter etwas zu tun haben wollte, so feuerte er seine Büchse öffentlich ab, „was er sonst in der Nacht auch schon getan hat“. Was ist das für ein Pfarrherr?

Kann das so weiter gehen? Kann dieser Pfarrer Sakramente spenden?

Er sehe mich genötigt, dem Fürsten selber es klagen, was für einen geistlichen Herrn seine Räte nach Hardheim geschickt hätten."

Eine Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe, betitelt:

"Notizen über einen Frühmesser zu Hardheim", Ohne Jahreszahl.

Derselbe hält unordentlich und unchristlich Haus, hat aber eine Ehefrau, wenn er voll ist (betrunken) und heimkommt, so fängt er zu Hause großen Spektakel an, schmeißt Fenster, Läden und Ofen ein etc. Er predigt nicht, hält keine Messen hier, aber in einem mainzischen Dörfchen (jedenfalls Dornberg) und reicht das heilige Sakrament in „einer oder zweierlei“ Gestalt. Es sind viele Personen hier, welche noch auf der alten Religion sind und gerne das heilige Abendmahl empfangen, da aber der Frühmesser in einer oder zweierlei Gestalt dasselbe austeilte, wissen die Leute nicht, woran sie sind.

Im Pfarrhaus wohnt der Pfarrer, Johann Zorn aus Königheim, oder ein anderer Geistlicher, Heßdörfer, der als Quelle das Domkapitelsche Protokollbuch Nr. 22 angibt und der Frühmesser. Der Frühmesser kann auch ein Pfarrer gewesen sein. Das Pfarrhaus wird als baufällig beschrieben.

28

„Am 14. 06. 1566 baten Schultheiß und Gemeinde zu Hardheim das Domkapitel, ihnen für die Pfarr- und Frühmessnutzung daselbst etliche Jahre lang einen Revers und Widerruf einzuräumen, dagegen wollen sie mit dem Prädikanten Wolfs v. Hardheim so viel handeln, dass er die Pfarrei und das Filiale Dornberg ohne Klag versehen und einen Teil an der Pfarr- und Frühmessnutzung nehmen sollte, während sie das Übrige zur Erbauung des gar baufälligen Pfarrhofs verwenden wollten. Auf diesen Vorschlag ging das Domkapitel nicht ein, sondern beschloss, an Stelle des von der Pfarrei entwichenen Pfarrers, der sich aus der Diözese Speyer eingeschmuggelt hatte, einen neuen Pfarrer aufzustellen“. Danach muss Heg entweder eine Zeit lang von Hardheim abwesend gewesen sein, oder Zorn nicht Pfarrer, sondern Frühmesser gewesen sein. Dass um diese Zeit in Hardheim zwei Priester waren, steht eindeutig fest.

Der Frühmesser hat jährlich Anspruch auf 100 fl. Renten, weil er aber so unfleißig war, hat Wolf einen eigenen Pfarrherrn bestimmt und erhält für den Frühmesser an seinem Einkommen der Pfründe etwas vor und wendet solches seinem Pfarrherrn zu. Das ließ der Frühmesser geschehen.

²⁸ Quelle: Rapp die Pfarrer von Hardheim:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Diese Schilderung des Frühmessers harmoniert mit dem Schreiben des Wolfs über den "Messpfaffen" und es werden wohl beide ein und die dieselbe Person sein?

Es war also höchst wahrscheinlich, dass neben dem katholischen Pfarrer Heg noch ein Frühmesser in Hardheim war, der aber keine Frühmesse hielt, sondern bloß die Filiale Dornberg versah. Dabei aber selbständig war, eigene Haushaltungen führte und lutherisch gesinnt war. Das Abendmahl bald als katholischer, bald als lutherischer austeilte.

Nachdem Wolf das Schreiben gegen den "Messpfaffen" abgesandt hatte, glaubte er auch, dass es an der Zeit sei, die Bittschrift der Gemeinde abgehen zu lassen.

Klaus Hutter von Hardheim wurde beauftragt, die Vorstellung der Gemeinde an den Bischof zu überbringen. Am 25. September kehrte er wieder nach Hardheim zurück und erstattete alsbald dem lutherischen Prädikanten Philipp Knetzel Bericht über den Verlauf seiner Mission und dieser schrieb dies alsbald an Wolf. Der Inhalt dieses Schreibens vom 25. September ist folgender:

Klaus Hutter ging nach Würzburg, heute kam er wieder zurück. Er erzählt, er habe im Fiskalhof den Lienhart Becker „den Fiskal und andere Pfaffen“ getroffen, der dort wahrscheinlich böse Karten unserer Kirche halber ausgeworfen habe und von dem es wohl zu erraten sei, von wem er hingeschickt worden sei. Der Fiskal habe dann zu Hutter gesagt, es sei auffallend, warum die Gemeinde so langsam mit ihrer Supplikation hineingekommen sei und habe ihn dann zum Bischof verwiesen. Vom Bischof habe er dann erfahren, dass der hingeloffene Pfaff ihn, den Pfarrer (Prädikant Knetzel) schändlich belogen habe. Dass der Bischof jenem lieber glaube, dass Hutter ihn verteidigt und sich auf die Gemeinde berufen habe. Auf die Frage, hinter wem Hutter sitze (wessen Untertan Hutter sei) habe er gesagt, er sei gräfisch. Der Bischof sei der Oberherr zu Hardheim.

Dann berichtet Knetzel weiter:

"Der Pfaff"

²⁹Auf der anderen Seite kommt am 16. September 1566 der Pfarrer Johann Zorn von Königheim nach Hardheim. Er ist nur kurze Zeit da und erfreut sich keines guten Rufes)

Wird die Antwort auf die Bittschrift der Gemeinde selbst mitbringen. Wie diese Antwort lautet ist leicht zu erraten, was für eine Person der Meßpfaff sein wird, achte ich, es sei der gleiche Schlag und wir werden für die faulen Eier stinkige Butter bekommen.

Der neue katholische Geistliche, der schon am 16. September angekommen sein muss, hieß Johannes Zorn.

Kaum hatte der Prädikant den Namen des neuen katholischen Pfarrers erfahren und gehört, wo er früher gewesen ist, zog er alsbald genaue Kundschaft über ihn ein. Er schrieb an den lutherischen Pfarrer Johann Schmitt zu Gissigheim.

Unterm 28. September schrieb dieser an Knetzel (Königliches Archiv Stuttgart)

²⁹ Quellen: Rapp die Pfarrer von Hardheim

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

"Es sei die Sage gegangen, er sein in Würzburg more papistico absolviert worden und habe dann seinem Weib? Geld angeboten. Es sei von allerlei Bubenstücken erzählt worden, ob sie aber wahr seien, wisse er nicht."

Gleich nach Empfang dieses Gissigheimer Schreibens berichtet Knetzel dieses schon dem Wolf in folgender Weise. Derselbe blieb nirgends zwei Jahre. Er habe ein Eheweib, hielt es schmähdlich und hat es endlich fortgejagt. Er hat gesagt, er sei von seiner Frau geschieden worden (das heißt, er musste sie auf Befehl des Bischofs entlassen). In Königheim, wo er zuletzt Pfarrer war, fragte ihn der Messner, was er sagt, wenn er über das Volk in der Messe das Kreuz mache (den Segen sprechen) Die Antwort darauf war eines Pfarrers nicht

würdig, dass sie hier nicht wiedergegeben werden kann.

In Königheim hat man ihn nicht mehr gewollt, deswegen ist er heuer vor Pfingsten beurlaubt worden. (Zorn wurde eben wegen seiner unerlaubten Ehe suspendiert und nicht wieder eingestellt, als er sein Eheweib entlassen hatte und von den kirchlichen Zensuren nach vollbrachter Buße losgesprochen war.)

Am 29. September 1566 schreibt Wolf vom Schloss Domeneck aus an den Bischof von Würzburg bzw. an dessen Räte als Antwort auf das Schreiben der bischöflichen Räte vom 23. August 1566: "Er habe die schuldige Ehrerbietung nicht verletzt, er habe nur das Benehmen des Messpfaffen getadelt und gegen die Gewalt protestiert, man möge ihm die Untertanen bei der Augsburger Konfession lassen."

Der neue katholische Geistliche hatte die Antwort des Bischofs auf die Bittschrift der Gemeinde Hardheim mitgebracht. Derselbe las sie aber nicht der Gemeinde vor, sondern übergab sie dem Würzburger Vogt Wilhelm Königshofer, welcher nächsten Sonntag den Würzburger Untertanen dieses Schreiben mitteilte. Leider ist dieses Schreiben nicht erhalten geblieben.

Prädikant Knetzel schreibt hierüber an Wolf, dass die Würzburger Untertanen aufgefordert worden seien, den neuen Pfarrherrn anzunehmen. Weiteres weiß er nicht zu berichten. Er selbst fügt aber boshaft bei: "Es ist dem neuen Pfarrer aber jedermann feind, nur wenige Personen ausgenommen, welche die Spreu und das Unkraut unter dem Weizen sind" und gibt Wolf folgendes zu bedenken.

Mir dünkt in meinem törichtem Verstand, man würde es gerne sehen, wenn Eure Eminenz sich am Pfarrer vergreifen würden. Da der Bischof an anderen Orten, wo er mehr Gewalt und Macht hat als hier in Hardheim, nicht so ernstlich handelt. Deswegen mögen Eure Eminenz die Sachen nur auf den rechten Wegen richten, sich, wie vorgenommen, an den Herzog von Württemberg wenden und auf sonst weiteres nicht einlassen. Dann sagt er noch: Was der Pfaff für eine Person sei, das könnten Eure Eminenz aus beigelegtem Brief sehen. Und tue ich hiermit Euere Eminenz dem allmächtigen Gott in seinen gnädigen Schutz und Schirm befehlen und mit Dero tugendhaften Ehegemahlin und gottesfürchtigen Kindern in mein armes, doch gläubiges Vaterunser einschließen.

Unterm 10. Oktober 1566 kam nun die ausführliche Antwort der Würzburger Räte auf das Schreiben Wolfs an den Bischof vom 17. Juli 1566. (Königliches Archiv Stuttgart)

Im Eingang des Schreibens werden alle gravierenden Sätze des wolfschen Schreibens wörtlich angeführt und dann gesagt:

Aus all diesen Worten können Ihre Fürstliche Gnaden nichts anderes abnehmen, als dass Ihre Fürstliche Gnaden zu Hardheim die Untertanen an ihrem Seelenheil verhindern, ungerechte Lehre und falschen

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Gottesdienst daselbst gebrauchen, die Untertanen zur ewigen Verdammnis beschweren, mit der papistischen Religion die Untertanen zum ewigen Teufel fahren sollen, Abgötterei und Missbrauch zu Hardheim haben und die Sakramente wider die Satzung Christi gebrauchen sollen.

Dann heißt es weiter: Wiewohl nun der Bischof die Religion verteidigen könne, so ist doch eine Widerlegung nicht notwendig, denn die katholische Religion ist durch Schriften und Religionsgespräche und auch durch das jüngste Konzil zu Trient genügsam approbiert und du gestehst ja selbst, dass beide Religionen approbiert und zugelassen sind, auch ist es nicht Sache des Bischofs zu tadeln oder zu schänden, sondern er überlässt es jedermann, seine Religion vor Gott und der Welt zu verantworten. Mit deinen Vorwürfen und Reden schreibst du aber die Wahrheit nicht, sondern tust dem Bischof großes Unrecht. Seine Bischöfliche Gnaden geben dir diese Inosurien auf dein Gewissen, indem sie der Abgötterei nie hold gewesen und nur geglaubt haben, was die Allgemeinheit christlich katholische Religion von den Apostelzeiten bis auf den gegenwärtigen Tag geglaubt hat und nicht begreifen kann, wie du auf der einen Seite sagen kannst, die katholische Religion sei approbiert und wie du sie andererseits höhnen kannst.

Hättest du mit Seiner Fürstlichen Gnaden etwas wegen deines Prädikanten zu reden gehabt, so hättest du das mit Bescheidenheit tun sollen, denn du bist Lehensmann und musst wissen, was dir geziemt und gebührt.

Was nun die Besetzung der Ministerien anbelangt, so sollst du wissen:

Ihre Fürstliche Gnaden hat die geistliche Jurisdiktion seit Jahren inne und das Domkapitel hat die Pfarrei zu verleihen und zu besetzen, dir steht die Bestellung der Kirchen als einem Laien nicht zu.

Ihre Fürstliche Gnaden; landesfürstliche Obrigkeit oder Landgerichtszwang des

Herzogtums Franken erstreckt sich vermöge ihrer alten wohlhergebrachten konfirmierten und bestätigten Freiheiten so weit, als sich derselben geistlichen Jurisdiktion ziehen tut. Nun erstreckt sich aber diese Jurisdiktion über Hardheim hinaus, also muss auch Hardheim dieser landesfürstlichen Obrigkeit unterworfen sein.

Zudem haben Sehr geehrte Fürstliche Gnaden bei dem Regierungsantritt, bei Besitzergreifung des Landes die Erbhuldigung von den Untertanen zu Hardheim als von anderen Orten empfangen.

Gesetzt aber, der Bischof hätte weder die geistliche Jurisdiktion noch die landesfürstliche Obrigkeit, so ist doch gewiss, dass der Bischof das Gericht und die Obrigkeit mit dir gemein hat und einen gemeinschaftlichen Schultheißen mit dir zu Hardheim hat, also kannst du ohne deinen Mitdorfherrn keine Neuerung vornehmen, das versteht sich von selbst. Der Reichsabschied schützt dich da nicht, denn derselbe ist nur von den Orten zu verstehen, da nur ein allein Herr ist, also kann er dir nicht helfen.

Wann und wie Hardheim an das Stift gekommen ist, braucht der Bischof nicht zu untersuchen, aber er weiß, was du oder Königstein zu Hardheim haben, dass dasselbe überwiegend von Ihrer Fürstlichen Gnaden und derselben Stift zu Lehen herrühren und dass der halben der Bischof das Eigentum über das ganze Dorf, also auch nicht einen geringen Teil an der jährlichen Nutzung wirklich in Besitz haben. Dass auch deine Voreltern mit gutem, freiem ungezwungenem Willen für sich und ihre Erben bei gutem Glauben und an geschworener Eidesstatt zugesagt und versprochen, auch Brief und Siegel darüber vorhanden sind, dass hinführe von der selbigen Zeit her und also ewiglich in St. Jobst Capelle zu Hardheim (oberhalb der Wohlfahrtsmühle gelegen) gegen etliches Geld durch den Pfarrherrn Messe gelesen werden soll. Da also die Versehung und Bestellung der Kirchen zu Hardheim dir nicht gehört, da du wider Wissen und Willen

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Ihre Fürstliche Gnaden keinen Prädikanten anstellen darfst, noch viel weniger dem Bischof und Domkapitel, dem Pfarrer, Schulmeister und Kirchendiener Verhinderung und Schmälerung zufügen darfst, so hofft der Bischof, du werdest den Prädikanten wieder abschaffen, den Pfarrer ruhig und unangefochten lassen, überhaupt alle Sachen so lassen, wie sie früher gewesen waren.

Sonst sind wir dir für unsere Person mit allem "Schwägerlichen" freundlichen Willen wohl gewogen.

Datum Würzburg, den 10. Oktober 1566.

Unseres gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg Räte.

Noch ehe dieses Schreiben an Wolf gelangt war, waren wie aus einem Schreiben Wolfs an den Herzog Christoph von Württemberg vom 22. Oktober 1566 hervorgeht, anfangs Oktober drei bischöfliche Räte in Hardheim, welche nicht bloß die Untertanen des Bischofs, sondern auch alle anderen, wertheimischen und Mainzer Untertanen zusammenriefen und ihnen befahlen, sich des Prädikanten zu enthalten.

Wenn nun die Untertanen, wie Wolf weiterschreibt, erklärt haben:

Wir haben Gott mehr als dem Bischof zu gehorchen, so war Wolf doch besorgt, die Leute möchten wankend gemacht oder mit Gewalt wieder zur katholischen Religion zurückgeführt werden und suchte nun, da er allein sich zu schwach fühlte, seine Sache durchzuführen, Hilfe bei einem höheren Herrn, bei Herzog Christoph von Württemberg, wie ihm sein Prädikant einige Male dringend angeraten hatte.

Er wendete sich also an diesen in einem Schreiben vom 22. Oktober.

Der Inhalt dieses Schreibens ist folgender:

Der Bischof bedrängt mich hart, wegen der Religion. Meine Voreltern haben den Flecken Hardheim lange und ruhig im Besitz gehabt, haben aber auch die Pfarrei und die Kirche gestiftet und reichlich begabt (Ausgestattet). Würzburg hat später einen dritten Teil davon sich angemäßt und dem Stift einverleibt. (Vom Mainzer Eigentum spricht er nicht, als gäbe es dieses gar nicht)

Weil die anderen zwei Drittel durch Erbschaft und die hohe Obrigkeit pfandweise an mich gekommen sind, so habe ich durch Verleihung göttlicher Gnaden vor ungefähr zehn Jahren die Augsburgische Konfession hier eingeführt.

Der Vorfahr des jetzigen Bischofs hat sich zwar damals widersetzt, aber ich habe trotzdem die Reformation eingeführt, eine neue Kirche gebaut, einen Prädikanten angestellt und ihn von dem meinigen unterhalten.

Daher wurden die Untertanen, wenig ausgeschlossen, vermittelt echter christlicher Lehre zur wahren Erkenntnis des Wortes Gottes, zur Liebe und Wahrheit bekehrt und haben an den Bischof geschrieben, er solle sie nicht weiteres beschweren.

Hierauf aber wollte der Bischof das verderbliche Papsttum einführen, schrieb mir, dass er die geistliche und weltliche Obrigkeit besitze und die Kirchendienste zu bestellen habe.

Dann schrieb ich dem Bischof, dass er und sein Stift noch nie eine landesfürstliche Obrigkeit gehabt habe, da dieser Ort außerhalb des Stifts und des Herzogtums Franken gelegen sei und dass ich die hohe "Malefiz Obrigkeit" nach geschehener Übergabe des Hardheimischen dritten Teils durch Verpfändung erhalten habe, was Pfarr und Schuldienst anlange, so kann mir der Bischof in meinen zwei Ritterteilen und in meiner Obrigkeit laut des Religionsfriedens nichts anhaben, was aber den dritten Teil von Würzburg anbelangt, so

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

kann schon einen Vergleich treffen, ich bat deswegen den Bischof, mich und meine Untertanen nicht weiter zu molestieren.

Auf dieses Schreiben hat der Bischof nicht weiter geantwortet, aber der Würzburger Vogt und Messpaff haben meinen Prädikanten in der christlichen Lehre gehindert, mit Gewalt aus der Kirche gedrängt und allen Mutwillen gegen ihn getrieben. Heinrich Busch von Langensheim und Hans von Wasen haben in meiner Abwesenheit protestiert, nachdem sie die Leute in die Kirche hatten zusammenkommen lassen.

30

Christoph, Herzog von Württemberg und zu Teck, Grafen zu Mepelgart.

Fünf oder sechs Tage nachher kam ein Schreiben, worin ich angefordert wurde, meine Lehnspflicht nicht zu vergessen und worin mir vorgeworfen wird, ich hätte den Kirchendienst Sr. Fürstlichen Gnaden eine falsche Lehre und Abgötterei genannt, worin ich aufgefordert werde, ich solle meinen Prädikanten, gegen den allerlei Klagen vorkommen, abschaffen und den Messpaffen und Schulmeister unbeschwert lassen.

Darauf erklärte ich, dass ich den Bischof und seine Räte nicht damit gemeint, sondern den Kirchendiener, der in Lehr und Wandel den armen Untertanen so ärgerlich vorgestanden, diesen Messpaffen habe ich als einen abgöttischen, leichtfertigen, abscheulichen Pfaffen bezichtigt, weil er Gotteslästerungen und Unzucht getrieben hat. Dies habe ich berichtet und um Absetzung gebeten. Dieser Schandvogel ist dann aus eigenem Antrieb ausgetreten. Dann ist ein anderer Auswürfling und ein solcher leichtfertiger Lotterbub an dessen Stelle angeordnet worden, ob dessen Untertan und schändlichem Leben und Wandel jeder ehrliebende Mensch sich entsetzen muss.

Diese Messpaffen verhindern die Untertanen an ihrem Seelenheil und ihrer Wohlfahrt führen ungerechte Lehr und falschen Gottesdienst ein, bringen die Untertanen zur ewigen Verdammnis, gebrauchten nicht die rechten Sakramente, sondern pflegen lauter Abgötterei und wenn ich das alles sage, heißt es ich rede und schreibe nicht die Wahrheit.

Nun will der Bischof die Leute wieder zum Papsttum zwingen, da vor drei oder vier Wochen mehrere Würzburger Räte hier waren. So wende ich mich an Euch, um mir Rat zu erteilen, zu helfen und den Bischof zu einer gütlichen Verhandlung zu bringen.

Wolf von Hardheim, Lehensmann.

Da Wolf das letzte Schreiben von Würzburg, das vom 10 Oktober 1566 in seine Bittschrift an Herzog Christoph nicht anzieht, so muss Wolf dasselbe am 22. Oktober noch nicht gehabt haben oder er hat sich gestellt, wie wenn er es nicht habe.

Über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der einzelnen dem Herzog vorgetragenen Punkte somit überhaupt über die ganze Streitfrage wird besonders verhandelt werden.

³⁰ Quellen:

Königliches Archiv Stuttgart und Archiv Ellrichhausen. Supplik des Wolfs von Hardheim von wegen des Bischofs zu Würzburg zu Hardheim vorgenommener Wiederabtreibung angestellter christlicher Religion daselbst an

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Auf das Ersuchen Wolfs von Hardheim hin nahm Herzog Christoph die Sache in die Hand, um zu vermitteln. Er schrieb an den Bischof von Würzburg und bot eine Tagsatzung an zur endgültigen Entscheidung der Streitfrage. Unterm 05. November 1566 schrieb nun der Bischof an Herzog Christoph und sagt:

Wegen des Benehmens von seitens Wolfs habe er alle Ursache, sich auf keine Tagsatzung einzulassen, aber der freundlichen Nachbarschaft wegen, soll es geschehen, womöglich auf den ersten Adventsonntag zu Lauda. Jedoch soll bei dem langhergebrachten Besitz und der Gerechtigkeit dem von Hardheim hierdurch nichts eingeräumt werden, sondern unsere Forderung Recht und Gerechtigkeit in allweg vorbehalten bleiben.

Auf dieses Schreiben hin bestimmte nun der Herzog von Württemberg, den 1. Dezember 1566 zur Tagsatzung, schreibt am 13. November (Königliches Archiv Stuttgart) an den Landhofmeister, Vizekanzler und die Räte zu Stuttgart, dass er deren Schreiben in der Hardheimer Religionsache haben lesen hören, dass der 1. Dezember als Tagsatzung bestimmt sei und dass dazu Hans Israhel von Bilnhart, Dr. Kilian Bertschin (Geheimrat des Herzogs) und L. Eislinger zu bestellen seien.

Tagessatzung zu Lauda am 02. Dezember 1566.

Die Würzburger Räte waren erst am 02. Dezember gekommen, somit konnten die Verhandlungen erst an diesem Tage abgehalten werden. Die Tagessatzung selbst hatte keinen Erfolg, es kam zu keinem Vergleich. Über den Verlauf der Verhandlungen erstattet Ludwig von Frauenberg, Ober Vogt zu Lauf und Jakob von Hoheneck unterm 09. Dezember 1566 an den Herzog von Württemberg folgenden Bericht (Archiv Ellrichhausen):

Die Würzburger Räte kamen erst am 02. Dezember. Dieselben erklärten;

Wolf v.H. habe Neuerungen in der Religion vorgenommen ohne Vorwissen des Lehnsherrn, des Bischofs von Würzburg und habe deshalb seine Lehnspflicht nicht bedacht, er solle auch an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Dann gaben die Württemberger Räte ihre Erklärung ab, warum sie eigentlich da seien.

Dann wird das Schreiben Wolfs und das des Bischofs von Würzburg verlesen.

Die Würzburger Räte betonen nun, dass der Bischof Landesfürst sei, die geistliche Jurisdiktion habe und Eigentümer von Grund und Boden sei.

Die Vertretung von Wolf sagen:

Würzburg habe keine landesfürstliche Hoheit, Wolf sei einer vom Adel und die vom Adel seien gleich den anderen Ständen des Reiches dem Religionsfrieden einverleibt.

Darum stehe auch ihm die Reformation in der Religion zu, deswegen habe er auch, ohne vom Bischof geirrt worden zu sein, einen Prädikanten eingestellt.

Obwohl der Bischof das Jus. conferendi habe und Kollator sei, so gebe doch solches Jus die Verhinderung der Reformation nicht zu, jeder Kollator muss einem jeden Stand des Reiches

Wer war Herzog Ulrich?

Herzog Christoph von Württemberg.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Christoph von Württemberg (* 12. Mai 1515 in Urach; † 28. Dezember 1568 in Stuttgart) war von 1550 bis 1568 vierter Herzog von Württemberg. Er war der Sohn von Herzog Ulrich und seiner Gemahlin Sabina, geborene Herzogin von Bayern.

Und denen vom Adel, besonders dem Fundator, was da die von Hardheim sind, eine solche qualifizierte Person zu einem Kirchendienst geben, die dieselbe Religion hat, wie der Stand des Reiches oder der Adel hat.

Und obwohl der Bischof einen dritten Teil von Hardheim zum Eigentum habe, so habe doch Wolf zwei Drittel und das dritte Teil vom Bischof zu Lehen und außerdem noch die Obrigkeit und malefizische Obrigkeit und die Lehenschaft kann und mag die Reformation nicht verhindern, wie das ja im ganzen Reich kündbar sei.

Zudem werde sich die geistliche Jurisdiktion nicht so weit erstrecken, als das Herzogtum Franken sich erstreckt, denn in dem Religionsfrieden sei es deutlich ausgesprochen, dass die geistliche Jurisdiktion so lange in Suspense sein sollte, solange der Religionsfrieden in Kraft besteht und bis eine allgemeine Vergleichung stattfindet.

Die Würzburger Räte gestanden aber Wolf kein Reformationsrecht zu.

Nun versucht man einen Vergleich dahin, dass doch die von Hardheim die Pfarrkirche mit stattlich 300 fl. dotiert, in dieser Pfarrkirche zu besonderer Zeit das Wort Gottes gepredigt werden dürfe und der paptische Priester seinen Teil vom Pfarreinkommen erhalten sollte.

Das wurde von Würzburg nicht genehmigt, dagegen vorgeschlagen: Der von Hardheim sollte seinen Prädikanten auf seine Kosten erhalten und ihn im Schloss oder in der von ihm erbauten Kapelle predigen lassen. Aber dies genehmigen die Vertreter Wolf nicht und gaben dafür als Grund an, dass der von Hardheim fundtores seien und das Recht hätte, in der Kirche begraben zu werden, der verstorbenen Mutter Wolfs sei das Begräbnis in der Kirche versagt worden, das dürften sie aber für die Zukunft nicht mehr leiden. So war die Verhandlung ohne Erfolg.

Wolf der in Lauda anwesend war und den Ausgang der Dinge wissen wollte, aber den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen durfte, war untröstlich über den Misserfolg der Verhandlungen und schreibt darüber von Hardheim aus an den Herzog von Württemberg unterm 08. Dezember 1566: (Königliches Archiv Stuttgart?).

Die Verhandlungen von Lauda führten zu nichts, daran ist niemand schuld als der leidige Satan, der in diesen Dingen keine Mühe säumte, doch dank dem Herzog für seine Mühe. Gut wäre es, wenn etliche Augsburgische Konfessionsverwandte an den Bischof schickte, dies könne vielleicht noch nützen, der Herzog möge dies doch ausführen lassen.

Ferner geht aus dem Schreiben hervor, dass Wolf nach dem Tag von Lauda wieder nach Hardheim reiste, daselbst den Würzburger Pfarrherrn zu sich kommen ließ und sich über ihn in Gegenwart mehrerer Personen beschwerte und dass er, weil er eine Mitobrigkeit in Hardheim sei, dem Pfarrer sein Benehmen in Betreff seiner entlassenen Ehefrau vorgehalten und dieser sich daraufhin eine Bedenkzeit von einem Tag erbeten habe.

Der Prädikant Wolfs durfte also nicht mehr in der Pfarrkirche predigen.

Dabei blieb es und Wolf konnte es nicht erzwingen, aber zufrieden gab er sich nicht.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Er wendet sich im Frühjahr 1567 an den Bischof zu Würzburg wegen dieser Angelegenheit. Da er nicht alsbald Antwort bekam, wendet er sich wieder an den Herzog von Württemberg um weitere Vermittlung. Der Herzog schreibt in der Tat an den Bischof von Würzburg und dieser antwortet ihm am 17. Mai 1567, dass diejenigen Räte, welche die Hardheimer Sachen in Lauda verhandelt hätten, eben auf dem Reichstag zu Regensburg seien, nach deren Rückkunft werde die Sache erledigt werden.

Am 20. Juli 1567 schreibt Wolf wieder an den Herzog Christoph, er möge doch seine Fürbitte einlegen, damit sein Prädikant in der Pfarrkirche predigen dürfe und er etwas von den Einkommensteilen der Pfründe bekommen, was beides ihm abgeschlagen worden sei.

Am 20. August lief das Schreiben des Herzogs an den Bischof von Würzburg ein.

Unterm 15. September 1567 schickt nun der Bischof von Würzburg einen ausführlichen Bericht an den Herzog Christoph. Der Inhalt desselben ist folgender:

Nachdem der Bischof wegen Verzögerung der Antwort um Entschuldigung gebeten und angedeutet hat, dass die Ritterschaft in seinem Land der Religion wegen noch nicht viel geklagt habe, während Wolf fortwährend klage, geht er auf die einzelnen Streitpunkte näher ein:

Wolf erklärt sich für eine freie ledige Adelperson und meint deswegen, er sei des Religionsfriedens, der einen jeden in solchem Fall frei lässt, billigerweise fähig. Wegen dieses Punktes will der Bischof für diesmal mit Wolf nicht streiten.

Die Teile, welche der von Hardheim innehatte; sind unser Eigentum und sind Lehen, Lehen des Wolfs und des Grafen von Königsstein, den übrigen Rest haben wir selbst inne.

Wir sind Mitdorfherren und haben das Gericht mit den von Hardheim gemeinschaftlich und haben deshalb mit den von Hardheim auch einen gemeinschaftlichen Schultheißen, deswegen kann Wolf, er mag vom Religionsfrieden sagen, was er wolle, gegen unseren Willen keine neuen Prädikanten in Hardheim anstellen, da früher nie ein solcher da war, sondern nur allein unser katholischer Pfarrherr und Seelsorger. Er darf gegen unseren Willen als Eigentums und Mitdorfherrn keine Änderungen vornehmen.

Wolf berichtet, dass er ein Drittel samt der ganzen malefizischen Obrigkeit ihm durchaus eigentümlich sei, dass das andere Drittel Lehen und zwar würzburgischer Lehen sei.

Was nun den ersten Drittel und der Zehnt anlangt, so sagen wir, dass er diese erst vor zwei oder drei Jahren und zwar nicht eigentümlich, sondern nur Pfandweise vom Grafen von Königstein auf eine ungewisse Zeit erhalten hat und sagen wir, dass Königstein dies von uns als dem rechten Eigentumsherren zu Lehen empfangen und mit unserer Erlaubnis pfandweise versetzt hat und dass Königstein dieses Drittels und der Zehnt wegen sich nichts in Sachen der Religion zu Hardheim angemaßt hat. Was den zweiten Drittel anlangt, so gesteht Wolf selbst, dass dieses würzburgische Lehen sei.

Was nun den letzten Drittel anlangt, oder den nicht geringsten Rest, so ist derselbe ohnehin schon pleno jure, unser Eigentum und auch in unserem Besitz und deswegen sind wir auch Mitdorfherren, haben Schultheißen und Gericht mit Wolf gemeinsam. Und so können wir mit Recht sagen, dass das Ganze uns und nicht ihm als Eigentum zuständig sei.

Durch die Verpfändung hat Wolf sich viele Rechte gegen unsere Schöffen angemaßt.

Hätte man das geahnt, so wäre ihm die Erlaubnis zur Verpfändung nicht gegeben worden.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Auf den Religionsfrieden kann er sich gar nicht berufen, da er den Prädikanten erst 1558 angestellt und der Religionsfrieden schon 1555 aufgerichtet war. Damals war alles katholisch und erst Wolf hat sich angemaßt, solche Neuerungen einzuführen, die ihm aber nie gestattet worden ist, wie die Schriften nachweisen. Anderen Adligen ist so etwas auch nicht gestattet worden und wo es geschehen sein soll, ist es eben nicht zur Kenntnis des Bischofs gekommen.

Damit ist auch der Einwand widerlegt, dass der Kollator einem jeglichen schuldig sei, einem Ministerium (Diener) seiner Religion zu stellen, da ja Würzburg Mittdorfherr ist, das ganze Eigentum hat, und keiner ohne Wissen des anderen eine Neuerung vornehmen darf.

Was das Pfarreinkommen ad. 300 anbelangt, woraus beide Kirchendiener erhalten werden können, wird gesagt:

Der von Hardheim hat 4 Benefizien:

Vicariam beatae Virginis,

S. Johannis Baptistae in parochiali ecclesia,

Vicarium in hospitale (in der Spitalkirche)

Novum beneficium nondum confirmatum eingezogen. Ob ihm das als einem Laien gebührt, wird sich später ergeben. (Ein neues, aber noch nicht genehmigtes Benefizium).

Das Einkommen der Pfarrei und der Frühmess ist verringert worden, zwei Priester müssen da sein wegen der Filialen Dornberg, Rüttschdorf, Vollmersdorf und Wettelsbach (Wettersdorf), welche unter mainzischer Obrigkeit stehen.

Zudem ist der Pfarrhof, das Frühmesshaus, die Schule in schlechtem Zustand, sodass man das Pfarrhaus gar nicht und die anderen Gebäude nur unsicher bewohnen kann.

(Das waren Zustände wie im alten Rom)

Diese müssen hergestellt werden, von einer Teilung des Einkommens kann also schon deswegen keine Rede sein.

Am 30. Juli 1566 war Wolf beim Domkapitel und brachte allerlei Schmähungen gegen den damaligen Pfarrer Wansiegel vor. Auf seine Bitten und um den lieben Frieden willen entließ man diesen Pfarrer. Wolf aber verlangte damals keinen Prädikanten, jetzt aber will er einen und ruht nicht und fährt fort in seinem Begehren. Neulich wollte er dem Pfarrer auch eine Wiese entziehen. In seiner Erklärung vom 25. April 1567 sagte er, er habe der Kirche und dem Pfarrer nichts entziehen wollen und ersetze darauf wieder ein anderes Stück Wiese. Damals erkannte er das Recht der Pfarrei an und jetzt will er der Pfarrei einen Teil entziehen. Schließlich wird der Herzog gebeten, Wolf von seinem Vorhaben abzuhalten, indem ja ersichtlich ist, dass auf Seiten Würzburgs allein das Recht sei.

Herzog Christoph teilte dieses bischöfliche Schreiben dem Wolf mit. Wolf war darüber ungehalten und schreibt deswegen am 05. November 1587 (königliches Archiv Stuttgart) an die württembergischen Räte: Balthasar Eislinger, Franz Kurtz und Johann Kraus:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Um die Verhandlungen wegen der Religionsstreitigkeiten schneller zu Ende zu bringen, habe er sich eine Zeit lang seines Rechtes auf die Pfarrkirche entschlagen. Die Verhandlungen ständen aber jetzt gerade noch so wie im Anfang, nämlich, dass er sich der Pfarrkirche gänzlich entschlagen und seinen Prädikanten abschaffen soll.

Dann berichtet er über die zwei Pfaffen, die eben in Hardheim sind, deren Benehmen derart sei, dass er sie in seiner Eigenschaft als obrigkeitliche Person strafen müsste. Hierüber bittet er um Rat für sein weiteres Verhalten.

In Bretzingen, eine halbe Stunde von Hardheim entfernt waren Wolf und sein Schwager, Wilderich II Reichsfreiherr von Walderdorf, Limburger Geschlecht, Zweig Isenburg-Aschaffenburg, (1560 - 1573) Amtmann zu Tauberbischofsheim, Dorfherren. Beide hatten verschiedene Streitigkeiten miteinander wegen der Obrigkeit daselbst.

³¹Bei dieser Verhandlung stellte Wolf an Walderdorf das Verlangen, dass Letzterer in Gemeinschaft mit ihm in Bretzingen den Pfarrer bestellen solle, damit daselbst das Evangelium pur und laut gepredigt werde, mit anderen Worten, dass ein lutherischer

Wilderich Freiherr von Walderdorf OO mit Christine /von Hardheim/

(* 1617 in Würzburg; † 4. September 1680 in Wien) aus dem Geschlecht derer von Walderdorf war katholischer Bischof der Diözese Wien). Philipp Herr von Walderdorf (Mannlehen) geboren 1507. Er war der Begründer dieses jüngeren, heute noch bestehenden Zweigs der von Walderdorf und hatte zunächst seinen Sitz in Limburg an der Lahn, dann ab 1657 in Molsberg. Der Trierer Kurfürst und Erzbischof Carl Casper von der Leyen (1652-1676) belehnte die von Walderdorf 1657 mit Molsberg als kurtrierisches Mannlehen.

Am 8. Juli 1660 wurden die von Walderdorf dann von Kaiser Leopold I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

Umstritten ist die Ersterwähnung des Familiennamens. Ein in der älteren Forschung für 1198 in einer trierischen Chronik erwähnter Gottfrid von Walderdorf, kann heute nicht mehr nachgewiesen werden. Bei Gottfried handelt es sich um einen Leitnamen der Familie. Erstmals urkundlich erwähnt wird im Jahre 1211 Gerlach von Walderdorf. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Gottfried von Walderdorf, der von 1315 bis 1325 in Urkunden genannt wird. Eventuelle weitere Nachkommen

Wilderich II von Walderdorf, (* 1617; † 1680) Johann IX. Philipp von Walderdorf, (* 1701; † 1768)

Philipp Franz Wilderich Nepomuk von Walderdorf, (* 1739; † 1810) Carl Wilderich Graf von Walderdorf, (* 1799; † 1862)

Wallendorf, das Stammhaus des Geschlechts, gehört heute zu Beilstein, Ortsteil der Gemeinde Greifenstein im Lahn-Dill-Kreis in Hessen. Es ist der älteste Ortsteil von Beilstein und erscheint bereits im Jahre 774 erstmals urkundlich. Nahe dem Ort Driedorf, soll sich die Stammburg der Walderdorf befunden haben. Die Schreibweise des Namens variiert von Walderdorf, Waldendorf, Walderndorf, Wallendorf bis zu Wallendorf.

Beide hatten verschiedene Streitigkeiten miteinander wegen der Obrigkeit daselbst. Heinrich von Wasen, Amtmann zu Bobenhausen und Andreas Voit von Rieneck brachten es dahin, dass beide sich einem Schiedsgericht unterwarfen, welches auf Freitag den 14. November 1567 zusammentrat und aus folgenden Personen bestand: David von Wasen, Komtur zu Wörstadt, Albrecht von Adolzheim zu Krautheim, Dietrich von Ehrenberg zu

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

herrischer Prediger angestellt werden solle.

Walldorf aber, der in mainzischen Diensten stand, erklärte:

Da er in Bretzingen die Pfarrbestellung anders vorgefunden und diese auch im Reich zugelassen sei, so könne er sich auf eine Änderung nicht einlassen und die Unterhändler sagen, ihnen zieme es nicht, in dieser Sache maßgebend sein zu wollen, Wolf und Wilderich möchten sich miteinander vergleichen, damit die Untertanen mit gebührenden Kirchendiensten und christlicher Lehre zur Ehre Gottes versehen werden und sie dadurch selbst desto inniger nebeneinander leben möchten.

Es gelang dem Wolf nicht, in Bretzingen sein Vorhaben durchzusetzen.

(Was dachte dabei wohl seine Schwester?).

Im Jahr 1572 war Wolf Vormünder der Berlichingenschen Kinder; da die Familie von Berlichingen in Hettingenbeuern Dorfherrn waren, so benützte Wolf als Vormünder diese Gelegenheit und führte aus, was die Ritter von Berlichingen vorher nicht taten; er setzte der Gemeinde einen lutherischen Prediger. Da aber das Kloster Amorbach die Pfarrei besetzte, so wurde der neue lutherische Prädikant mit Hilfe von Mainz von Abt Theobald alsbald wieder vertrieben.

³²In demselben Jahr 1572 (ein Jahr vor seinem Tod) hatte Wolf dem Dorf Gerichtstetten welches damals zur Pfalz gehörte; mit Gericht, Leuten und einem ganzen Hof daselbst.

(Sr.: Ausst. / 1477 Nov. 18 Dienstag nach St. Martin).

Wo Wolf verschiedenes Grundeigentum besaß, das Kloster Amorbach aber das Pfarrbesitzungsrecht hatte, hatte er einen lutherischen Prädikanten aufgedrungen. Obgleich Abt Theobald demselben die Investitur verweigerte, so blieb derselbe doch er fand Schutz bei Wolf von Hardheim, aber auch hauptsächlich an der Pfalz und Amorbach konnte nichts machen und musste es eben geschehen lassen.

In Waldstetten stritten sich längere Zeit das Bistum Würzburg, die Grafschaft Wertheim und die Herren von Hardheim um das Besetzungsrecht. Tatsächlich aber hatte die Grafschaft Wertheim schon 1550 einen lutherischen Prädikanten eingesetzt.

Miltenberg, Heinrich von Wasen zu Bobenhausen und Endres Voit von Rieneck. (Kreisarchiv Würzburg und General - Landesarchiv Karlsruhe). Beschreibung von Einkommen und Gerechtigkeiten derer von Hardheim in Bretzingen, Erfeld, Gerichtstetten und Waldstetten / 1577.

Archivalieneinheit, von Hardheim: Familienarchiv / 1297-1672 sonstige Urkunden von Vorbesitzern und Verwandten, Pfalzgraf Philipp bei Rhein, Kurfürst, belehnt Hans von Dürn auf Bitten seines Bruders Eberhard von Dürn, mit dem Mannlehen der Hälfte des Dorfs Gerichtstetten (Gerstetten)

³² (Gropp, Historia Amorbacensis, p. 110.)

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Wolf wollte auch einen lutherischen Schulmeister und Kirchner in Hardheim haben, setzte dies durch und verlangte, dass auch diesem ein Teil der Kircheneinkünfte zugeteilt werden.

Wer war Scherenberg?

(Epitaph Altar von Tilman Riemenschneider im Würzburger Dom)

Fürstbischof Rudolf von Scherenberg ist bekannt wegen seines Grabes in der Kathedrale St. Kilian in Würzburg. Nachdem er im Jahre 1495 an einem Steinleiden gestorben war, gab sein Nachfolger Lorenz von Bibra Tilman Riemenschneider den Auftrag, sein Grab zu entwerfen. Lorenz von Bibra hatte zu Lebzeiten

Riemenschneider beauftragt, sein eigenes Grab nur ein paar Meter entfernt von Scherenbergs Grab anzulegen. Heute stehen die beiden Grabdenkmäler nebeneinander, aus gleichem Kalkstein, dem Adneter Marmor aus Österreich, und vergleichbarem Motiv, aber in zwei verschiedenen Stilen, nämlich Spätgotik und Renaissance. Ein Merkmal, an dem man die Veränderung der Stile erkennt, sind die Gesichtszüge der beiden Fürstbischöfe: Scherenbergs Gesicht zeigt jede Falte, Lorenz Gesicht ist dagegen idealisiert. Diese beiden Gräber waren Riemenschneiders bekannteste Werke.

Er geriet zunächst in Vergessenheit, wurde aber später wieder entdeckt und ist heute weltberühmt).

In Hardheim wurde schon im Jahr 1474 unter Bischof Rudolf von Scherenberg (1466-1495) der Anfang gemacht.³³

Unter Bischof Lorenz von Bibra (1495-1519) wurde dann auch Latein unterrichtet und zwar durch die fünf Priester:

Pfarrer, Frühmesser, Altarrist zu St. Agnes, zu St. Johann und zur heiligen Jungfrau Maria.

Bischof Rudolf genehmigte diese Schulgründung und veranlasste, dass der Heiligenfonds eine Wiese dazu hergab und die Urbanusbruderschaft einen Krautgarten.

Das Übrige geschah durch die Priester und andere Guttäter, so z.B. sollte der Schulmeister seinen gebührenden Anteil haben an der Präsenz, d.h. an den Wiesen und Ackerzinsen, die in die Präsenz, die bei Abhaltung der Vigilien und Salve gehören, wie die Priester die Zuversicherung gaben.

Da Wolf von Hardheim nach Einführung der Reformation auch einen Schulmeister brauchte, so machte er auch Ansprüche auf die Schule.

³³ (H. Berberich: Heute im Jahr 2010 gibt es also seit 536 Jahren eine Schule in Hardheim).

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Unterm 22. Oktober 1566 schreibt Wolf nach Stuttgart:

"Was die Ministerien der Pfarrei und Schule anlangt, so könne in dem Bischof nichts anhaben, vermöge des Religionsfriedens".

Er erhielt aber mit seinem Verlangen bezüglich der Schule noch etwas zurück und suchte vor allem den katholischen Schulmeister, dessen Frau bereits lutherisch war, zu gewinnen. Dies wollte ihm aber nicht gelingen und muss er ihn deshalb manchmal schikaniert haben. Darum schrieben ihm die Würzburger Räte unterm 23. August 1566, er solle den Würzburger Schulmeister unangefochten lassen und unterm 10. Oktober 1566:

Du darfst ohne Wissen und Willen des Bischofs keinen Prädikanten aufstellen, noch viel weniger dem Pfarrer und Schulmeister und Kirchendiener Verhinderung und Schmälerung zufügen.

Im Jahr 1567 wurde das Schulregister renoviert. Es werden darin die einzelnen Bürger von Hardheim und Rüdental aufgezählt, welche eine bestimmte Korngült geben müssen, auch Wolf ist unter den Pflichten aufgezählt und muss von dem so genannten Miltenberger Gut sechs Metzen Haber geben. Damals weigerte sich Wolf nicht, seine Schuldigkeit zu leisten.

Später hat Wolf einen eigenen lutherischen Schullehrer angestellt und ihm einen Teil der seitherigen Einkünfte des katholischen Schulmeisters zugeteilt.

Als nach dem Tod Wolfs (1573) die Vormünder der hardheimischen Kinder weitere Verhandlungen der Reformation wegen mit dem Bischof zu Würzburg hatten, so erklärten dieselben in einem Protokoll aus dem Anfang des Jahres 1574, dass Hardheim, den Schulmeister anbelangend, nicht befugt gewesen sei und es werde Sein fürstliche Gnaden einen anderen senden und werde der von Hardheim einen Besonderen halten und in dem Vertrag vom 23. April heißt es ausdrücklich: Was die Gefälle anbelangt, welche weiland, Bischof Lorenz von Bibra und das Domkapitel und der Pfarrherr einem Schulmeister früher zugeeignet, welcher neben dem Schulhalten dem Pfarrer in den göttlichen Ämtern und Diensten Assistenz und Beistand tun soll, so sind sie jetzt von Gedachtem von Hardheim selig Wolf von Hardheim, der Pfarrkirche entzogen und zu Erhalten eines eingesetzten Konfessionsschulmeister, welcher dem Prädikanten und nicht dem Pfarrherrn assistiert, verwendet worden.

So hatte die lutherische Gemeinde einen Schullehrer und der lutherische Prediger einen Kirchner. Nun war das Werk Wolfs, soweit es ihm möglich war vollendet.

Am 02. Februar 1573 verstarb Wolf und die Gattin folgte ihm nur wenige Tage später am 12. Februar dieses Jahres.

Wolf war ein energischer Charakter, was er sich einmal vorgenommen, das suchte er auch durchzuführen. Aber er verschmähte auch dabei nicht Mittel und Wege, die nicht immer richtig waren. Er hatte den festen Entschluss gefasst, die Reformation in Hardheim einzuführen, Dabei überschritt er aber seine Befugnisse. Die kirchliche Stiftung in Hardheim:

Die Stiftungen der Pfarrei mit dem Hochaltar ad. St. Albanum Quintinum, wozu die Herren von Hardheim wohl beigetragen haben, worüber sie aber kein Präsentationsrecht hatten.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Die Stiftung der Frühmess unter Bischof Otto II. (1335-1345)

Die Amtszeit Ottos, den ältere Quellen als Neffen des Fürstbischofs Wolfram Wolfskehl von Grumbach (1322–1333) bezeichnen, fiel mitten in die Auseinandersetzungen zwischen Papst Johannes XXII. und Kaiser Ludwig aus dem Haus der Wittelsbacher.

Otto II. als Bischof.

Als Anhänger von Kaiser Ludwig IV. ging Otto 1337 Bündnisse mit dem Mainzer Erzbischof Heinrich III. von Virneburg und dem Nürnberger Burggrafen Johann II. ein, dem sich 1341 Graf Heinrich VIII. von Henneberg-Schleusingen anschloss. Ein sich im Jahr 1344 anbahnender Konflikt zwischen Konrad II. von Schlüsselberg und den mit ihm verbündeten Städten Würzburg, Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Windsheim einerseits und den Verbündeten Ottos andererseits konnte durch Intervention des Kaisers geschlichtet werden. Otto gelang es, nachdem er 1340 dem kaiserlichen fränkischen Landfrieden beigetreten war, das Bistum zu vergrößern: Er brachte Kitzingen und Heidingsfeld, einen wichtigen Main Zoll an der Hallburg, die Städte Rothenfels und Gemünden, die Märkte Iphofen und Frickenhausen an das Hochstift, vor allem aber im Süden die Stadt Röttingen, und noch auf dem Sterbebett 1345 die Burgen Reichenberg und Ingolstadt. Der Erwerb Ingolstadts und Reichenbergs sollte das Hochstift besser schützen, der geistliche Amtsbereich des Bistums war nun erheblich größer und geschlossener. Einen inneren Machtkreis bildete so dann auch die unter Ottos Herrschaft erbaute, heute noch bestehende Ringmauer um die Festung Marienberg in Würzburg.

Diese Stiftung wurde von der Familie von Hardheim gemacht und die Frühmess mit bestimmten Einkommensteilen dotiert. Die Präsentation für diese Pfründe behielten aber die von Hardheim "nicht" vor, dieselbe hatte das Domkapitel in Würzburg. Die von Otto II. ausgestellte Konfirmationsurkunde war aber verloren gegangen, weshalb Heinrich Slemper, Walter, Konrad und Andreas von Hardheim sich vom Bischof anno 1357 eine neue Bestätigungsurkunde ausstellen ließen, worin ausdrücklich enthalten ist, dass das Präsentationsrecht dem Domkapitel gehört.

Bei den Pfründen, machte Wolf keine eigentlichen Rechtsansprüche, aber er entzog ihnen manche Einkommensteile.

Einen eigenen Altar hatte diese Frühmesse nicht, der Frühmesser las die Messe am Hochaltar.

Die Altarstiftung zur hl. Agnes in der Spitalkirche: Im Jahre 1332 wurde die von Werner und Reinhard von Hardheim gemachte Stiftung vom Bischof Wolfram zu Würzburg bestätigt und eine Urkunde darüber ausgestellt. Ein Spitalhaus war gebaut samt einer dazu gehörigen Kapelle mit dem Altar ad. St. Agnetem. Eine besondere Urkunde aus jener Zeit über die Altarstiftung oder Vikarie zur hl. Agnes ist nicht vorhanden; aber spätere Urkunden stellen fest, dass die Hardheimer das Präsentationsrecht auf diesen Altar hatten.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Die Altarstiftung zum hl. Johannes dem Täufer und den Apostel Petrus und Paulus verdankt auch den Herren von Hardheim und zwar schon vor dem Jahr 1366 ihren Ursprung. (Alle Altarstiftungen gingen von Würzburg aus, weshalb heute 2010 keine Urkunden mehr vorhanden sind, denn diese sind 1945 im Feuersturm der Alliierten Flieger alle verbrannt). Anno 1403 wurde diese Altarstiftung so wie die hl. Agnes erneuert und von Bischof Johannes bestätigt, und dem Konrad, Johannes und Reinhard von Hardheim und ihren Erben das Patronatsrecht zu diesen Altarstiftungen zugesichert.

Die Altarstiftung zu dem Altar Beatae Virginis. Die Herren von Hardheim erbauten in den Jahren 1420-1440 eine Kapelle zu Ehren unseren Lieben Frau im Wald, in der Nähe von Dornberg. In dieser Kapelle sollte von Zeit zu Zeit Messe gelesen werden. Zu diesem Zweck stifteten dieselben dann in der Pfarrkirche zu Hardheim einen Altar, auch zu "unseren Lieben Frau", dotiert denselben, um noch einen Altaristen anstellen zu können. Eine eigene Stiftung und Konfirmationsurkunde liegen nicht vor. Jahr und Tag der Stiftung und Bestätigung ist nicht bekannt, die Richtigkeit der Stiftung unterliegt aber keinem Zweifel, ebenso nicht das Patronatsrecht der Herren von Hardheim zu diesem Marienaltar, welcher unterhalb des Chors stand und der mittlere Altar genannt wurde.³⁴

Ein weiteres Dokument, der Text wurde nicht verändert: Übersetzung WalterLöhr.

Staatsarchiv Wertheim R-US US 1470 September 14

Urkundenselekt / (794-) 1133-1908

³⁴ Berichtigung H.B.

Die Kapelle stand schon 1419:

Staatsarchiv Wertheim G-Rep. 100 UN 1419 Aug. 10, Archivalien Einheit Urkunden, Nachträge (UN) / (1247-1809) 1419 Aug. 10 (Laurentius) *Kunz Swantze, Schultheiß zu Hardheim, und seine Frau Katharina verkaufen den Baumeistern und den Vormündern der neuen Kapelle zu Dornberg eine jährliche Gült von 3. Maltern Korn von den. Gütern in Hardheim. Junker Heinrich von Riedern hat ihnen dafür 24 fl. bezahlt.

Die Käufer räumen ein Wiederkauf innerhalb der nächsten vier Jahre ein. + Rückvermerk: ss. fol. 233; 1 Siegel: 1 besch. § § Staatsarchiv Wertheim R-US US 1470 September 14, Archivalieneinheit, Urkundenselekt / (794-) 1133-1908, 4. 1451-1500 #1470 September 14 *Petrus Wolffrat, Kaplan der Marienkapelle zu Dornberg, und benannte Heiligmeister der Pfarrkirche daselbst, verkaufen an das Kloster Bronnbach (Brunbach) eine Wiese zu Breitenau (Breitenawe), genannt der „Einsydel“, um 14 Gulden. Dat. "Der geben wart noch Christ Geburt tausendvierhundert und dort noch in dem siebzigsten jar uff des heylgen Creutz tag Exaltacionis geant". Original, Pergament. An Pergamentstreifen die Siegel der Junker Jorgen und Philippen von Hardheim, Lehensherrn der Kapelle zu Dornberg. Auf der Rückseite: "Litera de prato empto zu Breyttenaw pro provissorio vel capellano in Doreberg". Kopie in Kopiar A, fol. 13v sq. §A 807 §

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Ich Petrus Wolffrat, Capplan unser lieben Frawen, der Capellen zue Dornberg, und wir, die Hylgenmeister mit Namen Hans Weickel und Engel Cuntz Steffanus zu der Pfarrkirche in dem Dorff zu Dornberg bekennen öffentlich mit dysen briff und thun kunt aller meniglich, dye dysen briff sehen oder oren, lesen, das wir mit zeylichem vor radt mit wolbetracht(et)em mit samentlichen Cappellen und Pfarrkirchen scheynbarlichen Nutze und Frommen willen recht (richtig) und redlichen verkaufft haben und zu (ver)kauffen (ge) geben, wie ein yglicher (jeglicher) Kauff im rechten Umlande und Hertzogthum zue Francken aller Bast Krafft und Magt (Macht) gehalten mag. Dem Gewirdigen und geyslichen Herrn Cunradt, Apt und Conuent gemeiniglich des Closters zu Brunbach Ordens, von Eytele In Wirthburg Bystum gelegen, und allen iren Nachkummen Eyn Wysenflecken, genant den Einsydel, gelegen zu Breytenawe, stossen an beden Enden, oben und an der benannten Herren Wysen zu Breytenaw und stosset derselbe Wysenflecke unden uff dye Erff und oben an den alten Graben, der do get und der von Harthem Holtz biß an dye Clinge, dye oben von Rutzdorff herabgett, und als das were begriffen hott, das dass Wasser auß der Clingen tregt (.)

In aller Moß (.), wye wir den in haben gehabt, on allerley Geuerde (Gefahr), umb und für virtzehen guldenan golde, gutter gengiger und genemer franckfurter werung, dye uns dye benannt(en) Keuffer wol und schon bezalt haben und haben dye auch furter (fernerhin) In der benanthen Cappellen und Pfarkirchen kunnlichen nutz und frommen

ohne geuerde (Gefährdung). Und weren dauch dye genannten Keuffer sulcher Wysen frey ledig und loß und unzuisthafftig und unueretzt an anderen enden als freyes, lediges Gutes recht ist Im Lande und Hertzogthum zu Francken on allerley Geuerde und ob es were, das(s) sulche (solche) Wysen anspruchig wurden, so Got vor sei (was Gott verhüten möge), so gereden und versprechen wor, obgenante Verkeuffer für uns und unßre Nochkummen, sulche Wysen zu verteidigen und zu versprechen und zu vertreten und den obgenanten Keuffern o(h)n alle Eynsprüche zu antworten als eygens Recht ist o(h)n allerley geuerde (Gefährdung) und (es) soll uns und unßre Nochkummen Capellen und Pfarkirchen nicht oder ..., keynerley Freyheyte von Bopsten (Papst), Keysern (Kaiser) noch Königen, dye itzunt weren oder hernoch gew... wurden, dye uns und unßer Nochkummen nutzen und den obgenanten Keuffern geschaden möchten o(h)n allerley Geuerde (Gefährdung). Und das(s) dyser Kauff dester baß (umso fester) gehalten werde und keynerley Argeliste dorinn finde werde, so hon ich (habe ich), Petrus Wofrat und wir, (die) Gotshußmeister (Gotteshausmeister), obgenante, gebetten, dye erbaren und uesten (festen) Junckern Jorgen und Philippsen von Hartheym, Lehnherren der obgenanten Capellen zu Dornberg, das(s) sye Ir beder Ingesigel an dysen Briff haben lassen hencken, und wir, die Jetzgenanten Jorg und Phyllips von Hardheim, Lehenherren, der Kappellen obgenanter, bekennen, das(s) wir, von fleyssiger Bitt wegen, unsers Capplans, Herrn Peters und Hans Weyckels und Engel Cuntzen, Gotshußheyster obgenant, unßer eygen Insigel an dysen Briff also haben lossen hencken. Doch uns und unßern Erben o(h)n Schaden. Der geben wart noch Crist Geburt Tausen vierhundert und dornoch in dem sibentzigsten Jar uff des Heylandes Creutztag (1470).

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Eine weitere Stiftung, genannt Beneficium stipendiatum nondum confirmatum.

Zu dieser Stiftung gehörte wahrscheinlich der Altar des Sebastianus, den Wolf v. Hardheim im Jahr 1555 oder 1556 aus der Pfarrkirche herausnehmen und in die neue Spitalkirche verbringen ließ. (Was ist mit diesem Altar nach 1648 geschehen?)

Außer diesen Altar und Benefizien Stiftungen erbauten die Herren von Hardheim noch die St. Jobst Kapelle, oberhalb der Wohlfahrtsmühle. Dieselbe bestand 1538, wann sie aber gebaut wurde, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. (Ihr Abriss erfolgte erst im 19 Jahrhundert).³⁵

In dieser Kapelle las der Pfarrer von Hardheim das Jahr hindurch einige Messen (vier Quartalsmessen) und bekam dafür jährlich 1 fl.

In dem Vertrag vom Jahre 1538 zwischen Bischof Konrad und Wolfgang, Bernhard und Hans dem Alten von Hardheim wurde festgestellt, dass der Pfarrer auch ferner jährlich 1 fl. aus den Einkünften der Jobstkapelle beziehen und einige Messen darin lesen sollte.

•1325

³⁶Walter ist alleiniger Besitzer des Oberschlusses und der Güter, die seinem zwischen dem (11. März) 1324 und dem 13 Oktober 1325 verstorbenen Vater Werner I. gehabt hat. Das Schloss bleibt bei seinem Stamm bis zum Aussterben 1435 und geht dann auf einen Zweig Reinhard das II. über. Werner hat eine Schwester Hussa verheiratet an Götz von Fechenbach. Sie stirbt 1343 und liegt in Amorbach begraben. 1)

Walter stirbt nach 1357. die vorhandenen Urkunden melden ihn 1366 zum ersten Mal als tot.

Das Unterschloss geht nach dem Tod Reinhard das II. im Jahr 1342 auf seine drei Söhne Heinrich Slemper, Konrad I. und Andreas zu je einem Drittel über. Ebenso ist es mit dem Lehen und Eigengütern. die Güter werden nicht getrennt, sondern befinden sich in Gangerbschaft, (nicht teilbares Erbe) verkauft Heinrich Slemper sein Drittel am Schloss an seine beiden Brüder. Sie verschreiben dem Bischof Albrecht von Hohenlohe (1345-1372) diesen Teil mit Genehmigung des Grafen Rudolf von Wertheim zur Öffnung wie ihr Bruder 1347.2).

Von den drei Brüdern stirbt zuerst Andreas 1358 und zwar vor dem 21. März (Benediktentag) mit Hinterlassung von zwei Söhnen Reinhard IV (III). Verheiratet an Margarethe von Pferdsdorf und Konrad

³⁵ G-Rep. 102 Nr. 2326, Rechnung der Jobstkapelle bei Hardheim Bem.: Vgl. Hardheim, Perle des Erfa Tales, 1988, S. 305f. 1 Heft 1633-1634

³⁶ Quellen: Prof. Stefan Julius Rapp; Hardheim Bausteine zu seiner Geschichte.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

II. Verheiratet an Anna Stegerwald. Der ältere Sohn Reinhard III. ist bei seines Vaters Tod erst 12 Jahre, alt. Er empfängt alle Lehen, „quae ide Pater suus una cum duobus fratribus suis tenuit indivisiva“ welche sein Vater Andreas zusammen mit seinen zwei Brüdern (Slemper und Konrad I.) ungeteilt in Hardheim, in Höpfingen und sonst gelegen innehatte und weil minderjährig soll er innerhalb zwei Jahren den Lehenseid leisten. 3)

Am Donnerstag nach Katharinentag 1367 bestätigt Bischof Albrecht von Hohenlohe diese Belehung. 4) dieser Reinhard III. ist Stammvater des letzten Ritters von Hardheim. Von Nachkommen seines Bruders Konrad II. ist nichts bekannt.

Im Jahr 1366 stifteten die Herren aus der Ritterfamilie von Hardheim, Heinrich Slemper, Konrad, Reinhard, Werner Kontz, Eberhard eine Vigil und vier Seelenmessen für die Vorfahren, die Eltern der Stiftung und die Stifter selbst.

(Walter stirbt nach 1357. die vorhandenen Urkunden melden ihn 1366 zum ersten Mal als tot.)

Diese Vigil wurde gehalten an dem nächsten Sonntag nach den Fronfasten und die vier Messen am Montag danach von dem Pfarrer, Frühmesser, St. Johannes Altaristen und St. Agneten Altaristen im Spital.

Jeder Priester soll dafür auf den Tag erhalten:

5 Schilling	Die Stiftung bestimmt
3 Pfd. Heller	Ewiges Geld auf der Mühle
1 Pfd. Wachs	Auf dem Dechantsgarten
1 Pfd. Wachs	Auf ein Haus
1 Pfd. Geld & 17 Schilling	Haus
3 Schilling	Haus
1 Pfd. Geld	Auf dem Dorf Helbelingsstadt

Die Vigil soll "ewiglich" gehalten werden. "Das Gedächtnis soll veste und stets bleiben".

Contz (*1346-+1400) von Hardheim der Ältere (Reinhard der IV war jünger), stiftete anno 1399 (ein Jahr vor seinem Tod) für sich und seine verstorbene Ehefrau Anna Steigerwald, die gerade erst verstorben war, auf St. Thomastag eine Vigil mit neun Lektionen und vier Seelenmessen, welche vom Pfarrer- Frühmesser, St. Johannes Altaristen und Spitalherrn abzuhalten sind, dafür wird gegeben eine Wiese, meine Wiese in der Aue, (links der Erfa Richtung Bretzingen) mit Genehmigung und Verzichtleistung seines Bruders Reinhard.

Im Jahr 1407 stiftet Reinhard der II, (Sohn des Reinhard I) von Hardheim und seine Frau Gude von Riedern eine Vigil auf den Donnerstagabend in jeder Fronfast und ebenso vier Messen auf den Freitag jeder Fronfasten für sich und ihre Eltern und alle Altvordern und gibt dazu eine ewige Gült von zwei Malter Korn auf Martini fällig, sodass also jeder der vier Priester für die eine Messen und Vigilien ½ Malter Korn

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

bekommt. Liest einer der vier Priester einmal eine Messe nicht, so behält der Präfensherr diesen seinen Teil zurück, verkauft ihn und teilt in nach der Seelenmesse unter die armen Leute aus.

Im Jahr 1438 stiftet Reinhard der IV (Sohn des Reinhard II) eine tägliche Salve. Die vier Priester, Pfarrer, Frühmesser, der Altarist auf dem St. Johannis Altar und der Spitalmeister sollen dieses halten und dafür erhalten: 2 Malter Korngült auf einem Gut im Ried, das der alte Contz Diel hat (Haus Burkard); ferner 3 Morgen Wiesen an der Hohenbach (Hoffenbach) gleich hinter dem Anwesen. Der einmal nicht anwohnt durch seine Schuld, soll zur Pön 1 Heller harter Währung geben und diese Strafheller sollen für die Anschaffung von Kerzen verwendet werden.

Da die Herren von Hardheim auch noch in anderen Gemeinden fromme Stiftungen machten, wie z.B. Eberhard I vermutlich, von Hardheim am 19. Juni 1400 ein ewiges Pfund Heller auf allen seinen Zinsen zu Höpfingen, welches 1 Pf. Heller der dortige Pfarrer haben sollte. So kann man nicht sagen, wie Wolf vorgibt, dass sie diese Stiftungen beredet d.h. im Zwang und gegen ihren freien Willen gemacht hätten.

Alle diese Messen, Vigilien und Andachtsstiftungen gehören in die sog. Präfenz, so genannt, weil jeder der vier Priester nur dann seinen Anteil bekommt, wenn er anwesend ist d.h. seinen Dienst versieht.

An dieser Präfenz hatten die zwei später gemachten Altarstiftungen d.h. die Altaristen zum Muttergottes Altar und St. Sebastian Altar, keinen Anteil.

In der Waldkapelle der Waldkapelle zu Unserer Lieben Frau bei Dornberg sollte nach Urkunde von 1469 der Frühmesser in Hardheim jährlich zwei Messen halten und hatten Hans und Georg von Hardheim mehrere Gefälle dafür gestiftet, die aber urkundlich nicht genannt sind.

Im Jahr 1450 liehen Peter von Rothenburg und seine Ehefrau von dieser Kapelle 150 fl. Und verpfändeten dafür dieser Kapelle 10 Malter Korn, die ihnen auf ihrem Gut in Dornberg alljährlich fällig wird.

Ebenso hatten sie früher von dieser Kapelle geliehen und dafür 1 Neuntel des Zehnten, das sie in Hardheim hatten, der genannten Kapelle verpfändet.

Beide Pfänder fallen wieder und zwar zusammen zu gleicher Zeit gelöst werden. Das geschah aber nicht, wenigstens nicht der Rückkauf der 10 Malter Korn, denn die Kapelle bezog die 10 Malter Korn noch bis in die Jahre 1590 und darüber.

Da die von Hardheim die Herren dieser Kapelle waren und sie waren die Erbauer derselben.

So übergaben sie zehn Malter Korn eine Zeitlang dem Altaristen zu Unserer Lieben Frau in Hardheim und musste derselbe alle Samstag eine heilige Messe in der Liebfrauenkapelle bei Dornberg lesen. Später gab Wolf dieselbe seinem Prädikanten in Höpfingen und schließlich seinem Prädikanten in Hardheim.

³⁷Bischof Julius von Würzburg ratifiziert den Vergleich, den namentlich genannte Schiedsleute zwischen ihm und Georg Wolf von Hardheim über 19 strittige Punkte zu Hardheim am 28. Nov. 1597 abgeschlossen haben, unter Einrückung dieses Vergleichs und unter Bezugnahme auf Verträge von 1578 und 1594. Die

³⁷ H.B.

Quellen: Staatsarchiv Ludwigsburg B 94 a U 58, Archivalieneinheit von Hardheim: Familienarchiv / 1297-1672

Urkunden Sonstige Betreffende,

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

strittigen Punkte betreffen die Zuständigkeit des hardheimischen Prädikanten in der Spitalkirche für die hardheimischen Untertanen, den Dienst des Schulmeisters und Kirchners zu Hardheim, den strittigen Platz beim Pfarrhof, das Krautgärtlein bei der Pfarrwiese, die Wiese bei Bretzingen (Bretzigheim), 2,5 Morgen Acker am Wanzenrain zu Hardheim, gemeinsamen Hand Lohn von Häusern und Gütern zu Hardheim, zwei Simmri Korn und 7 kleine Pfennige Zins zu Hardheim, das Eisengitter auf dem Kirchhof, den Zehnt zu Hardheim, die Gotteshauswiese, Spitalgüter zu Hardheim, zwei Wiesen der Pfarrei Waldstetten, das Heu auf den Gotteshauswiesen, die wertheimischen Leibeigenen zu Hardheim (Pfandbesitz), Einnahme und Verrechnung der Gotteshausgefälle, Besteuerung und Verwaltung der gemeinen und Gotteshausgüter, Fischen im Bach zu Hardheim, Verleihen der Zehnten zu Höpfingen und Bretzingen. Sr.: Ausst. / 1598 April 9

³⁸Rechnung über Einnahme und Ausgabe der von dem gewesenen Prädikanten in Hardheim genossenen Pfründen.

Es fragt sich nun, ob Wolf das Recht hatte, diese Stiftungen ganz oder teilweise einzuziehen und sie seinem Prädikanten zu geben. Die Pfarrei und der Frühmesser entzog Wolf einzelne Einkommensteile, musste sie aber teilweise wieder zurückgeben. Sodann zog die Stiftung des St. Johannes - Altars und damit die Einkünfte des Altaristen. Ebenso zog er die Stiftung des St. Agnes - Altars im Spital, gleichfalls die des Muttergottes - Altars in Hardheim und der Kapelle zu Dornberg, nicht weniger die Mess-Stiftung in der Altarist an dem Einkommen der

Präsenz aus den Stiftungen für Vigil, Seelenmessen und Salve hatten.

Der Altarist ad. S. Joannem, der ad. S. Agnetem im Spital und ad. S. Mariam Virginem hatten jeder eine besondere Wohnung. Auch diese Wohnungen zog Wolf ganz ein.

Worin aber dieses feste Einkommen dieser Altaristen bestand und wie hoch sich jedes derselben belief, kann nicht festgestellt werden, da hierüber keine Register aus jener Zeit vorhanden sind.

Die Einkünfte der katholischen Pfarrei wurden damals zu 400 - 500 fl. taxiert und ein stattliches Einkommen genannt. Die der Frühmesse waren jedoch taxiert auf 100 fl. Und die des lutherischen Prädikanten mögen sich durch Einzug der drei Altaristen Stellen und des Benefiziums nondum confirmatum und durch die besondere Beschenkung von Seiten Wolfs wohl auf 2 - 300 fl. Belaufen haben.

Der lutherische Schulmeister und Kirchner hatte er im Jahre 1570 das ganze frühere katholische Schuleinkommen, welches Wolf eigenmächtig dem katholischen Schuldienst entzogen hatte.

Die Hardheimischen Vormünder.

Nach dem Tod von Wolf von Hardheim am 02 Februar 1573, hinterließ er fünf Kinder:

³⁸ H. B. Siehe auch: Staatsarchiv Wertheim F-Rep. 50a Nr. 696 Archivalieneinheit, Wertheimer Zettel I / 1500-1815 Wertheimer Zettel, 1630-1639

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

11. Wolf von Hardheim und Domeneck (g.1527-Hardheim; t. 02 02. 1573 Hardheim)

SE: OO mit Margarethe von Berlichingen (h.16 07 1548; t.12 02 1573 Hardheim)

12. Magdalena von Hardheim und Domeneck

SE: Eitel Fuchs von Schweinshaupten

Kind: Agathe von Schweinshaupten

SE: Hans Friedrich Schenk von Simnau zu Birnbaum

12. Ursula von Hardheim und Domeneck

SE: Hans Kaspar Schenk von Herdau zu Assamstadt (h.1588)

Kinder:

13. Susanna Schenk von Herdau zu Assamstadt

13. Amalia Rosina Schenk von Herdau zu Assamstadt

13. Hans Friedrich Schenk von Herdau zu Assamstadt

12. Wolf Eberhard von Hardheim und Domeneck (t.26 02 1574 Hardheim)

SE: nb. nb., keine Kinder.

12. Wolf Dietrich von Hardheim und Domeneck (g.1555-Domeneck; t.26 02 1578-)

SE: Anna Maria Sigmund von Crailsheim (h.1576 t.26 02 1578)

12. Georg Wolf VI von Hardheim und Domeneck (g. 1563-Schloß Dom;t.28 07 1607-)

SE: Rosina von Thuengen zu Burgsinn (h.1590;t.1590)

SE: Maria Elisabeth von Heddersdorf (h.01 01 1593)

SE: Anna Philippa von Leyen (h.1600)

SE: Maria Horns

13. Philipp Jakobo Hardheimer (g.Ung 1590; t. Sindolsheim; t.Ung 1624).

(War Amtmann bei der Frau von Riedern im Riedeschen Haus in Bischofsheim).

SE: OO Maria Horns (h. 09 02 1613)

Kinder: 14. Margaretha Hardheimer (g.06 01 1614-){+Sindolsheim)

14. Maria Hardheimer (g.09 11 1615-){+Sindolsheim)

14. Zacharias Hardheimer (g.17 11 1617-){+Sindolsheim)

Wolf Eberhard verstarb am 12. Februar 1574. Ein Jahr konnte er in Hardheim regieren.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

In dieser Zeit erhält er noch Lehen vom Deutschorden unterm 11. September 1573 für sich und seine unmündigen Brüder, ebenso von der Grafschaft Wertheim durch Graf Ludwig von Stolberg, durch Bischof Friedrich von Würzburg unterm 14. September, durch Erzbischof Daniel von Mainz unterm 06. Oktober.

Quellen: B 94 a U 62

Herzog Ludwig von Württemberg verleiht dem Wolf Eberhard von Hardheim, zugleich für seine unmündigen Brüder Wolf Dietrich und Georg Wolf von Hardheim, die unter der Vormundschaft des Heinrich Hermann Schutzbar zu Milchling und des Heinrich von Wasen stehen, das Schloss Domeneck mit dem Berg zu Mannlehen.

Sr.: Ausst.

Nun wurden Vormünder gesucht;

Als solche erhielten die vier noch lebenden Kinder folgende Vormünder:

Hermann Schutzbar,

Freiherr zu Burg Milchling und Wilhelmsdorf

Heinrich von Wasen, Amtmann zu Bobenhausen.

Mit diesen Vormündern wurden nun die Verhandlungen wegen der Religionsangelegenheit von Seiten Würzburgs fortgesetzt und zwar durch den am 01. Dezember 1573 erwählten Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, welcher von 1573 bis 1617 regierte.

Wer war Julius Echter von Mespelbrunn:

Julius Echter war mehr als 40 Jahre lang, von 1573-1617, Fürstbischof von Würzburg, also weltlicher wie geistlicher Herr. Er führte in seinem Bistum mit großer Härte die Gegenreformation durch und vertrieb viele Protestanten aus ihrer Heimat. Er gründete die Universität Würzburg und das Julius-Hospital, welches den Armen und Waisen dienen sollte. Hunderte von Kirchen und Schulen ließ er bauen. Durch striktes Sparen, Reformation und Kontrolle der Verwaltung, und das Einkassieren von Adels- und Kirchenvermögen führte er das Bistum aus der Verschuldung, ohne die Steuern für seine Untertanen erhöhen zu müssen. Das gesamte Rechtswesen im Bistum wurde durch ihn erneuert.

Herkunft

Die Herkunft der Familie Echter liegt im Dunkeln. Vor dem ausgehenden 13. Jahrhundert sind keine gesicherten Zeugnisse zu gewinnen. Die glaubhaftesten Hinweise deuten auf eine Herkunft aus niederem Adel des Odenwaldes als Lehensleute der Schenken von Erbach, die wohl auch früh schon in Diensten des Mainzer Erzbischofs standen.

Nachdem es bald nach dem Tod Wolfs allerlei Irrungen in der vorgreiflichen Obrigkeit zwischen den Beamten und den Untertanen gegeben hatte, so war man sowohl von Seiten Würzburgs als der Hardheimischen Vormünder besorgt, dieselben gütlich beizulegen.

Am 23. April 1574 sandte Bischof Julius die beiden fürstlichen Räte, Götz von Aschhausen und Johann Duldsamer, beider Rechte Doktor und den Amtmann zu Lauda nach Hardheim.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Zwischen diesen und den Hardheimischen Vormündern kam es am 24. April 1574 zu einem Vertrag, in welchem auch die Religionsangelegen-Heit zur Sprache kam.

Die würzburgischen Abgeordneten beschwerten sich von neuem, dass Wolf einen Prädikanten angestellt hat, dass er diesem Pfründe und Altäre aus der Pfarrkirche, ebenso den dritten Pfennig aus der Präsenz zu seiner Kompetenz und Unterhaltung verliehen habe und dass auch die Gefälle, welche Weiland Bischof Lorenz v. Bibra, das Domkapitel und der Pfarrer von Hardheim aus früherer Zeit einem Schulmeister, welcher zugleich den Pfarrer bei dem Gottesdienst zu bedienen hatte, zugeeignet hatten und dass diese Gefälle von Wolf nunmehr alle der Pfarrkirche entzogen seien und zur Erhaltung eines Konfessionellen Schulmeisters, welcher dem Prädikanten und nicht dem Pfarrer Assistenz leistet, verwendet werden.

Auf diese Beschwerde erwidern die Vormünder:

Der Religionsfriede gestattet dies, die obige Pfründe seien Lehen der Familie von Hardheim, diese könne sie verleihen, wem sie wolle, sie (die Vormünder) hätten die Sache so gefunden und könnten dieselbe auch nicht ändern, sich also auf nichts anderes einlassen.

Und so wurde auch in dieser Sache nicht vereinbart, sondern jedem Teil überlassen, so zu handeln, wie er glaubte nach Recht handeln zu dürfen. Die Würzburger Abgeordneten hatten also nichts mit ihrer Beschwerde erreicht, sondern sich sehr nachgiebig gezeigt und sogar zugelassen, dass alle Gefälle des katholischen Schulmeisters, die doch fast rein kirchlichen Charakter waren und nicht von der Familie der von Hardheim herstammten, vorderhand ihrem Zweck entfremdet blieben.

Bei diesen Verhandlungen kam weiter zur Sprache:

Die hardheimischen Vormünder in Gemeinschaft mit Wilderich von Walderdorf hatten dem würzburgischen Pfarrherrn zu Hardheim in Bretzingen Frucht arretiert (mit Beschlag belegt), darüber führten die Würzburger Abgeordneten Beschwerde und die Vormünder erklärten sich bereit, die Frucht wieder freizugeben.

Dem Hardheimischen Prädikanten waren in Dornberg zehn Malter Frucht mit Beschlag belegt worden, worüber die Vormünder Beschwerde führte. Da aber dieser Beschlag jetzt nicht aufgehoben werden kann, so behalten die Vormünder ihre Pflegeempfohlenen für die Zukunft bevor.

Wurde festgesetzt: das Hauen von grünen Stauden oder sog. Maien in dem Gemeindewald darf ohne Erlaubnis nicht mehr geschehen. Erlaubt wird, dass zu besonderen Zeiten, besonderes zu hohen Festen solche Maien von der Gemeinde wegen für beide Kirchen (also für die katholische und lutherische Kirche) gehauen werden dürfen, indes nicht im Überfluss und ohne Missbrauch.

Da der Hardheimische Prädikant aus der St. Sebastians Pfründe eine Wiese entäußert und um 150 fl. verkauft hatte, was der Oberlehensherr nicht dulden wollte, so wurde beschlossen, dass diese Wiese dem Spital wieder zurückgegeben und das Spitalwesen neu geordnet, ein Spitalmeister angestellt und überhaupt alles so gehandhabt werde, wie es in dem mit Bischof Konrad von Thüngen geschlossenen Vertrag (1538) bestimmt ist.

Wurde beschlossen, dass die Vormünder die Register über die Pfarrei und die Präsenz (Einkommen derselben betreffend.), welche früher dem Wolf eingehändigt waren, sobald sich dieselben vorfinden werden, dem katholischen Pfarrherrn resp. dem Bischof wieder zugestellt werden sollen. Diesem Vertrag, welcher am 24. April 1571 geschrieben wurde, ging eine Vorverhandlung voraus, die wahrscheinlich

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

anfangs des Jahres 1574 stattgefunden haben. Hierüber ist noch ein Protokoll vorhanden, wonach bestimmt wurde:

(Archiv Ellrichhausen)

1. Die Register der Frühmesser sollen nach Ansicht der Vormünder durch Wilhelm Königshofer veräußert und zu Händen des Pfalz grafischen Schultheißen sein. Die Vormünder verlangen dieselben wieder, weil die von Hardheim die Stifter der Frühmess sind.

2. Wegen des Prädikanten möge bis zur Mündigkeit des Pflegekindes gewartet werden.

3. Wolf selig soll dem Pfarrherrn eine Wiese aus dem Kirchengut geschenkt und als ein freies Gut verkauft haben. Hierüber wissen die Vormünder keinen Bescheid. Diese Wiese gehört mit in die Präsenz und soll der Hand Lohn der Kirche gereicht werden.

4. Die Präsenz wurde aller Wegs in fünf Teile geteilt, Hardheim erhielt 3 Teile und Würzburg 2 Teile.

5. Den Schulmeister betreffend sei Hardheim nicht befugt gewesen und werde Se. Fürstl. Gnaden einen anderen ordnen und werde von Hardheim einen besonderen halten.

Schule. (1474 bis 2010)

Nach einem Bericht vom Jahr 1589 und 1590 werden die Schulverhältnisse folgendermaßen dargestellt:

Das Schulhaus hat die ganze Gemeinde Hardheim auf ihre Kosten gebaut und hat solches auf würzburgischen Boden gesetzt. Darin wohnte der Schulmeister, der ihre Kinder lehrte und auch das Gerichtschreibamt versieht. Solange dieser Schulmeister noch im Papsttum gewesen, hat er den fünf Pfründen, den zwei würzburgischen und den drei hardheimischen tun müssen, darum hat er auch alles Einkommen gehabt, was jetzt Schulmeister und Messner hat.

Als Hardheim evangelisch geworden war, haben der würzburgische und der Hardheimische Pfarrherr mit Wissen der Herrschaft sich verglichen, haben des Schulmeisters Einkommen geteilt. Die Teilung erfolgte mit Druck der Herrschaft. Das Schuleinkommen wurde geteilt. Den einen Teil bekommt der jetzige Schulmeister, der dem evangelischen Pfarrer Assistenz tut, der Gerichtsschreiber der Gemeinde ist und von Hardheim angestellt ist. Den anderen Teil bekommt der katholische Messner, der auch zugleich Schulmeister ist, da er als Messner nur deswegen angestellt wurde, da er schreiben und lesen konnte, also fähig war, Schule zu halten.

Diese Teilung des Schuleinkommens über die zwei Lehrer kann erst nach 1574 geschehen sein, da im Vertrag vom 24. April 1574 Würzburg sich beschwert, dass dem katholischen Schullehrer alle seine Bezüge entzogen worden seien, was ja nicht hätte geschehen können, wenn die beiden Pfarrer mit Wissen der Herrschaft sich verglichen hätte.

Das erste katholische Schulhaus wurde jedenfalls bald nach Gründung der Schule im 15. Jahrhundert gebaut, denn der Fürstbischof von Würzburg gab dazu eine Hofstatt, die auf dem Pfarrhof lag und ehemals ein Kelterhaus war. (eventuell das Steinerne Gebäude, oberhalb der Grenzmauer vom Grundstück Barth). Im Jahr 1567 war das Schulhaus schon etwas baufällig, was aus den Worten des Bischofs Friedrich an Herzog von Württemberg hervorgeht. Ein zweites Schulhaus ließ die Gemeinde bauen, nachdem sie für die evangelischen Kinder ein solches für nötig erachtete. Wann dies erbaut wurde, lässt sich nicht genau

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

bestimmen, aber es muss nach dem Jahr 1570 gewesen sein. Dasselbe wurde ganz in der Nähe des katholischen Schulhauses erbaut. Im Jahr 1574 waren also die kirchlichen Verhältnisse wenigstens in Hardheim einigermaßen geordnet.

Jede kirchliche Gemeinde hatte ihren Pfarrer, die katholische hatte ihren Messner, der zugleich Schulmeister war. Die evangelische hatte ihren Schulmeister, der zugleich Gerichtsschreiber war und dem evangelischen Prädikanten Assistenz leistete. Jeder dieser Kirchendiener hatte sein getrenntes Einkommen und seine besondere Wohnung.

Wolf Dietrich von Hardheim.

Im Jahr 1577 hatte Wolf Dietrich von Hardheim, der zweite Sohn Wolfs, sein mannbare Alter erreicht. (*1555-Domeneck; + 26 02 1578-) Die Pfleger oder Vormünder hatten für gut empfunden, dass derselbe nun in den Ehestand trete. Der Heiratsvertrag und die Verlobung mit Anna von Crailsheim wurden schon im vorhergehenden Jahr abgeschlossen und die Ehe sollte nun geschlossen werden. Anna Maria von Crailsheim

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Vor der Hochzeit sollte nun auch eine Teilung des gesamten Vermögens der Familie von Hardheim zwischen Wolf Dietrich und dem jüngsten Bruder Georg Wolf vorgenommen werden. Die Teilung geschah und die Hochzeit hat stattgefunden (im April oder Mai 1577), Wolf Dietrich aber starb schon wenige Monate später am 26. Februar 1578.

So mussten die Vormünder für die drei übrigen Kinder ihr Amt weiterführen und zwar für den jüngsten Sohn Wolf Georg.

Während der weiteren Vormundschaft blieben die kirchlichen Verhältnisse wie bisher. Nur dass im Jahr 1579 ein neuer evangelischer Pfarrherr in der Person des Hans Schüssler angestellt wird. Ob Philipp Knetzel in Hardheim starb, oder ob er versetzt wurde, ist nicht bekannt.

(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein Wa 25 Bü 477
Kanzlei Waldenburg / Vorakten, 1555-1615, Nachakten

5. Konsistorialia

5.4 Einzelne Geistliche (alphabetisch)

Entlassung des ersten Stadtpfarrers zu Waldenburg, Philipp Knetzel. / 1565).

Wolf Georg hatte bald nach Erreichen seines 14. Lebensjahres schon selbst verschiedene Lehen in Empfang genommen. Im September 1581 sollte er erstmals belehnt werden, aber der Vormund bittet die Lehnsherren damit zu warten, bis er von der Schule kommt. Von Wasen starb im Oktober oder September 1581.

Von Wasen musste der Vormund für Wolf Georg gewesen sein. Von da an erscheint Milchling als einziger Vormund,

(die von Schutzbar gen. Milchling).

(Milchling von Schönstadt), (eines Stammes mit denen von Nordeck zur Rabenau)

»Milchling von Schönstadt. Im Mannesstamme erloschen. Evangelisch-lutherisch. - Hessischer Uradel, ursprünglich „von Michelbach im Odenwald

Im Jahr 1581 war Wolf Georg 18 Jahre alt (g.1563-Schloß Domäne. 28 07 1607-) und so empfängt er selbst die ersten Lehen im Jahr 1584. Derselbe war immer kränklich und zwar so, dass im Jahr 1587 das Gerücht verbreitet war, er sei zu Wilhelmsdorf bei Freiherr von Milching gestorben. (1566 Freiherr von Milchling u. Wilhelmsdorf kauft Ritterlehen und das Dorf Schwanfeld)

Wegen dieser schwachen Gesundheitsverhältnisse geschah es auch, dass Milching von Wilhelmsdorf noch längere Zeit das Vermögen des Wolf Georg weiter verwaltete, namentlich zurzeit da derselbe die Universität besuchte bis zur Zeit seiner ersten Vermählung, weswegen Milchling in dieser Zeit immer als Vormund aufgeführt wird und zwar bis zum Jahre 1589.

In diesen Jahren der Vormundschaft für Georg Wolf haben sich zwei Ereignisse zugetragen, die nicht übergangen werden dürfen.

Ende des Jahres 1584 musste ein bischöflicher Befehl von Würzburg nach Hardheim gegangen sein, der eine Änderung in den seitherigen kirchlichen Verhältnissen Hardheims bezweckt.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Heinrich Hermann Schutzbar, Freiherr zu Burg Milchling und Wilhelmsdorf schreibt unter dem 20/30. Januar 1585 an Bischof Julius von Würzburg:

Es werde berichtet, dass der bischöfliche Vogt alle Inwohner von Hardheim, auch diejenigen, die unter dem Bischof stehen, welche Zinslehen haben, Äcker, Wiesen oder Weinberge, aufgefordert habe, bei Verlust ihrer Lehen, bei 10 Taler Strafe in die katholische Kirche zu gehen.

Weiter schreibt er;

Der Pfarrer von Hardheim habe den Pflegekindern zu Höpfingen 40 Malter Korn zu Erfeld arrestieren lassen, weil er die an ihn geforderte Steuer und Tribut in das Nuralkapital nicht bezahlt habe, das sei noch nie geschehen, solange er Vormund sei und solche Neuerungen möge man nicht einführen.

(Vertrag von 1585 Mainz, Anlage der Geistl. Im Kapitel Buchen, Betr: Buchingen, Bischof von Würzburg (1883), S. 93)

Vorausgesetzt, dass dem Vormund recht berichtet wurde, kann der Befehl des Würzburger Vogts, Königshofer, nicht von diesem, sondern nur vom Bischof Julius Echter oder seiner Regierung ausgegangen sein. Obgleich nun keine Urkunde über diesen Befehl vorliegt, so wird wohl an dessen Richtigkeit nicht gezweifelt werden können.

Bischof Julius, der im Anfang seiner Regierung nur darauf ausging, seine Stellung zu sichern, alle Verhältnisse genau kennen zu lernen, um dann um so sicherer handeln zu können, glaubte wohl, dass nun die Zeit gekommen sei, wo er am besten den Religionsfrieden von 1555 für die katholische Religion verwerten könne, wozu er als katholischer Bischof viel mehr Recht zu haben glaubte als die weltlichen Reichsstände. Das Nähere hierüber wird später gezeigt werden.

Dieser Beschluss für Hardheim erschreckte nun den Vormund Heinrich Hermann Schutzbar von Milchling und dieser schrieb deswegen an den Bischof, dass dieser Befehl doch nicht durchgeführt werden möge und führt Gründe an, warum das nicht geschehen solle und ersucht den Bischof, denen, die hinter Würzburg sitzen, so etwas nicht zu befehlen.

Und wegen der Steuer der Geistlichen in das Kapitel Buchen schrieb er, es sei dies eine Neuerung, die man nicht einführen möge.

Eine eigentliche Neuerung aber war dies nicht, denn eine Kapitalsteuer der Geistlichen existierte schon seit langer Zeit, die abgefallenen evangelischen Geistlichen weigerten sich aber, solche Steuer zu zahlen, indem sie sich nicht mehr als zum Kapitel gehörig betrachteten und indem ihre geistlichen Obern, Grafen oder Freiherrn ihnen diesen Tribut ernstlich verboten hatten, während sie aber von katholischer Seite aus angehalten werden wollten, das Kapitel selbst zu besuchen und die Steuer zu bezahlen.

So verlangte nun auch der katholische Pfarrer

(Sein Name ist eventuell der in der Spitalrechnung vom Jahr 1585 genannte Pfarrer Schnider, der auch Frühmesser genannt wurde)

Von dem lutherischen Prädikanten in Höpfingen die Kapitalsteuer, bestehend in etlichen Zwölfem (Gulden) zu zahlen. Da derselbe dies verweigerte, so ließ der katholische Pfarrer in Hardheim, der damals wahrscheinlich Dekan oder Kammerer des Kapitels war, oder den Auftrag dazu erhielt, den Zehnten, welchen der Höpfinger Prediger in Erfeld bezog, mit Beschlag belegen.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Nach dem Bericht waren es 40 Malter gedroschene Zehntfrucht. So sie aber lagen, ist nicht gesagt, ebenso nicht, welche Herrschaft die Beschlagnahme ausführte, ob es Mainz oder Würzburg war.

Ob nun alle hardheimischen Untertanen nach Verkündigung des bischöflichen Befehls die katholische Kirche besuchten, ist unbekannt, nach den späteren Vorkommnissen zu schließen, geschah dieses jedoch nicht. Ob der Höpfinger Prädikant den Kapiteltribut bezahlt und wieder seine Zehntfrucht erhalten hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, es fehlen hierüber nähere Nachrichten.

Am 30 März 1585 wurde über denselben Gegenstand, über die Anlage der Geistlichen im Landkapitel Buchen, sowie über den Zehnten zu Dürn (Walldürn) zwischen Mainz und Würzburg eine Vereinbarung getroffen. (Siehe Buchinger, Fränkische Lebensbilder S 93)

Diese Anlage der Geistlichen im Kapitel Buche wird aber wohl nicht den Tribut zum Kapitel, sondern die Steuer betroffen haben, welche Würzburger Geistliche, die auf mainzischem Gebiet angestellt waren, an Mainz und umgekehrt zu zahlen hatten.

Ein zweites Vorkommnis beansprucht ein ganz besonderes Interesse, leider ist die Veranlassung nicht aufgeklärt.

Staatsarchiv Wertheim G-Rep. 57/2 Korrespondenz Nr. 3, Archivalieneinheit³⁹

Repertorium Generale (A-Z), Nachträge / 1329-1855

2. Allgemeines, 2.5 Korrespondenz, Korrespondenz mit Heinrich Hermann Schutzbar Freiherr zu Burg Milchling als Vormund Georgs Wolfen von Hardheim, dessen und des Freiherrn Rüdts von Bödighheim Fehde mit Würzburg, die Gefangennahme des Pfarrers von Bretzingen wegen Ehebruchs betreffend / 1585.

Staatsarchiv Wertheim G-Rep. 45 Nr. 28, Archivalieneinheit, Pfarsachen / 1427-1788

2. 1484 - 1788. Würzburg gegen den hardheimischen Vormund Heinrich. Hermann Schutzbar von Milchling, den Pfarrei Bretzingen betreffend / 1585.

Bretzingen war katholisch geblieben. Die Herren von Hardheim hätten gerne die Reformation auch dort eingeführt, aber wie wir schon gesehen haben, ging es nicht. Der katholische Pfarrer muss nun etwas getan haben, was die hardheimischen Vormünder sehr aufgebracht hat.

Die Hardheimer Vormünder ließen etwa im Monat August oder September des Jahres 1585 den Bretzinger Pfarrer durch den alten hardheimischen Vogt Hans Löhr und andere hardheimische Untertanen in Bretzingen ergreifen und gefangen nach Hardheim führen und im Hardheimer Schloss, wo ein besonderes Gefängnis war einsperren.

(H.B. Der Pfarrer hat ohne Genehmigung des Bischofs geheiratet und beging dann unter dem Druck vom Bischof Ehebruch).

³⁹ H.B.

Eventuell war der nachfolgende Vorgang schuld an der Gefangennahme?

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Bischof Julius wollte nun als Ordinarius und als Vorgesetzter des Pfarrers von Bretzingen diese Gefangenschaft nicht dulden und denselben wieder befreien. Der Würzburger Vogt Wilhelm Königshöfer erhielt zuerst den Befehl, den Gefangenen, ohne Aufsehen und Aufruhr zu erregen, in der Stille zu befreien.

Vogt Königshöfer besprach sich daselbst mit dem Würzburger Pfarrer, der zu dem Gefangenen Zutritt hatte und sagte ihm, er sollte dem Gefangenen die Flucht antreten. Dieser Rat wurde erteilt und auf günstige Zeit der Flucht gewartet.

Da aber diese Flucht immerhin eine unsichere Sache war, und Würzburg auf alle Fälle den Pfarrer befreien wollte, so wurden noch Vorbereitungen zu anderen Mitteln getroffen.

Nach Lauda wurde der Befehl erteilt, dass eine Anzahl bewehrter Mannen, nebst Reitern sich bereithalten sollen.

Nach Mainz wurde über diese Angelegenheit berichtet, um die Erlaubnis zu haben, eventuell etwa der mainzische Zehnt betreten zu dürfen, die hart an Hardheim an der linken Seite der Erfa ihren Anfang nahm. Diese Erlaubnis wurde erteilt.

Der gefangene Pfarrer versucht nun in der Tat die Flucht, die ihm aber nur auf kurze Strecke gelang. Er kam aus dem Schloss, kam aber, da seine Flucht alsbald bemerkt wurde, nicht weiter, als bis zum katholischen Pfarrhaus, in welches er eilte, da schon überall Leute auf der Straße waren.

Da nun das Pfarrhaus alsbald umstellt wurde, so konnte der Würzburger Vogt den Bretzinger Pfarrherrn ohne fremde Leute Hilfe nicht mehr befreien.

Er schickte eilends einen Boten nach Lauda, da daselbst alles für die Befreiung bereit war, kam der Keller bald mit 250 Mann bewehrter Leute und zwar am 11. Oktober nachts. Diese umstellten alsbald die Kirche zur Verwahrung der Glockenstränge. Dies geschah der Vorsicht wegen, weil die Hardheimischen eine gewaltsame Befreiung vermuteten, sich mit Gewehren gerüstet hatten und bereit waren, auf den ersten Sturmstreich der Glocke losbrechen.

Der gefangene Pfarrer wurde nun aus dem Pfarrhaus herausgeholt und unter einer Decke von 20 Mann fortgeführt.

Da der Sturm mit den Glocken nicht geläutet werden konnte, blieb es in Hardheim ruhig. Die Laudaer Mannschaft zog nun an das Haus des Hardheimischen Vogts, welcher links der Erfa, also auf Mainzer zehntbarlichem Grund und Boden lag, um diesen, weil er an dem Gefangennehmen des Bretzinger Pfarrers Hauptanteil hatte, selbst gefangen zu nehmen. Da alles verschlossen war, so wurden die Türen erbrochen und da man den Vogt in seinem Haus nicht fand, wurde auch in den Häusern daneben, in der Mühle (Gerbertsmühle) Haussuchung gehalten, der Vogt aber nicht gefunden; die in dem Haus eingedrungene Mannschaft hat jedoch keine Hausgeräte verdorben, wohl aber gegessen und getrunken, was sie trotz des Verbotes und gegen dasselbe tat. Da alsbald nach Mainz berichtet worden war, dass die Laudaer Mannschaft viel Hausgerät in des Vogts Behausung verwüstet und ziemlich Übermut verübt hätten, so schrieb Erzbischof Wolfgang von Mainz hierüber an Bischof Julius, legt Verwahrung hiergegen ein und verlangte Revers, dass dieser Eingriff der Mainzer Zentobrigkeit durchaus nachteilig sein solle (Bericht vom 21. Oktober 1585).

Darauf hat sich Würzburg indessen nicht schwer zu verantworten, da Mainz in manchem falsch berichtet worden war. Da des Hardheimer Vogts Frau bald nach dem 11. Oktober krank wurde, so kam dieser selbst wieder nach Hardheim zurück und ließ den Würzburger Vogt ersuchen zu ihm zu kommen, stellte ihm

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

seine Lage dar. Er sei schon alt, habe 50 Jahre mit seiner Frau gelebt, habe nur auf Befehl der hardheimischen Vormünder so gehandelt, sonst noch nie etwas gegen Würzburg getan. Ebenso stellte er ihm die Lage seiner Frau vor und bat ihn, er möge doch nach Würzburg schreiben, seiner zu schonen, er sei bereit, sich später zu stellen.

Der Würzburger Vogt hatte Mitleid mit ihm und legte in Würzburg ein Wort für ihn ein. Wahrscheinlich wurde der Vogt wegen seines Alters begnadigt und weil er auf Befehl der Hardheimischen Vormünder gehandelt hatte. So endete diese interessante Geschichte des Pfarrers von Bretzingen, die jedenfalls in der ganzen Umgegend großes Aufsehen erregt hatte.

Mit dem bischöflichen Befehl vom Ende des Jahres 1584 oder Anfang des Jahres 1585, wonach allen Zinsschuldnern in Hardheim geboten wurde, die katholische Kirche zu besuchen, hängt der weitere Befehl zusammen, den Königshofer, dem lutherischen Schulmeister wahrscheinlich im Monat Oktober 1585 gegeben hatte, nämlich: Hardheim innerhalb von 4 Wochen zu verlassen. Als dem Schulmeister dieser Befehl eröffnet wurde, erklärte er, dass er die Vormünder anschreiben werde und sich vorerst von ihnen Bescheid einholen werde.

Von den Vormündern erhielt er den Bescheid, dass er bleiben solle, weil er von ihnen wegen der Pflegekinder und auch zugleich von der Gemeinde angestellt worden sei.

Zur Ausführung dieses Beschlusses kam es nicht mehr.

Im Jahr 1587 war in Hardheim ein katholischer Pfarrverweser. Anno 1588 auf Petri Cathedra erscheint der neue katholische Pfarrer Andreas Reinhart.

Im Jahr 1587 wurde dem Hardheimer Prädikanten vom damaligen Nuraldechant die 10 Malter Korn in Dornberg von neuem arrestiert, weil er die Kapitalschätzung von 1585 nicht bezahlt hatte. (Das betrifft wahrscheinlich die Anlage zur Steuer, wie oben schon das nähere mitgeteilt worden ist. Das Ursprünglich rein katholische Kapitalvermögen war eingeschätzt und musste eine bestimmte Steuer bezahlen. Die protestantischen Prädikanten hatten einen wesentlichen Teil dieses Vermögens an sich gebracht, also waren sie dafür auch steuerpflichtig.

Im Sommer 1589 heiratet Georg Wolf von Hardheim Rosina von Thüngen, zu Burgsinn.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Geschichte:

Das ehemalige Rittergut der Freiherren von Thüngen wurde durch das Fürstentum Aschaffenburg des Fürstprimas von Dalberg mediatisiert. 1808 wurde es an das Großherzogtum Würzburg getauscht und fiel mit diesem 1814 an Bayern.

Und damit hatte dann die Vormundschaft ein Ende.

Seine Schwester Ursula von Hardheim hatte im Jahr 1588 Hans Kaspar von Herda geheiratet. Die andere Schwester Magdalena von Hardheim hatte schon früher den Fuchs von Schweinshaupten geheiratet.

Die von Thüngen wurden bald danach lutherisch. Sie erhielten bei der Reformation das Patronat von Wolfsmünster und besetzten die Pfarrei mit einem abgefallenen Mönch von Bronnbach: Kilian Wurfbein. (Archiv Würzburg)

Rosina von Thüngen starb schon nach drei Jahren und Georg Wolf heiratete dann am 01. Januar 1593 Maria Elisabeth von Hadersdorf.

Die Ritter von Hadersdorf:

Das Geschlecht derer von Heddesdorf tauchte erstmals am 30. Juni 1218 in einer Schenkungsurkunde des Heinrich von Isenburg auf, als Crafto de Hadersdorf und seine mutmaßlichen Söhne Arnold, Heinrich und Bildung als Urkundszeugen genannt werden. Sie waren in dieser Zeit Lehnsleute der Isenburger. Zugleich ist hier der erste Nachweis des Hadersdorf Wappens zu sehen. Der von den Heddesdorfern bewirtschaftete Lehns Hof befand sich etwa 500 m östlich des Isenburger Hofes.

Das Wappen zeigt auf blauem Grund einen weißen Diagonalstreifen abwärts mit drei roten Jakobsmuscheln. Es wird vermutet, dass diese auf Wallfahrten der Herren von Heddesdorf nach Santiago de Compostela hindeuten.

Nach dem wohl 1252 das Isenburger Eigentum an die Grafen zu Wied überging, waren die Heddesdorfer Herren über die folgenden zwei Jahrhunderte diesen gefolgschaftlich verbunden. Ihr Heddesdorfer Anwesen umfasste zu dieser Zeit etwa fünf Morgen wohnhaft genutztes Gelände und 60 Morgen landwirtschaftlich genutzter Flur.

Nachdem 1371 Gerlach von Heddesdorf eine Tochter des Grafen von Wied heiratete, verbesserte sich die gesellschaftliche Stellung des Geschlechts von Heddesdorf. Im 15. Jahrhundert orientierte es sich nach lukrativer Heirat in Richtung Mosel und verließ 1480 den Neuwieder Lehns Hof nach Winningen.

Als Georg Wolf die Verwaltung seiner Herrschaft selbst angetreten hatte, zeigt er alsbald Eifer für die lutherische Religion, und trat förmlich in die Fußstapfen seines Vaters Wolf v. Hardheim. Schon im Jahr 1591 präsentierte er in Gemeinschaft mit Stephan Rüdts einen Prädikanten auf die Pfarrei Waldstetten.

Diese Präsentation wollte aber der Grafen Mandersch, (Stammt aus der Eifel, das Geschlecht stirbt im 18. Jahrhundert aus) Amtmann zu Schweinberg nicht zulassen, mit dem Vorwand; die Kollation (Kollatur) stehe dem katholischen Priester zu.

Dies gestehen aber Rüdts und Georg Wolf nicht zu und sagen: es soll den Katholiken nicht Anlass gegeben werden sich um benannte Pfarrei anzunehmen, d.h. mit anderen Worten: die Rechte des zuständigen

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Pfarrers sollten unterdrückt werden, in Ihrer Ausübung behindert werden. Wem zu präsentieren war, wird nicht gesagt, wahrscheinlich die Gemeinde.

Die von Hardheim hatten zu Assamstadt einen Prädikanten. Dieser Prädikant Valentin Kaiser, war in Hardheim im Frühjahr des Jahres 1593 auf Besuch. Derselbe traf den katholischen Pfarrverweser Valentin Ruchsius von Bretzingen und scheint mit demselben in Streit geraten zu sein. Infolge davon passte er dem Pfarrverweser auf und verletzte denselben gefährlich, schlug ihn danieder und beschädigt ihn am Leibe.

Da dies auf Mainzer Zehnt nahe bei Bretzingen geschah und vor dem mainzischen Zehnten zu Dürnrügweise vorgebracht worden war, so verlangte das Zehntgericht von dem Täter einstweilen bloß Handtreue und vier Bürgen, d.h. er muss eidlich versprechen, dass er nicht durchgehe und musste für sein gegebenes Wort vier Bürgen stellen, gegen die man, wenn er sein Wort bricht, gerichtlich, wie gegen ihn selbst einschreiten könne.

Da nun die Sache nicht weiterverfolgt wurde und der Prädikant sich entfernt hatte, so wendet sich der Pfarrverweser Ruchsius an seinen Bischof zu Würzburg. Dieser schrieb nach Mainz, worauf Erzbischof Wolfgang dem Bischof Julius am 25. Oktober 1593 zurückschrieb, dass man dem Pfarrverweser in Bretzingen überlassen müsse, nun selbst klagend vor dem Zehnten aufzutreten und wenn der Täter nicht erscheint, die vier Bürgen in Anklagezustand zu versetzen sind. Dass der Zehnt den Täter auf Handtreue hin entlassen habe, dies sei ohne sein Vorwissen geschehen. Man möge dies dem Pfarrverweser eröffnen und er möge dann tun wie ihm beliebt.

Was weiter in dieser Sache geschah bleibt im Dunkeln.

Möglich ist, dass der Beschlag von Bretzingen an der Zehntfrucht Ursache dieses Streites war. Assamstadt gehörte früher bis 1452 zum Kapitel Künzelsau. Seit Oktober 1487 zum Kapitel Ingelfingen, die Kollatoren waren die Herren von Hardheim und die Nobiles von Rosenberg.

Die Herren von Hardheim waren die Kollatoren der Frühmess.

Ein Frühmesser war noch 1571-1580 angestellt und zwar in der Person des Georg

Gramlich. Dann haben die von Hardheim die Einkünfte eingezogen und die Kollatoren der Pfarrei waren die von Rosenberg.

⁴⁰Im Frühmittelalter, zur Zeit der Eigenkirche, wurden Kirchen nicht nur von der katholischen Kirche als Träger, sondern auch häufig von Gläubigen als eigene Kirche erbaut. Für diese Eigenkirche musste vom Eigentümer ein Geistlicher eingestellt oder für eine bestimmte Zeit geliehen werden, da das Bistum bzw. der Bischof nicht automatisch alle in seinem Gebiet liegende Kirchen mit Geistlichen ausstattete. Dieser Geistliche wurde vom Eigentümer der Kirche finanziert durch die Einkünfte, die durch diese Kirche (den dortigen Altar) erwirtschaftet wurden. Dazu zählten Spenden, das Abhalten von Messen, Totenfeiern usw. Der Lohn (die Pfründe) kam dem Kollator (dem Geistlichen) als Einkommen für die Zeit seines Dienstes

40

H.B. Was ist ein Kollator:

Der Kollator ist der "Pfründeinhaber" eines Altars. Er erhält als Lohn für seine Dienste (z. B. als Geistlicher) vom Eigentümer des Altars seine Pfründe und wird damit zum Kollator dieses Altars.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

zu. Wurde ein Geistlicher zum Beispiel von einem Kloster mit der Betreuung der Eigenkirche betraut, so bekam der Abt die entsprechende Pfründe. Das gesicherte Einkommen eines Altars konnte auch verkauft werden. Dadurch kamen auch Nicht-Geistliche an die Pfründen einer Kirche und wurden somit zu Kollatoren.

Anno 1508 vergab der Senior von Rosenberg die Pfarrei nach dem Tod des Andreas Textor dem Andreas Wohlfahrt.

Quellen: Bischöfliches Ordinariats Archiv Würzburg: Liber collantiomum Tom. II, fol. 8.

Diese Kollatur kam dann später durch Tausch an das Kloster Amorbach, während dieser dafür den Herren von Rosenberg den Ort Buch am Ahorn gibt. Da aber Assamstadt weit von Amorbach entfernt lag, so gab Amorbach die Kollatur anno 1652 dem Kloster Schöntal. Da die Hardheimer Herren die Frühmess zu vergeben hatten, katholische Gottesdienste aber nicht wollten, so haben sie dem Frühmesser Gramlich anno 1580 die Einkünfte eingezogen und den Prädikanten daselbst angestellt. Dieser Prädikant könnte der Valentin Kaiser gewesen sein? Da aber die von Rosenberg einen Lutherischen Pfarrer in Assamstadt angestellt hat, so wäre ein zweiter Prädikant wohl nicht nötig gewesen.

Bei dem Ort Assamstadt könnte es sich auch um den Ort Assumstadt bei Möckmühl, wo die Herren von Hardheim belehnt waren.

Da nun Hardheim wieder einen selbständigen Herrn in der Person des Georg von Hardheim hatte, so wollte Bischof Julius die früher unter den Vormündern begonnenen Verhandlungen weiter und zu Ende führen, woraus hervorgeht, dass Bischof Julius seine anno 1594-1595 erlassenen strenge Befehle nicht vollständig vollzogen hatte.

Am 22 März wurde durch Peter von Holz, Obervogt auf dem Schloss Frauenberg, Johann Ulsamer, Doktor und Rat und Johann Bartholomäus Neuheuser, Verwalter zu Gerlachsheim von der würzburgischen Seite und durch Christoph Wolf Hundt von Wenkheim zum Altenstein, Johann Tundern, Doktor der Rechte von Wertheim und Wolf Löhr von Hardheim, Hardheimischer Vogt ein neuer Vertrag aufgesetzt, von welchem folgende Punkte hier angeführt werden sollen:

Der Platz am katholischen Pfarrhof gelegen am Eingang des Kirchhofs, welcher der Pfarrei entzogen und zu einem Stall benützt worden war, soll dem Pfarrer wieder gegeben werden, wenn die Feld Schieder nach Hebung der Steine diesen Platz der Pfarrei zusprechen.

Ebenso soll der Hand Lohn von einer Wiese in Bretzingen, welcher der katholischen Pfarrei entzogen worden war, ihr wieder gereicht werden.

Desgleichen soll die Frühmess den Hand Lohn von einem Haus und Garten im "Ried", den ihr Wolf entzogen hatte, wieder erhalten, d. h. nunmehr der Pfarrer, welcher zugleich Frühmesser war.

Desgleichen soll die Frühmess, d. h. der Pfarrer die 2 Sr. Korn von einem Weingarten der von Hardheim wieder erhalten, die der Prädikant seither bezogen hatte.

zweieinhalb Morgen Acker am Wanzenrain, (Wurmberg), welche der Prädikant seither gehabt, sollen dem katholischen Pfarrer wieder gegeben werden, wenn der Pfarrer den Beweis liefern kann, dass dieser Acker zur Pfarrei gehört.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Dem Pfarrer soll, sobald der Beweis hierfür erbracht ist, der seither entzogene Zehnt wieder gegeben werden, wofür die beiden Vögte, der hardheimische und der Würzburger, zu sorgen haben.

Was die 10 Malter Korn in Dornberg und 20 fl. An Geld anlangt, so macht Würzburg die Ansicht geltend: diese seien gestiftet, damit die Pfarrei einen Kaplan halte. Erhält aber, dass wenn die Frucht dort selbst arretiert werde, der Prädikant sich an Dornberg und Mainz zu wenden habe.

Über Präsenz wurde keine Vereinbarung getroffen. Wie man sieht, hat auch diese Verhandlung nicht alle strittigen Punkte behoben, man kennt aber daraus die Sorgfalt, auf beiden Seiten nur das zu verlangen, was nach den damaligen Rechtszuständen Rechtens war. Bischof Julius hat zugegeben, dass die von Hardheim die von ihnen gestiftete Benefizien ihrem Prädikanten zueigneten und dass die zu der Präsenz und Schule von ihnen gemachten Stiftungen von den Katholischen Stiftungen ausgeschieden wurden, hat aber streng darauf verhartt, dass der Prädikant in der Pfarrkirche nicht funktionieren dürfe, dass die Einkommen und Vermögensteile der Pfarrei und Frühmess sowie die Teile aus der Präsenz, welche die Pfarrei und Frühmess traf, der katholischen Pfarrei zugewiesen werden und die nicht von den Herren von Hardheim gemachten Schulstiftungen alle der katholischen Schule zu verbleiben haben, welches Verlangen auch Georg Wolf als richtig anerkannt wurde.

Die Türkensteuer.

Kaiserliche Verfügung:

Im Jahr 1555 wurde eine Türkensteuer eingeführt. Die bischöfliche Regierung in Würzburg beschloss, dass auch die Güter der Gotteshäuser zu dieser Steuer beigezogen werden sollten. Georg Wolf wollte dies aber nicht zugeben und so gab es wieder Streitigkeiten. Die Verwaltung des Gotteshauses scheint zwischen Würzburg und denen von Hardheim geteilt gewesen zu sein. Die Gotteshauspfleger mussten wahrscheinlich vor dem Würzburger und Hardheimer gemeinschaftlichen Beamten Rechnung ablegen. Die von Hardheim hatten ein oberhoheitliches Recht über einen Teil der Gotteshausgüter, sonst hätte von einem Widerspruch gegen Zuziehung der Gotteshausgüter zu der Türkensteuer nicht die Rede sein können. Ebenso wäre dies nicht geschehen, wenn die von Hardheim gleicher Religion mit dem Bischof Julius gewesen wären. Würzburg ließ aber diese Einsprache nicht gelten und gibt unterm 02. März 1595 durch seinen Vogt Gegenbefehl, welcher von Georg respektiert worden ist.

Würzburg erhob neue Klage gegen den Hardheimer Prediger, da noch mehrere Streitpunkte unerledigt geblieben waren. So wurde ein neuer Vertrag nötig und am Mittwoch den 26. November 1598 abgefasst. Bischof Julius, vertreten durch: Johann Schlitterer von Lachen, der Dr. der Rechte, von Seiten Georg Wolfs durch Kunerich von Hadersdorf, Mainzischer Forstmeister, Wolf Christoph Hund zu Wenkheim, Wolf Heinrich von Ega und Johann Sader Dr. der Rechte.

41

41

(Archiv Leiningen zu Amorbach, Archiv Würzburg und Archiv Ellrichhausen).

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Urkunde:

Bischof Julius von Würzburg ratifiziert den Vergleich, den namentlich genannte Schiedsleute zwischen ihm und Georg Wolf von Hardheim über 19 strittige Punkte zu Hardheim am 28. Nov. 1597 abgeschlossen haben, unter Einrückung dieses Vergleichs und unter Bezugnahme auf Verträge von 1578 und 1594. Die strittigen Punkte betreffen die Zuständigkeit des hardheimischen Prädikanten in der Spitalkirche für die hardheimischen Untertanen, den Dienst des Schulmeisters und Kirchners zu Hardheim, den strittigen Platz beim Pfarrhof, das Krautgärtlein bei der Pfarrwiese, die Wiese bei Bretzingen (Bretzigheim), 2,5 Morgen Acker am Wangenrain zu Hardheim, gemeinsamen Hand Lohn von Häusern und Gütern zu Hardheim, zwei Simmri Korn und 7 kleine Pfennige Zins zu Hardheim, das Eisengitter auf dem Kirchhof, den Zehnt zu Hardheim, die Gotteshauswiese, Spitalgüter zu Hardheim, zwei Wiesen der Pfarrei Waldstetten, das Heu auf den Gotteshauswiesen, die wertheimischen Leibeigenen zu Hardheim (Pfandbesitz), Einnahme und Verrechnung der Gotteshaus-gefälle, Besteuerung und Verwaltung der gemeinen und Gotteshaus-güter, Fischen im Bach zu Hardheim, Verleihen der Zehnten zu Höpfingen und Bretzingen. Sr.: Ausst. / 1598 April 9.

Aus diesem Vertag kommen hier folgende Punkte in Betracht:

Der lutherische Prädikant in der Spitalkirche wird beschuldigt, die Würzburger katholischen Untertanen, deren Weiber, Hauskinder, Kinder und Verwandte nicht nur zu seiner Religion zu ziehen, sondern auch dieselben sowohl in den Häuser als auch in der Kirche aufzutragende Fälle mit Sakramenten zu versehen, sie also von ihrer alten katholischen Pfarrkirche daselbst abzuhalten und dadurch Ungehorsam in Religionssachen gegen den Bischof zu verursachen, so sagt Georg Wolf zu, dass er dies seinem Prädikanten mit Ernst verbieten und unter Strafandrohung untersagen wolle.

Den Schulmeister und den Kirchendienst betreffend. Da beide Parteien diese Ämter zu ihrer Religion und Kirche ziehen und alle von altes her und erst neulich dazu gestifteten Einkommensanteile samt dem Schulhaus und den liegenden Gütern haben wollten und dadurch viel Streit entstanden ist, so wird folgender Vergleich getroffen:

Der Würzburger Kirchner und Schulmeister soll in der Kirche und Schulhaus nichts verlieren, ebenso nichts an der Wiese in der Au, an der Wiese in der Büchel, an dem Rain beim See, an dem Krautgärtlein in der Zehnt, ebenso nichts an den jährlichen von jedem Hausbewohner, (er sei würzburgisch oder hardheimischer oder wertheimischer Untertan) fallenden Laib Brot, an den 17 Simmer Haver und viereinhalb Simmern Korn, welche jährlich dem Kirchner gegeben worden und an den Akzidentien, z. B. vom Urstellen, Kirchengeläut und Kinderlehre. Ferner, dass ihm der hardheimische Schulmeister in der Pfarrkirche 1 Malter Korn $\frac{1}{2}$ Malter Haver reichen soll. Der Sinn ist: Der hardheimische Schulmeister muss von den Früchten, die er aus dem Gotteshaus bezieht, dem würzburgischen Kirchner und Schulmeister 1 Malter Korn $\frac{1}{2}$ Malter Haver zu verabreichen.

Quellen:

Staatsarchiv Ludwigsburg B 94 a U 58 Archivalieneinheit

von Hardheim: Familienarchiv / 1297-1672

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Der hardheimische Schulmeister bezieht alle alten und neuen Gefälle, welche die von Hardheim und andere Personen eben diesem Schulmeister zugeeignet haben, ganz allein.

Kein Schulmeister darf den anderen in seinem Amt und keiner darf die Untertanen und die Jugend anderenteils abziehen. Die Läutgaben (Glocken läuten) sollen, wie von Altersher, durch die beiden Schulmeister gesammelt und sogleich geteilt werden. Nachdem nun der Platz bei der Pfarrhofstatt von den Geschworenen (Feld Schieder) besichtigt und die Steine gehoben worden waren, wird derselbe der Pfarrer ab und dem daran stoßenden Häuslein zugesprochen. Das Krautgärtlein, welches in der Pfarrwiese liegt und welches der Schäfer des Georg Wolfs als sein Eigentum hat einziehen wolle, ist vom Schiedsgericht der Pfarrei zugesprochen worden, gehört also dieser. Eine Wiese in Bretzingen und ein Gütlein daselbst. Diese Gütlein ist aber der Pfarrei Hardheim mit Gült, Fastnachtshühner und ihre Rechte lehenbar und wird nun behauptete, dass diese Wiese aus diesem Hof verkauft worden sei und dass demnach der Hand Lohn daraus der Pfarrei Hardheim gehöre, so behauptet der Würzburger Pfarrer. Da aber Georg Wolf behauptet, dass eben diese Wiese ihm mit vier Sommerhühnern lehenbar sei und er deswegen dem Pfarrer keinen Hand Lohn und keine Lehenskraft zugestehen will, so wird zur richtigen Entscheidung noch weiterer Beweis verlangt.

Die Würzburger Pfarrei spricht 2 ½ Morgen Acker am Wanzenrain (Wurmberg) als Eigentum an, da dieser Acker in einem uralten Pfarregister und in dem vor 32 Jahren, also anno 1566, von Pfarrer Peter Hey aufgestellten verzeichnet und dabei angegeben ist, wie derselbe an die Schüßlers Erben gekommen sei. Wolf aber weist nach, dass dieser Acker nach einem Verzeichnis vom Jahr 1545 ihm zinsbar sei, dass sein Prädikant denselben von den Schüßlers Erben gekauft, aber nicht bezahlt habe.

Da diese Sache noch nicht gehörig aufgeklärt ist, wird deren Erledigung auch auf später verschoben.

Etliche Häuser und Güter sind der Frühmesser und dem Herrn von Hardheim zinsbar. Der würzburgische und der hardheimische Pfarrer wollen nun in Zukunft den Zins und etwaigen Hand Lohn gleichheitlich teilen.

Von den Weinbergen im Wurmberg müssen Wolf und sein Prädikant jeder 1 Simmer Korn, also in die ganzen 2 Simmer dem Würzburger Pfarrer geben. Dagegen muss der Würzburger Pfarrer von dem Frühmesshaus eine hardheimische Pfründe dem Prädikanten jährlich 7 Schilling geben.

Die Gemeinde hat bis Ostern 1599 den Beweis zuliefern, dass sie keine Wiesenzehnt zu geben habe, oder sie müsse ihn liefern. Dass die Zehntpflichtigen ihre Frucht im Beisein der Zehntknechte auszehnten. Dass sie die Frucht bei Tag oder Nacht, wie es ihnen beliebt, heimführen. Dass sie Erbsen und Linsen nicht auf dem Feld, sondern in der Scheuer auszehnten. Dass sie anstatt des Krauts Pflanzen im Frühling verzehnte und geben wollen. Das alles wird für ungebührlich erklärt und bei Strafe von 12 fl. Verboten und der Krautzehnte hat zu bleiben, wie von alters her. Die Gotteshauswiesen sollen von nun an öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Die Blasius Reums-Wiese ebenfalls, die Pacht aber in den Präsenz bezahlt und geteilt werden (also unter dem Würzburger und Hardheimer Pfarrer)

Die zwei Wiesen, welche der Pfarrei Waldstetten gehörig, auf Hardheimer Gemarkung liegen (wovon eine dem Stift Würzburg und lehenbar ist) und welche von Georg Wolf und Hans Rüdt der Pfarrei entzogen wurden, sollen zurückgegeben werden. Wegen der Türkenschätzung wurde beschlossen: dass die Schätzung von den gemeinen Gütern zu 1/3 Würzburg und 2/3 den von Hardheim zufallen solle, von dem Gotteshause und Heiligengütern aber die Hälfte an Würzburg, die andere Hälfte an Hardheim, wie es seither

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

gewesen sei, während aber Würzburg vor ein paar Jahren von den gemeinen Gütern die Hälfte der Schatzung und von dem Gotteshause und Heiligengütern die ganze Schatzung einnehmen wollte. Die anderen Vereinbarungen betreffen die Religionsverhältnisse in Hardheim nicht und werden deswegen übergangen. Was nun die verschiedenen Punkte dieses Vertrags anbelangt, so wird gesagt:

Leider konnten wegen nicht genauen Beweises einige Streitpunkte noch nicht geschlichtet werden und wurden auch später nicht geschlichtet.

Die Klage über Proselytenmacherei (Glaubensdiebstahl) des lutherischen Prädikanten (über Hans Schüßler) kommt immer wieder. Man ersieht aus den Klagen, dass der Prädikant rücksichtslos auftrat und nach den früheren Vereinbarungen nichts fragte: dass keiner den anderen Teil in Schule oder Kirche zu seiner Religion ziehen sollte.

Bischof Julius ging durchaus nicht gewalttätig vor, trotzdem er gegen den Prädikanten Veranlassung genug hatte. "Bischof Julius von Echter wollte den Frieden haben" (Wolf Schwester Anna, war mit Philipp Echter verheiratet.) und schritt deswegen jedes Mal bei vorkommenden Streitigkeiten zu gegenseitigen Vereinbarungen.

Es war der Wille des Bischofs Julius, dass die Rechte sowohl des Stiftes Würzburg und dessen Untertanen als auch die des Georg Wolf und seine Untertanen genau aufgestellt und abgegrenzt werden, damit jeder Teil wisse, wie weit er zu gehen habe und damit alle Streitigkeiten für die Zukunft vermieden würden. Deswegen das Einkommen des katholischen Schullehrers und Messners sowie des lutherischen Schulmeisters fixiert und jedem seine bestimmten Einkünfte angewiesen.

42

Bischof Julius von Würzburg ratifiziert den Vergleich, den namentlich genannte Schiedsleute zwischen ihm und Georg Wolf von Hardheim über 19 strittige Punkte zu Hardheim am 28. Nov. 1597 abgeschlossen haben, unter Einrückung dieses Vergleichs und unter Bezugnahme auf Verträge von 1578 und 1594. Die strittigen Punkte betreffen die Zuständigkeit des hardheimischen Prädikanten in der Spitalkirche für die hardheimischen Untertanen, den Dienst des Schulmeisters und Kirchners zu Hardheim, den strittigen Platz beim Pfarrhof, das Krautgärtlein bei der Pfarrwiese, die Wiese bei Bretzingen (Bretzigheim), 2,5 Morgen Acker am Wangenrain zu Hardheim, gemeinsamen Hand Lohn von Häusern und Gütern zu Hardheim, zwei Simmri Korn und 7 kleine Pfennige Zins zu Hardheim, das Eisengitter auf dem Kirchhof, den Zehnt zu Hardheim, die Gotteshauswiese, Spitalgüter zu Hardheim, zwei Wiesen der Pfarrei Waldstetten, das Heu auf den Gotteshauswiesen, die wertheimischen Leibeigenen zu Hardheim (Pfandbesitz), Einnahme und Verrechnung der Gotteshausgefälle, Besteuerung und Verwaltung der gemeinen und Gotteshausgüter, Fischen im Bach zu

Hardheim, Verleihen der Zehnten zu Höpfingen und Bretzingen. Sr.: Ausst. / 1598 April 9

Neuer Bruch des Friedens im Jahr 1599.

42

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Der Würzburger Schultheiß und zwei andere des Gerichts, die Würzburger aufgestellt hatte, müssen nicht ganz zuverlässig gewesen sein, deswegen sie auch von Würzburg ihres Dienstes entsetzt, auf Veranlassung und Bericht des Würzburger Vogts, Namen Gott Herr.

Wie ein Bericht vom 09. März 1600 besagt: (Landesarchiv Karlsruhe). So wollte der Würzburger Schultheiß und noch drei andere sich nicht zur katholischen Religion einstellen, deswegen habe er diese vier aus dem Gericht gesetzt und vier andere katholische eingesetzt und dann wollten die lutherischen Schöffen kein Gericht mehr halten.

Das muss Ende des Jahres 1598 oder anfangs 1599 gewesen sein.

Auf dieses hin schrieb Georg Wolf v. Hardheim nach Würzburg und verlangte, dass Würzburg seinen Vogt Gott Herr abschaffe, den Würzburger Schultheißen und noch zwei andere wieder in das Gericht einsetzen.

Unterm 20. Februar 1599 schrieb nun die bischöfliche Hans Kaspar von Neuneck, Johann Burkard und Johann Viktor an Georg Wolf v. Hardheim.

Die Klage und Schreibereien hätten kein Ende, es müsse daran nur der Schreiber Georg Wolfs Ursache sein. Über die Beamten und bischöflichen Untertanen haben nur der Bischof Macht und Georg Wolf möge sich nicht unterstehen, ihm vorzuschreiben, wie er mit seinen Untertanen der Religion wegen zu verfahren habe, er schreibe Wolf auch nicht vor.

Ferner schreibt der Bischof:

Es werde berichtet, dass zwei Würzburger Untertanen, zur Würzburger Pfarrei gehörig, sich mit Rüdentaler Töchtern, die auch zur Pfarrei gehören, verheiraten wollten und dass ihnen deshalb befohlen worden sei, sich beim Würzburger Pfarrer einsegnen zu lassen. Dass aber Wolf v. Hardheim diese Leute abgehalten und ihnen die Einsegnung verboten habe, dass dann seinen Rechtsgelehrten mit Reisigen Knechten und allen seinen Untertanen, die er zur Wehr aufgeboten, nach Rüdental geschickt habe, dass diese daselbst allerlei Unfug und Mutwillen getrieben hätten, dass sie die Töchter der Würzburger Untertanen aus dem Haus genommen und sie wider ihren Willen hinten auf die Pferde des Knechts gesetzt, nach Hardheim gebracht hätten und dass er sie dann bei seinem Prädikanten habe einsegnen lassen. Ferner, dass der Hardheimer Rechtsgelehrte den Würzburger Vogt bedroht und ihm Schläge angeboten habe. Dann heißt es weiter: Diesem Frevel könne er nicht weiterzusehen, zumal dies auch gegen die Verträge geht, wonach der Hardheimer Prädikant sich der Würzburger Untertanen nicht im Geringsten annehmen solle.

Der Bischof befiehlt deswegen Georg Wolf, dass er seinen Rechtsgelehrten, Schultheiß und reisige Knechte innerhalb von acht Tagen in Würzburg zur Strafe stellen, (Würzburg hatte das Landgericht, dem auch Wolf v. Hardheim sich stellen musste) seinen Vogt in Ruhe lassen soll. Tue der Würzburger Vogt etwas, was nicht recht sei, dann soll Georg Wolf seine Klage bei Würzburg anbringen und nicht eigenmächtig handeln.

Wir sehen daraus, dass Bischof Julius nur nach Recht und Gerechtigkeit, aber energisch zu handeln beflissen war.

Ob diesen Forderungen des Bischofs entsprochen wurde, wissen wir nicht.

Die Entführung der Rüdentaler Mädchen nach Hardheim zur lutherischen Trauung zeigt, dass die Bräutigame, die aus Hardheim kamen, zur lutherischen Religion geneigt gewesen sein müssen und zu den sieben Würzburger Untertanen gehört haben dürften, von denen der Würzburger Vogt Gott Herr in einem Bericht vom 09. März 1600 sagt, dass sie lutherisch seien. Mögen nun auch diese zwei Bräutigame

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

lutherisch gesinnt gewesen sein, es war ein Gewaltakt, die Bräute von Rüdental gegen ihren Willen nach Hardheim zu entführen und sie zur lutherischen Einsegnung zu zwingen. Wenn diese Bräute sich gern freiwillig hätten lutherisch einsegnen lassen wollen, hätten sie das wiewohl sie Würzburger Untertanen waren und eine solche Einsegnung ihnen deshalb verboten war, heimlich tun können, da sie aber auf angegebene Weise abgeholt wurden, ist es ein Zeichen, dass es gegen ihren Willen geschah, wonach auch die Aufbietung einer bewehrten Macht und der in Rüdental verübte Unfug hindeutet.

An diesem Beispiel sieht man, dass Georg Wolf v. Hardheim sein Schreiber, seine Rechtsgelehrten, seine Beamten und der lutherische Prädikant sich nicht scheuten, auch Gewaltmaßnahmen anzuwenden.

Änderungen in Hardheim durch den Grafen von Wertheim im Jahr 1556.

In diese Zeit fällt auch Clemens Leusser, der Abt in Bronnbach war und Evangelisch wurde.

Siehe auch Bericht von Helmut Berberich, Veröffentlichung 2009, unter Hardheim Info:
Quellen dieser Ausgabe: Landesarchiv Bronnbach.

Die Lebensbeschreibung des Abtes Clemens Leusser von Bronnbach, der aus Hardheim stammte.

(Die von Krichingen stammen von der Ebernburg an der Lahn ab).

In Marktheidenfeld: Grabplatten von Wilhelm und Elisabeth von Krichingen

Einen weiteren bedeutenden kunsthistorischen Fund gab es ebenfalls im Jahr 2003. Bei den Renovierungsarbeiten wurden auch zwei alte Grabplatten entdeckt, die Wilhelm und Elisabeth von Krichingen (gestorben 1610 bzw. 1612) darstellen. Wilhelm und Elisabeth von Krichingen waren Nachfolger der Wertheimer Grafen, nachdem Graf Michael III. von Wertheim bereits 1556 ohne männliche Nachkommen verstorben war. Die beiden Grabplatten sind inzwischen unter der bereits erwähnten Gedenktafel an den Bau der Echter-Kirche von 1613 aufgestellt worden.⁴³

Auf Hardheimische Lehen und geben diese an Würzburg zurück.

Am 15. März 1556 starb Graf Georg Michael III. von Wertheim.

Die Grafschaft ging nun auf seine Tochter Barbara über: da aber diese ganz jung schon starb, erbte die Mutter, „eine Gräfin Genovefa von Wied“, die Grafschaft. Diese aber trat die ganze Grafschaft ab an ihren Vater, den Grafen Ludwig von Stolberg und Königstein.

Unter den Besitzungen der Grafschaft waren aber auch würzburgische Lehen, welche nun, da keine leiblichen Erben des Grafen Michael III. da waren, wieder an das Stift Würzburg zurückfielen.

Graf Stolberg wollte aber die ganze Grafschaft in ihrem seitherigen Bestand behalten, bemühte sich deswegen bei Würzburg, diese würzburgischen Lehen auch behalten zu dürfen. Seine Bemühungen

⁴³ St. Laurentius Kirche - das Geschichtsbuch der Stadt Markt Heidenfeld

Quellen: Archiv Bronnbach

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

gelangen ihm. Er bezahlte 25.000 fl. Und erhielt die Würzburger Lehen: Schloss und Amt Freudenberg, Schloss und Amt Remlingen, Schloss und Amt Laudenbach, Schloss und Amt Schwamberg (Schweinberg) mit einem Teil des Dorfes Hardheim.

Über diese Handlung wurde unterm 16. August 1556 zwischen Würzburg und Stolberg ein Vertrag aufgerichtet, nach welchem, wenn Stolberg ohne Erben abgeht, die Würzburger Lehen zuerst übergehen sollen auf seine Tochter, die verwitwete Gräfin Katharina, dann auf seine zweite Tochter Elisabeth, die an den Grafen von Manderscheid verheiratet war. Die dritte Tochter Anna war in dem Vertrag nicht genannt.

Gräfin Katharina verheiratet sich nun wieder und zwar 1566, am 12. Januar mit Graf Philipp II. von Eberstein. Gräfin Elisabeth war schon seit mehr als zehn Jahren an den Grafen Dietrich von Manderscheid verheiratet. In beiden Ehen waren keine Kinder vorhanden.

Da dachte nun der Graf Stolberg auch an seine jüngste Tochter Anna und traf ihretwegen mit seinen zwei Schwiegersöhnen am 30. September 1566 eine Disposition, wonach auch dieser Genuss und Mitbesitz an der Grafschaft und auch an den Würzburger Lehen haben sollte.

Diese Disposition konnte das Stift Würzburg der Würzburger Lehen halber nicht kümmern, da die Gräfin Anna in dem Vertrag von 1556 nicht genannt war.

Anna heiratete im Jahr 1567 den Grafen Ludwig von Löwenstein und erhielt Nachkommen.

Nach dem Tod des Grafen Ludwig von Stolberg traten nun alle drei Töchter in den gemeinschaftlichen Besitz der Grafschaft im Jahr 1574.

Nun starb Gräfin Katharina am 22. August 1598 ohne Leibeserben.

Ludwig III. war ein Sohn des Grafen Friedrich I. von Löwenstein (1502–1541) (einem Sohn des Grafen Ludwig I.) und dessen Gemahlin Helene von Koenigsegg (1509–1566).

Ludwig besaß (unter württembergischer Oberhoheit) die Grafschaft Löwenstein und war Statthalter von Kärnten, Krain und der Steiermark. Am 2. September 1566 heiratete er Gräfin Anna zu Stolberg (1531–1599), Tochter des Grafen Ludwig zu Stolberg. Ludwigs Schwiegervater hatte 1566 die Grafschaft Wertheim geerbt, die mit dessen Tod 1574, ebenso wie die Herrschaft Rochefort, an seine Tochter Anna fiel. 1580 nahm Ludwig III. den Titel eines Grafen von Löwenstein-Wertheim an.

Ludwig und Anna hatten sieben Kinder. Ihr Sohn Christoph Ludwig (1568–1618), Graf von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, ist der Begründer des evangelischen Hauses der späteren Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, ein weiterer Sohn, Johann Dietrich (1584–1644), Graf von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, ist Begründer des Hauses der späteren katholischen Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Elisabetha die nach dem Tod des Grafen Manderscheid 1594 den Freiherrn Wilhelm von Krichingen geheiratet hatte, verlangt nun mit ihrem Ehemann, dass sie ganz allein in den Besitz der würzbürgerlichen Lehen eingesetzt werde, wie es der Vertrag mit Würzburg festgesetzt habe.

Dies wollte aber Graf Ludwig von Löwenstein, der sich auf das Familienabkommen berief, durchaus nicht zugeben und so begann nun eine Reihe von Feindseligkeiten, die nahezu zehn Jahre dauerten.

Auf wessen Seite das volle Recht war, kann uns hier nicht berühren, wir haben uns hier nur an die einzelnen Tatsachen zu halten und die Folgen, die daraus hervorgingen.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Bischof Julius hatte sich gemäß dem Vertrag von 1556 ganz auf die Seite des Freiherrn von Krichingen, resp. der Gräfin Elisabetha gestellt und half ihr durch Militärmacht, dass die Untertanen der vier Ämter ihr noch im Jahr 1598 huldigten.

Ein Teil von Hardheim war lange im Besitz von Wertheim und Würzburg erklärte, dass dieser Teil würzburgisches Lehen sei und wurde deswegen dieser Teil von Hardheim in dem Vertrag von 1556 auch aufgeführt.

Graf Ludwig von Stolberg verpfändete nun diesen Hardheimer Teil an Wolf v. Hardheim am 18. Januar 1563? Und erhielt dafür die Summe von 10.000 fl.

Sr.: Wolf von Hardheim, Ausf. Perg., 1 Sg. (besch.) 1565 Juni 8 .⁴⁴

Im Alter von 24 Jahren wurde Wolf Ernst aufgrund der Entscheidung des Reichstags von Augsburg am 1. Juni 1566 von Michaelis 1570 bis Michaelis 1572 für zwei Jahre regierender Herr der Stolbergischen Lande. Danach war er Mitregent. Als Hofhaltungssitz wählte er Wernigerode, wo er das Schloss erweitern und einen Lustgarten anlegen ließ und begann, eine umfangreiche Bibliothek (Stolbergische Bibliothek Wernigerode) anzulegen.

Somit war dieser wertheimische Teil, solange die 10.000 fl. nicht zurückbezahlt wurden, im Besitz der von Hardheim. So hatte Wolf ihn und ebenso sein Sohn Georg Wolf.

Als nun im Jahre 1598 nach dem Tod der Gräfin Katharina, deren Schwester Elisabetha und ihr Gemahl von Krichingen in die würzburgischen Lehen allein eingesetzt werden wollten, so fand Krichingen, dass der wertheimische Teil in Hardheim an Georg Wolf verpfändet sei, dass er diesen Teil nicht antreten könne.

Da nun Würzburg verlangte, dieses Pfand sollte gelöst werden, so schrieb an Georg Wolf v. Hardheim und verlangte die betreffende Urkunde kennen zu lernen. Georg Wolf machte aber allerlei Vorwände und wollte die Urkunde nicht herausgeben.

Der Freiherr von Krichingen beschloss nunmehr in Übereinstimmung mit seiner Frau, das Lehen in Hardheim an Würzburg zurückzugeben.

Quellen: In einem Schreiben, datiert: Mergentheim den 13 August 1599 und unterzeichnet von Freiherr und Graf Paul Martin von Lichtenstein zu Ippesheim, Bernhard von Wichsenstein zu Hainstadt und Otto Wilhelm Diemann zu Wiesenfeld unter dem 17. August 1599.

⁴⁴ H.B. Geschichte der Stolbergs: Ludwig zu Stolberg, wuchs in Königstein und Wertheim auf.

Berichtigung: 1565- Quellen: Archiv Ellrichshausen B 94 a U 44

Michael Helmling, Stadtschreiber zu Neuenstadt am Kocher und kaiserlicher Notar, beurkundet, dass Georg Wolf von Hardheim seiner Hausfrau Margareta geb. von Berlichingen 1500 Gulden von der Kapitalforderung in Höhe von 10 000 Gulden, die er bei Graf Ludwig von Stolberg zu Königstein hat, für ihr Heiratsgut verschrieben hat.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Original Urkunde im Leiningen Archiv Amorbach; Königliches Archiv Würzburg. Lib. Cont. III JULii fol. 298. 299.

Bischof Julius nahm diese Krichingische Verzichtserklärung an.

Noch im Jahr 1599 nahmen Krichingen und Würzburg Hardheim in Besitz, ließen die wertheimischen Untertanen ihren früher geleisteten Huldigungseid abschwören und sie in würzburgische Pflicht nehmen.

Quellen: Es geschah dies, wie der Wertheimische Gegenbericht aus dem Jahr 1617 sagt, mit äußerster Friedengewalt. (Gegenbericht S. 231 - 147 Revisionslibell 122.)

Würzburg war nun im Besitz des wertheimischen Teiles in Hardheim und Georg Wolf hatte diese wertheimischen Untertanen verloren.

Es lag in der Gewalt Würzburgs, zufolge des Augsburger Religionsfriedens, die seitherigen Wertheimer Untertanen, welche unter Wolf lutherisch geworden waren, nun, da sie jetzt unter Würzburger Herrschaft standen, wieder katholisch zu machen und zwar mit Gewalt. Dies Recht gab ihm der Religionsfriede von 1555, wonach jedem Reichsfürsten die Gewalt gegeben war, die Untertanen zu seiner Religion zu bekehren. Bischof Julius machte von diesem Recht keinen Gebrauch. Wie aber Bischof Julius (Herzog von Franken) zu Werken gegangen ist, um die 68 Wertheimer Untertanen wieder katholisch zu machen, werden wir später sehen, vorerst soll der politische Streit, den die von Hardheim mit dem von Krichingen und Würzburg hatten, dargestellt werden.

Georg Wolf v. Hardheim hatte anno 1599 die Pfandurkunde über den verpfändeten wertheimischen Teil an Krichingen nicht herausgeben wollen, wahrscheinlich, weil er glaubte, die Verpfändung, die anno 1563 geschehen, also schon 36 Jahre gedauert hatte, sei verjährt und weil er diese Wertheimer Besitzung nicht gerne herausgeben wollte. Nun er aber sehen musste, dass dieses Lehen an Würzburg jetzt als anheimfallen wird, gefiel es ihm nicht mehr in Hardheim. Seine zweite Gemahlin Maria Elisabetha von Hadersdorf war wie seine erste Frau ohne Nachkommen gestorben und er schritt anfangs des Jahres 1600 zur dritten Ehe; mit Anna Philippa von Leyen.

Er feierte diese Hochzeit auf dem Schloss Domeneck, (Jagsttal - Züttlingen) welches ein herzoglich württembergisches Lehen war und welches die von Hardheim schon mehr als 60 Jahren innehatten.

In Domeneck blieb er bis zum 23. Juni 1600.

Eine blutige Tat, die er am 23. Juni morgens um 8 Uhr begangen, trieb ihn von dem Schloss weg.

Württemberg als Herr der Cent Möckmühl, der Domeneck unterworfen war, zog den Fall an sich. Der drohenden Festnahme entzog der Junker sich durch die Flucht nach Hardheim unter Mitnahme der leicht transportablen Besitztümer wie Pretiosen, Schmuck und Ähnlichem, die sich teilweise dort nachweisen lassen.

Da Württemberg den Ansitz sequestrierte, hat sich das Inventar konserviert. Nach dem Tode des Georg Wolf und damit dem Erlöschen des Hauses Hardheim im Jahre 1607 stellte sich ein Problem, das in so gut wie jedem gleichgelagerten Fall auftrat. Die Lehnsherren machten

unverzüglich von ihrem Heimfallrecht Gebrauch, um den nicht umfangreichen Allodialbesitz setzten sie sich mit den Eigenerben auseinander, und um die Habe stritten sich die Erben untereinander. Am 10. August

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

1610 nach dem julianischen Kalender besiegelte der öffentliche Notar Konrad Hinder Mayer zu Gnötzheim die Inventarisierung beider Ansitze.

Nach dem Mord an dem Pagen Friedrich Moritz Zollner von Brand musste

Georg Wolf nun, um nicht in die Hände des württembergischen Amtsgerichtes Möckmühl zu fallen, eilends entfliehen. Nach seiner Flucht hielt er sich meistens in Hardheim auf, wo er zu seinem Leidwesen nun die allmähliche Abnahme seines Vermögens, die Verringerung seines Ansehens und seiner Macht mit ansehen und noch die Gewissensbisse über den vollführten Mord durchmachen musste.

Da sich die Wertheimer Untertanen weigerten, Würzburg zu huldigen, schickte Würzburg am 16. Februar 1600 vierhundert Mann Fußvolk und sechzig Reisige um den Gehorsam zu erzwingen.

Quellen: Staatsarchiv Bronnbach, Branes Buch fol. 359. Dabei blieb es aber nicht. Ludwig von Löwenstein war klagend aufgetreten.

Ein kaiserlicher Befehl vom 12. Juli besagt nun, dass Würzburg, solange der Prozess nicht entschieden sei, aller eigenmächtigen, gewalttätigen Handlungen sich enthalten solle.

Löwenstein glaubte, auf diesen Befehl gestützt, nun das Recht zu haben, die Untertanen der vier Ämter, die Krichingen gehuldigt und Hardheim, welches Würzburg gehuldigt hatte, zum Huldigungseid für ihn nach Wertheim vorladen zu dürfen und er tat es. Auf diese Vorladung erschien der größte Teil der Wertheimer Untertanen aus Hardheim am 21. August 1601 und legte, wie der Gegenbeweis S. 238 sagte, "mit Freude" den Huldigungseid (homagium) von neuem ab.

Da diese Untertanen erst vor kurzem (16. Februar 1600 dem Krichingen gehuldigt hatten und jetzt wieder Löwenstein huldigten, so wollte Würzburg als Lehnsherr und

Krichingen als Vasall dies durchaus nicht dulden. Der Marschall Martin von Lichtenstein brach wieder auf (dies geschah am 22. und 23. August 1601), nahm Laudenberg wieder ein und nach Eroberung der Stadt Freudenberg fielen gegen tausend Mann zu Fuß und eine große Anzahl Pferde in das Amt Schwanberg (Schweinberg) ein.

Sie haben sich erst des Schlosses bemächtigt, dann die Untertanen von allen Dörfern (Schweinberg, Pülfringen, Hardheim, Waldstetten) wehrlos gemacht und sie nach Schwanberg geführt, dort mit Militär sie umstellt und mit Androhung des Todes zu Huldigung gezwungen.

Kurz vor diesem Einfall am 05. Juli hatten der Krichingische Amtmann Ludwig Leucauff zu Schweinberg den wertheimischen lutherischen Pfarrer Valentin Schreck daselbst in der Nacht zwischen 09. und 10. Uhr durch zehn Soldaten der Würzburger Besatzung gefangen nehmen und nach Lauda führen lassen. Der Wertheimer Gegenbericht sagt Seite 242 wörtlich folgendes: Kurz vor diesem feindlichen Einfall und Bemächtigung des Amtes Schwanberg, nemlich den 05. Juli, hat Ludwig Leucauff, krichingischer Amtmann, zwischen 10 und 09. Uhr in der Nacht, mit Zehn würzburgischen Soldaten dem wertheimischen Pfarrer zu gedachtem Schwanberg Valentino Schreck sein Haus uffgestürmt, die Cammern darin er geschlafen, uf und das Weib übel geschlagen, ihne Pfarrer mit Muss guten und hellenparden dermassen erbärmlich traktiert, dass ihme Blut über den ganzen Leib geronnen ist und er also halb Todt nur in Hosen und sonst allerdings unbekleidet, von dannen uf das Rathaus und noch selbige Nacht fast eine ganze weile Weges in das würzburgisch städtlein Lauda nahe Würzburg geschleppt worden.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Diesen Priester hat der Bischof von Würzburg allda in seinem Schloss in die elfte Woche gleich einer verleumbten malefiz - Person, in harter gefängnuß unchristlicherweiß in Hunger, Durst und aller dürffigkeiten elendiglich ufhalten, fast täglich mit dem Henker bedroht und endlich gegen verschwerung deß Stiffts und Pfarre Schwanberg, widerum ledig (freigelassen) gelassen, doch anstatt eines viatici aller seiner Nahrung sowol anliegenden als beweglichen Gütern spolirt, (weggenommen) entsetzt dass er mit sechs kleinen Kindern das bittere Elend hat bauen (leben müsse) müssen. (Was war das für ein Christlicher Glaube).

Ob der Bericht alles wahrheitsgemäß berichtet, sei in Ermangelung anderer Bericht dahingestellt. Aber die Frage muss aufgeworfen werden: Wer hat den Befehl zur Gefangennahme wirklich gegeben und warum ist er vollzogen worden?

Der Gegenbericht sagt kein Wort darüber, sagt nur, dass der lichtingsche Amtmann durch Würzburger Soldaten hat ausführen lassen.

Liest man, was Vierordt in seiner Geschichte der Reformation in Baden (Band II, S. 68) darüberschreibt, so meint man, dieser Pfarrer Schreck sei nur der Einzige, der wegen der Religion gefangen und so schrecklich malträtiert worden war. "Allein dem war nicht so".

Karl von Vierordt (* 1. Juli 1818 in Lahr, Baden; † 22. November 1884 in Tübingen) war ein deutscher Physiologe.

Die Vorfahren Vierordts waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach Baden gekommen und widmeten sich traditionell dem Lehrerberuf. Sein Vater, Karl Friedrich Vierordt, arbeitete zunächst als Lehrer (Diakon) am Pädagogium in Lahr, zog dann aber 1820 mit seiner Familie in die Residenzstadt Karlsruhe, wo er zum Gymnasiallehrer befördert wurde und nach 1824 am dortigen Gymnasium auch den eigenen Sohn unterrichtete.

Im Jahr 1847 gründete Vierordt eine eigene Familie und heiratete Pauline (Seubert), die Tochter des Geheimrats Karl August Seubert. Aus dieser Verbindung gingen sechs Kinder hervor, nur zwei von ihnen überlebten Vierordt.

Den Befehl zur Gefangennahme gab (so berichtet Pfarrer Andreas Vogel in Hardheim in seinen Aufzeichnungen zur Geschichte von Hardheim) die Freifrau Elisabeth von Krichingen, geb. Stolberg, welche damals zu Schweinberg auf dem Schloss wohnte. Diese Freifrau war lutherisch, ebenso ihr Gemahl, der Freiherr und ebenso der Amtmann und diese haben gewiss den Pfarrer der Religion wegen nicht traktieren lassen?

Berichtigung: o B3. Elisabeth von Stolberg, in Schleiden, + 26.6.1612; 1. OO: 24.4.1560 Dietrich VI Gf von Manderscheid-Virneburg (*1538 +1.3.1593); 2. OO: ca 1594 Wilhelm Frhr von Criechingen, Herr zu Homburg (+1610).

Ahnenforschung liegt beim Fürsten von Löwenstein Wertheim vor:

Gf Botho zu Stolberg, *Stolberg 4.1.1467, +Stolberg 18.6.1538; m. Königstein 24.8.1500 Anna von Eppstein Gfn von Königstein (*1482, +Stolberg 7.8.1538); they had issue:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

- A1. Wolfgang, *Stolberg 1.10.1501, +Allstedt 8.3.1552; 1m: Wernigerode 6.6.1541 Dorothea von Regenstein (*Blankenburg 6.4.1526, +Stolberg 19.5.1545, bur there); 2m: Königstein 28.2.1546 Genovefa Gfn von Wied (+26.6.1556)
- A3. Ludwig, Graf von Königstein und Diez, Herr zu Eppstein, Münzenberg und Breuberg 1528, Graf von und Herr zu Aigremont 1545, Graf von Wertheim 1561, *Stolberg 12.1.1505, +Wertheim 1.9.1574, geb. there; m. Königstein 22.1.1528 Gräfin Walpurgis von Wied (+3.10.1578, geb. Wertheim)

B1. a son, *1543

B2. Katharina, of Wertheim, Breuberg, etc., + Wertheim 22.8.1598, geb. there;

1.OO: 17.3.1549 Michael III Gf von Wertheim und Breuberg +14.3.1556);

2.OO: before 20.1.1566 Philipp Gf von Eberstein (*1523 +11.11.1589)

B3. Elisabeth, in Schleiden, + 26.6.1612; (Sie wohnte auf der Burg in Schweinberg)

1.OO : 24.4.1560 Dietrich VI Gf von Manderscheid-Virneburg (*1538 +1.3.1593);

2.OO: ca 1594 Wilhelm Frhr von Criechingen, Herr zu Homburg (+ 1610).

B4. Anna, heiratet of Rochefort, Wertheim, etc., *1531, + Breuberg 2.9.1599, bur Wertheim; m. Königstein 2.9.1566.

Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim (*17.2.1530 + 13.3.1611)

Zudem waren die Streitigkeiten und Feindseligkeiten, welche Chrichingen und Löwenstein miteinander hatten, rein politischer Natur und Verwandtschaftlicher Natur. In denen es um Besitz von Schlössern, Ämtern und Dörfern ging und nicht um Religion. Hätten diese Streitigkeiten nicht zur Zeit der Religionswirren in Deutschland stattgefunden, würde es niemanden einfallen, in der Gefangennahme des Pfarrers von Schweinberg eine religiöse Verfolgung vermuten.

Die Ursache, warum der Chrichingische Amtmann den Pfarrer gefangen nahm, kann keine andere gewesen sein, weil derselbe Pfarrer sich gegen die Regierung stellte, weil er nicht huldigen wollte, weil er höchst wahrscheinlich für Ludwig von Löwenstein agitierte.

Die lutherischen Pfarrer in den Ämtern Freudenberg, Remlingen, Laudенbach und Schweinberg sahen es durchaus nicht gerne, von Wertheim losgetrennt zu werden, weil sie befürchteten, in kurzer Zeit könnten sie nach Absterben der Freifrau von Chrichingen, weil keine Nachkommen von ihr da waren, unter die Oberherrschaft Würzburgs kommen und es müssten dann die Untertanen wieder katholisch werden und sie ihre Pfarreien verlieren.

Diese Furcht fesselte sie an den Grafen von Löwenstein, der nicht bloß lutherisch war, sondern auch Nachkommen hatte. Durch diese Hinneigung zu Löwenstein aber taten sie manches, was den Herren von Chrichingen nicht gefiel.

Ob der Pfarrer von Schweinberg Ende des Jahres 1599 bei der allgemeinen Huldigung für Chrichingen auch zur Huldigung aufgefordert wurde, selbst huldigte oder nicht, ist unbekannt, wahrscheinlich suchte er sich darauf zu stützen, dass er ein Pfarrer des Chorstiftes in Wertheim sei, ganz unabhängig von der neuen

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Regierung in Schweinberg, wozu er höchst wahrscheinlich von Wertheim aus Weisung hatte, was man aus einem anderen vorliegenden Fall schließen kann.

Der lutherische Pfarrer Eginolfs von Laudenbach wurde bei der zweiten Einnahme Laudenbachs am 23 August 1601 auch stark molestiert, gefährlich eingezogen, aber bald wieder freigegeben. Diese Unannehmlichkeiten sind ihm sicherlich passiert wegen seiner politischen Stellung zur neuen Regierung.

Als er später aufgefordert wurde, sich in Würzburg auf der Kanzlei zu stellen, holte er sich Rat (unterm 27. Dezember 1601) bei der Regierung in Wertheim ein.

Von da erhielt er von dem Rat Reinhard den guten Rat, nicht nach Würzburg zu gehen, er sei nicht dazu verpflichtet, sogar, wenn der Ort Laudenbach auch würzburgisch wäre (was aber nicht der Fall sei); er sei Pfarrer von Laudenbach und die Pfarrei Laudenbach gehöre dem Chorstift in Wertheim, also habe er mit Würzburg gar nichts zu schaffen.

So verhielt es sich auch mit der Pfarrei Schweinberg, auch sie war dem Chorstiftwertheim einverleibt, darum heißt es auch: Er sei endlich gegen Verschwörung des Stifts und Pfarrei Schweinberg wieder losgelassen worden. Das hier gemeinte Stift ist das Chorstift Wertheim, von dem er die Pfarrei Schweinberg zu Lehen hatte.

Dem diesem Stift geleisteten Eid und der Pfarrei Schweinberg musste er absagen, weil er dem von Chrichingen nicht huldigen wollte. Er wurde also als politischer Verbrecher behandelt.

Dass der Pfarrer nach Würzburg (Lauda) abgeführt und dort in Gefangenschaft gehalten wurde, hat seinen Grund darin, dass Würzburg dem Chrichinger Beistand und Hilfe leistete und wegen seiner Stellung als Lehnherr leisten musste.

Dass der Bischof Julius selbst den Pfarrer in seinem Schloss eingesperrt und ihm den anderen angegebenen Drangsalen angeboten habe, darf doch bezweifelt werden, da die Mitteilung einzig auf der Aussage des Pfarrers Schreck selbst beruhte. Denn Bischof Julius hat niemals gegen einen lutherischen Pfarrer solche derartige Maßregel angewendet, er hat, wie wir noch hören werden, lutherische Geistliche einfach entsetzt, wo er nach den Reichsgesetzen das Recht dazu hatte, aber sie nicht ins Gefängnis geworfen.

Nach dem Schweinberg gehuldigt und das Schloss mit einer starken Garnison besetzt worden war, ist der übrige Teil der Soldaten am 24. August 1601 nach Hardheim abgezogen.

Daselbst haben sie strakst das Haus des Schultheißen mit Gewalt gestürmt, alle Kisten und Kasten ufgeschlagen, die verschlossenen mit Musquetschenschüssen und den Schultheißen Kurtz und Tod haben wollen, welcher zwar dazumal aus dieser blutigierigen Rott Händen durch die Flucht gerettet wird. Er ist aber hernach in einem streiff von etlichen Würzburger Musqueten, zu Schweinberg in einen bösen Thurm gesteckt und nach langer Marter gegen Verschwörung wertheimischer Obrigkeit wiederumb ledig gelassen worden.

Dieser wiederholte Zug nach Hardheim galt also auch denen, welche am 21. August 1601 in Wertheim der Grafschaft Wertheim von neuem gehuldigt hatten, um sie zu ihren Pflichten gegen Würzburg, wie sie die wertheimischen Untertanen in Hardheim am 16. Februar 1600 beschworen hatten, zurückzuführen.

Unter diesen Abgefallenen war der hardheimische Schultheiß, sicherlich ist er aber nicht allein nach Wertheim gegangen, sondern hatte noch andere Untertanen mit sich genommen. Sein Name ist Wahrscheinlich Stephan Riedberger, wie er in einer Urkunde aus dem Jahre 1600 als wertheimischer und

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

hardheimischer Schultheiß genannt wird, weil er von Georg Wolf von Hardheim, dem der Wertheimer Teil verpfändet war, angestellt war.

Von dieser Zeit an, also ungefähr vom September 1601 an, war der wertheimische Teil in Hardheim wieder würzburgisch und blieb es auch und die Ruhe wurde vorderhand nicht mehr gestört.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Hardheim vom September 1601 - 1607.

Gestaltung der religiösen Verhältnisse in Hardheim.

Würzburg war seit dem 16. Februar 1600 Oberherr in Hardheim, hatte das Dorfgericht über die früheren wertheimischen Untertanen, über seine eigenen und Georg Wolf nur noch seine eigentümlichen Güter und Lehen von Würzburg. Die wertheimischen Untertanen in Hardheim befürchteten, dass sie nunmehr durch Zwang wieder zur katholischen Religion zurückgeführt würden oder aber auswandern müssten, obgleich dies in der Gewalt des Bischofs lag, geschah es gleichwohl nicht.

Um die Zeit, in welcher die Wertheimer Untertanen zum ersten Mal huldigen mussten, war ein neuer würzburgischer Vogt, Nikolaus Gott Herr, daselbst angestellt worden. Derselbe war von der fürstlichen Regierung Würzburg aufgefordert worden, über Hardheim genau Bericht zu erstatten.

Der Vogt erstattete nun mehrere Berichte, einer ist datiert vom 09. März, ein anderer vom 10. April und wieder andere sind etwas späteren Datums. (General Landesarchiv). Aus diesen Berichten sind folgende Punkte, welche die religiösen Verhältnisse betreffen bemerkenswert:

Der Hardheimische lutherische Schulmeister war infolge der Besitzergreifung Hardheims durch Würzburg durchgegangen. Er sollte deswegen gestraft werden, jedenfalls weil er ohne Ursache sich entfernt hat. Nun bat derselbe um Nachlass der Strafe. Bei Erbauung des lutherischen Schulhauses wurde dem katholischen Schullehrer das Licht und der Austrieb des Viehs verbaut, nun kann derselbe kein Vieh halten, was Streitigkeiten hervorrief, denen abgeholfen werden soll. Der lutherische Schulmeister hat das Würzburger Schulhaus etliche zwanzig Jahre innegehabt: dieses würzburgische Schulhaus ist zerstört, muss also wieder hergerichtet werden.

Der Prädikant nimmt sich der wertheimischen Untertanen mit Kommunionen, Totenbegrabungen und Kindtaufen an, obgleich diese Würzburg gehuldigt haben. Der Prädikant sagt: die wertheimischen Untertanen seien nicht im Vertrag begriffen und der hardheimische Junker verbiete ihm auch nichts. Derselbe Prediger ließ dem Würzburger Vogt auch sagen, es wäre nicht genug, dass Würzburg die Untertanen an ihren Gütern angegriffen haben, es wolle dieselben auch noch an der Seele beschweren. Freiherr von Chrichingen habe durch seinen Amtmann in Schweinberg nach Hardheim sagen lassen, dass die wertheimischen Untertanen die katholische Kirche laut Vertrag nicht zu besuchen brauchten. Der würzburgische Schultheiß will sich nicht zur katholischen Religion einstellen, deswegen hat der Vogt und noch drei andere aus dem Gericht gesetzt und vier katholische angeordnet, nun wollten aber die lutherischen Schöffen kein Gericht mehr halten.

Das Zehntgericht ist in der Regel aus vierzehn Personen zusammengesetzt, die seither fast alle lutherisch waren, der Vogt fragt deswegen an, ob das Gericht mit katholischen oder lutherischen Personen besetzt werden soll. Von den Würzburger Untertanen sind sieben nicht katholisch und sind hinter das gräfliche Teil gezogen. Nun aber haben sie von neuem gehuldigt und wollen ihre Häuser wieder beziehen, verlangen aber, dass sie lutherisch bleiben dürfen (d.h. sie wohnen in Häusern, die auf Wertheimer Grund und Boden standen). Daher die Verteilung der Häuser, so dass mehrere Haushaltungen in demselben Haus wohnten, was Würzburg nicht leiden wollte. Das hatte auch eine religiöse Ursache. Die Wertheimischen haben auch gehuldigt, aber die katholische Pfarrkirche wollen sie nicht besuchen. Das Prädikatenhaus soll ein Pfründhaus (also eines der Häuser der früheren Altaristen) sein. Dasselbe liegt hinter dem wertheimischen

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Teil. Der Prediger hat es verkauft und es sind noch 100 fl. Daran zu bezahlen. Die Behausung des Kontz Zentner, dito des Valtin Baumann, dito der Margaretha Schausßbrötlin sind vorher Pfründhäuser gewesen.

Der von Hardheim hat eine Wiese eingezogen, welche der Pfarrei Waldstetten gehörte (er hätte dieselbe vertragsmäßig schon zurückgeben sollen). Wo die Güter der Urbanusbruderschaft sind, darüber kann der von Hardheim und seine Diener Auskunft gegeben (womit wahrscheinlich gesagt sein soll, dass Wolf v. Hardheim oder sein Sohn Georg Wolf dieselben eingezogen hatten).

(H.B. Die Urbanusbruderschaft war eine Vereinigung von Handwerkern, jedoch weitaus stärker mit zünftischen Zügen, sie waren bei Beerdigungen eingebunden und sie übernahmen die Beschaffung von Kerzen und Altarzubehör usw.)

Eine Ehrbeleidigung liegt nicht vor: Der Hardheimische Vogt will den Würzburger Vogt zur Spitalrechnung nicht zulassen. Würzburg hat immer das Recht der Inspektion beim Spital gehabt und hat die Rechnung abhören helfen. Mit dem Spital wird nicht recht gehaust, seit vielen Jahren ist kein Spitalmeister mehr da.

So der Inhalt des Berichtes aus dem Anfang des Jahres 1600.

Man sieht hieraus, dass dem Würzburger Vogt wahrscheinlich ein Fragebogen vorlag, den er zu beantworten hatte und dass er danach alles beschrieb, was ihm zur Schilderung der Hardheimischen Verhältnisse nötig erschien.

Heben wir nun, um die weiter Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Hardheim näher kennen zu lernen, folgende Punkte hervor:

Würzburg hätte nun die wertheimischen Untertanen, so sie gegen 70 gewesen sein mögen, alle zur katholischen Religion zwingen oder zur Auswanderung veranlassen können, wenn es gewollt hätte, welches Recht ihm der Augsburger Religionsfriede zugestand. Allein das tat Bischof Julius nicht.

Würzburg hat aber die wertheimischen Untertanen huldigen lassen, diese taten es mit Widerstand, obgleich diese Huldigung eine ganz rechtliche war. Nachdem sie nun gehuldigt hatten, also würzburgische Untertanen waren, so glaubten sie nicht anders, als dass sie nun die Religion ihres Landesfürsten annehmen müssten. (Das Brot ich esse, das Lied ich singe) Die Lutherischen Untertanen bemühten sich mit ihrem Prädikanten Schußler, schrieben an den Freiherrn von Krichingen und holten Rat. Der Prädikant meinte nun, die wertheimischen Untertanen seien in dem Vertrag einbegriffen, den Georg Wolf mit dem Bischof Julius in Religionssachen abgeschlossen hat, deswegen dürfe er die wertheimischen Untertanen pastorieren und die Untertanen könnten lutherisch bleiben. Dasselbe meint auch der Freiherr von Chrichingen, der auch lutherisch war. Das war aber nicht richtig. Die im Jahr 1594 abgeschlossenen Verträge besagen nur, dass Würzburg die Untertanen Georg Wolfs in ihrer Religion nicht beeinträchtigen wollen und dass Georg Wolf auch die würzburgischen in der Religion nicht belästigen dürfe. Das hat Bischof Julius auch treulich gehalten, während der Prädikant immer im Geheimen fortwirkte die Katholiken, die nicht mehr so stark an Zahl waren, zu seiner Religion hinüber zu ziehen. Nun aber hörten die wertheimischen Untertanen, die an Hardheim verpfändet waren, auf Hardheimer Untertanen zu sein. Jetzt hatten auch diese Verträge für die wertheimischen Untertanen keine Geltung mehr, wie sich von selbst versteht.

Würzburg hat allerdings seinen sieben abtrünnigen Würzburger Untertanen zu verstehen gegeben, dass sie als Würzburger Untertanen in die katholische Kirche zu gehen hätten, aber als die eigenen sieben Würzburger Untertanen verlangten, lutherisch bleiben zu dürfen und die wertheimischen erklärten, dass sie

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

die katholische Pfarrkirche nicht besuchen wollten und als Vogt Gott Herr in Würzburg anfragte, was da zu machen sei, so erhielt er den Bescheid, man solle diese Untertanen nicht drängen, jedenfalls in der Hoffnung, die Sache werde sich allein nach und nach besser gestalten. Wenn auch Würzburg diese neuen Untertanen nicht drängen wollte, so hatte die lutherische Sache einen Schlag bekommen und stand nicht mehr auf so festen Füßen, wie einige Jahre vorher. Bischof Julius wendete in Hardheim keinen Zwang an, auch dann nicht, als die wertheimischen Untertanen (Anno 1601) zum zweiten Mal den Huldigungseid ablegen mussten.

Reibereien kamen indes immer wieder vor und es wurden deswegen Schreiben zwischen Würzburg und Georg Wolf gewechselt. Es geschah dieses aber erst im Jahr 1606, also nachdem es, wie es scheint, in Hardheim fünf Jahre lang ruhig geblieben war.

Am 20. September 1606 schreibt Veit Ullrich Truchness von Henneberg, Johann Burkard und Michael Müller (bischöfliche Rätenamens Bischof Julius an Georg Wolf, sie hätten erfahren, dass der lutherische Prediger wider des heiligen Reichs Konstitution und Satzung fast in allen seinen Predigten die bischöfliche Regierung und die Katholische Kirche mit allerlei schimpflichen und ehrwürdigen Schmachreden angreift, Georg Wolf müsse wissen, dass dies mit ernster und namentlich Strafe verboten sei. Man glaubt zwar nicht, dass solches auf sein Geheiß geschehen sei, er solle aber seinem Prediger mit Ernst und bei hoher Strafe verbieten, damit man sich nicht veranlasst sehe, andere im Recht zugelassenen Mittel zu ergreifen.

Auf dies hin gibt Georg Wolf unter 16. Oktober 1606 (Archiv Ellrichhausen) folgende Antwort:

Es ist nicht wahr und ist nicht zu beweisen, dass der lutherische Prediger Hans Schüßler schon seit 1579 den Bischof und seine Religion angreift. Der widerwärtigen Religion, es seien papistisch, calvinisch und andere Sekten, wird in den Predigten nicht anders gedacht, denn was bisweilen der Text mit sich bringt und auf dem Rücken trägt und in den Artikeln, worin die Augsburgische Konfession mit der anderen nicht übereinstimmt, geschieht dies aber mit Bescheidenheit und mit Ehrführung der klaren Bibelsprüche.

Daselbst geschieht auch von den Paptisten doch viel und weit ärger und ungestümer. Der Würzburger Pfarrer Bartholomäus' Feller (von 1604-1609) lästert und schändet über die Augsburger Konfession so zornig, dass ihm die Red bisweilen ausblieb und er pausieren musste. Er zieht Churfürsten und Herren in specie schimpflich an; neulich hat er vor fremden und benachbarten Leuten die Augsburger Konfession so beschimpft, dass er gesagt hat: so wenig ein altes Weib predigen und Sakramente spenden könne, so wenig könne es ein lutherischer Prädikant. Darüber haben sich die Leute gewundert und gesagt: wenn der lutherische Prediger auch so macht, dann kann gewiss keine Eintracht in Hardheim sein. Früher hat es der Pfaff nicht so gemacht, vielleicht wird er jetzt dazu gehetzt.

Auszug aus Rapp, die Pfarrer von Hardheim: Scheufler eckt überall an.

Cornelius Scheufler 1596 – 1604: war der 15 bekannte Priester.

Er bekommt 1596 von Bischof Julius den Auftrag, unter Zuziehung des Würzburger Vogtes das Pfarreinkommen aufzuschreiben. Mit den Einnahmen ist es ihm schlecht ergangen. Am 01.06. 1602 schreibt er an die Würzburger Räte: „Der Pfarrer von Hardheim hat vom Hardheimer Hof zu Dertingen jährlich 10 Malter Korn als Gült zu erhalten. Der Hof ist aber ganz zerstückelt und wird wie Eigentum verkauft. Er (Pfarrer) hat sich an Wolf von Hardheim, den Wertheimischen Amtmann Wolf Hund v. Wenkheim zum Altenstein und die Grafen (v. Wertheim) gewendet und bittet nun zum 39. Mal um Hilfe, dass die Bauern ihm die Gült zahlen, wie sie 05 Jahre getan, deren Schuld sie aber jetzt bestreiten.“ Die

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Gemeinde Dornberg wird am 06. 02. 1602 bei dem Mainzer Amtmann in Amorbach wegen des Gottesdienstes in Dornberg vorstellig: „Der jetzige Pfarrer Cornelius Scheufler hat manchmal ein Vierteljahr oder ein Halbjahr lang keinen Kaplan, dann hat er wieder einen, jetzt hat er schon wieder ein ganzes Jahr lang keinen, weil keiner lange bleibt. Er selbst ist wohl fleißig, aber es ist für ihn zu beschwerlich; auch kommt er sommers schon um 04 oder 05 Uhr, und Winters kommt er nachmittags zu ungelegener Zeit und reiset dann den andern Tag wiederum nach Hardheim; das ist für Rütschdorf, Vollmersdorf und Wedelsbach (Wettersdorf) gar unbequem. Deswegen haben wir den 07. Mai auf dem Ruralkapitel dem Würzburger Geistlichen Rat D... Mang im Beisein des Dekans dies geklagt. Wir sind auf einen Monat vertröstet worden, aber noch ist kein Kaplan gekommen. Wie wir von unseren Voreltern gehört haben, hat der Bischof von Würzburg den dritten Teil des Zehnten in den vier Orten nur deswegen bekommen, dass er uns einen Kaplan schickt; zudem hat der Pfarrer jährlich aus dem Gotteshaus 12 Gulden an Geld und 12 Malter Korn. Dafür soll er aber auch billig das leisten, was einem Pfarrer gebührt.“ Am 19. 03. 1602 schreibt die Gemeinde Dornberg schon wieder nach Amorbach (Dornberg, Rütschdorf, Vollmersdorf u. Wettersdorf gehörten damals politisch zu Mainz): „An Petri Stuhlfeier verlangte der Pfarrer seine Besoldung; allein wir haben ihm in guten Worten die Antwort gegeben, er soll die Kirche, wie sich gebührt, versehen, dann werden wir ihn aufs Vierteljahr bezahlen. Aber er sagte immer, wir sollen zu ihm nach Hardheim kommen. „Leider sind über die Pastoration Dornbergs keine Schriftstücke des Pfarrers bekannt, es ist also auch kein gerechtes Urteil möglich. Der letzte verstorbene Würzburger Vogt hat den nächst vorhergehenden Würzburger Pfarrherrn auch gehetzt (Scheufler siehe Vorgang) sodass derselbe einmal in der Predigt sagte: Die Lutherischen seien all des Teufels und nicht wert, dass man sie auf einen Kirchhof oder Gottesacker beerdige, sondern auf den Rabenstein (Galgenberg, daneben ist der Raabenwald) gleich unter dem Galgen beerdigen sollte, welches der Pfaff auch eingestanden und gesagt hat: er habe das auf Befehl tun müssen?

So hat auch der jetzige Kaplan der Hardheimer Pfarrherrn (luther. Prediger) trunkener Weise beschimpft, so aber dann sein Unrecht selbst bekannt und um Verzeihung bitten lassen.

Als in diesem Sommer dem lutherischen Prediger eine Maus auf der Kanzel über die Hand gelaufen ist, haben sie ihm den Namen "Mausprediger" gegeben und gesagt: das sei gar keine Maus gewesen, sondern etwas anderes, woraus anzunehmen ist, dass die Lutherischen eine verfluchte Lehre haben.

Solche Lästerungen hat sich der Hardheimische Prediger seit 27 Jahren her nie unterstanden, wie die Pfaffen; hätte er das getan, es wäre ihm gewehrt worden, allein gerade, weil er so bescheiden war, ist er von fremden Adelpersonen, geistlichen und weltlichen und katholischen Religion Zugetan immer belobt worden ist.

Der jetzige hochmütige und ehrgeizige Vogt sucht jede Ursache vom Zaun zu reißen gegen den Hardheimischen Prädikanten. So hat er sich neulich beklagt, dass der Prädikant seine Haube oder Hut nicht vor ihm herunterzieht. Als diesen Sommer der Sohn des Vogtes Gott Herr hier sei erste Messe zelebrierte, hat man oberhalb der Kirche bei der kleinen Tür gegen das Pfarrhaus zu ein Schmachbrief gefunden, der Vogt und sein Sohn hatten deswegen den Prädikanten, den lutherischen Schulmeister und Schreiberin Verdacht und sagten: Der Verfasser dieses Briefs werde auf einen Karren geschmiedet und nach Würzburg geführt. Da der Vogt daselbst schon früher gesagt hat, ist zu schließen, dass die Geschichte erdichtet war. Jüngst hat er einen anderen Mann dessen bezichtigt. Als dieser ihn bat, er möge ihn dessen nicht bezichtigen, drang er mit einem Dolch auf ihn, schimpfte ihn einen Meineidigen, ließ ihn aber gehen, weil Leute ihm wehrten. Als der Vogt hierherkam, hat er dem Georg Wolf angezeigt, wie er Befehl habe, mit

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

ihm gute Nachbarschaft zu halten. Allein so wie er früher in den Diensten in der Grafschaft Ötigheim einen lutherischen Diener des Grafen geschlagen hatte, weil er in der papistischen Kirche den Hut nicht heruntergezogen und deswegen aus dem Dienst entlassen wurde, so wird er heute, wo er Herr ist, sein rohes Benehmen noch viel weniger ablegen. Nachtäglich wird noch geschrieben, dass der Würzburger Büttel sich verflissenen Sonntag an der lutherischen Kirche aufgestellt habe, um etwas zu erschnappen und dass der Vogt am gleichen Sonntag vor den Untertanen gesagt habe: Die Augsburgische Konfession sei eine verbotene Konfession.

Unterm 31. Oktober 1606 bescheinigt der Bischof von seinem Schloss Frauenberg aus dem Empfang des Schreibens und verspricht über die erhobenen Beschwerden Erkundigung einzuziehen.

Unterm 29. Dezember gab der Bischof an Georg Wolf seine Erklärung ab. Diese ist nicht mehr vorhanden. Am 12. Januar gab Georg Wolf die Erwiderung:

Er habe aus dem bischöflichen Schreiben ersehen, dass ihm alle seine von den Eltern und Voreltern erwachsenen Rechte und Gerechtigkeiten strittig gemacht werden wollen, indem behauptet wird, die von Hardheim hätten über ihre Leute gar keine Obrigkeit oder Gerechtigkeit von Altersher gehabt. Sie hätten bloß von den Freveln, die auf ihren Hauben begangen werden, die Buße zu setzen und zu empfangen, sonst aber gehören alle Ober- und Gerechtigkeit zu Dorf und Feld dem wertheimischen Teil an, den jetzt Würzburg hat. Er könne dem Bischof deswegen keine Schuld zuschieben, wohl aber dem Referenten Joh. Deutschen, man solle nur die Akten nachschlagen und man werde es anders finden.

Schon vor undenklichen Zeiten habe das Stift Würzburg als Inhaber des unteren Schlosses und seine Voreltern zwei Gerichte miteinander gehabt und hergebracht: das so genannte ungebotene Dinggericht und das gemeine Dorfgericht oder Vogtei oder auch Teilgericht genannt. Das ungebotene Dinggericht sei mit würzburgischen und Hardheimischen Untertanen besetzt gewesen. Alle würzburgischen und Hardheimischen Untertanen hätten jährlich einmal auf demselben erscheinen müssen. Da hätten sie alles dasjenige, was sich auf den Gütern beider Herrschaften zugetragen und ruckbar war, es seien Schlägereien, ehrwürdige Worte oder dergleichen bei ihrem Eid und Pflichten anzeigen und rügen müssen. Die geringste Buße bei 20 pf. Die höchste 7 ½ thurnos hälftig gebührt hätte: jede Herrschaft habe dann ihre eigenen Untertanen, die auf ihren Gütern gefrevelt, je nach ihrer Schuld noch extra bestraft und mit dem Turm oder auch am Gut. So sei es auch mit den fremden Freveln gehalten worden, zuerst hätten sie sich an dem Dinggericht stellen, die betr. Buße zahlen müssen, dann hätten sie sich aber gefallen lassen müssen, von der Herrschaft, auf deren Gut sich die Misshandlung begeben, noch einmal besonders gestraft zu werden.

a.) In dem Dorf oder Vogtgericht oder auch Teilgericht gehören aber alle Untertanen, also auch die, welche vordem wertheimisch waren, ebenso alle Güter, also auch die Gemeindegüter.

b.) Jetzt aber werden einzelne Sachen, die vor das Teilgericht immer gehört haben, diesem entzogen und werden als Appellationssachen vor das Kanzleigericht Würzburg gezogen. Das soll nicht sein. Diese Fälle wurden seither immer in dem gemeinschaftlichen Dorfgericht ausgemacht und Georg Wolf bittet, dass es auch ferner so bleiben soll.

Wertheim wollte früher einmal an diesen beiden Rechten und Gerechtigkeiten rütteln und sie Würzburg und den Voreltern Georgs Wolfs entziehen: dieses Vorhaben wurde aber gegen Wertheim aufs höchste bestritten und zwar von Würzburg und Hardheimischer Seite aus. Dies wäre gewiss nicht von Würzburg

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

aus geschehen, wenn es nicht dem Herkommen und den Verträgen gemäß so gewesen wäre, zumal da ja damals der wertheimische Teil Lehen von Würzburg war und der hardheimische Teil dazumal und vor 1549 noch eigen, also noch kein Lehen war. So war es also in frühester Zeit. So war es, solange Hardheim den wertheimischen Teil pfandweise innehatte, warum soll es jetzt anders werden. Zudem hat der Vater Wolf, wie es Würzburg ja bekannt sein muss, damit die Hardheimischen Rechte umso besser geschützt

sein sollen, sein Teil Algier zu Hardheim Würzburg zu Lehen gemacht. Da aber dieser Schutz jetzt entzogen werden soll, so könnte Georg Wolf die Lehenmachung von 1549 wieder reaktivieren.

Was die Frevel auf der Gasse anbelangt, so sind diese vermöge des Herkommens an den wertheimischen drei angebotenen Dinggerichten zu rügen und die betreffende Schuldperson nach Beschaffenheit der Misshandlung oder des Frevels von der Herrschaft zu strafen, der sie angehört. Daran will Georg Wolf nichts ändern. Aber dagegen beschwert er sich, dass die Buße, die seither auf 20 und 30 Heller stand, nunmehr auf viele Gulden gesteigert wird und auf diese Weise seine eigenen Untertanen sehr geschädigt werden.

Die Heiligengüter sind von den Voreltern Georg Wolfs zu der Kirche gestiftet worden, jedoch mit Vorbehalt des Gebots und Verbots und der Gerichtsbarkeit, welche sie jederzeit auch ausgeübt haben. Vor und nach dem Bauernkrieg wollte Wertheim sich diese Güter anmaßen. Im Jahr 1527 wurde schon ein Vertrag, wonach Wertheim die Hälfte übergeben werden sollte, geschlossen, allein auf Betreiben Würzburgs sei dieser Vertrag zunichte geworden. Würzburg selbst habe aber dann die Hälfte dieser Güter erhalten. 1542 beschwerten sich die Wertheimer Vormünder und wollten abermals von diesen Heiligengütern, aber sie konnten nichts erreichen. Also sollte man Georg Wolf auch jetzt in seinem Recht lassen, wie ja auch der Vertrag von 1598 bestimmt.

Die durch Herrn Deusch gegen den Prädikanten vorgenommene Inquisition beruht allein auf den Aussagen des Würzburger Vogts und da ist es kein Wunder, wenn der Pfarrer Recht und der Prädikant Unrecht hat. Georg Wolf erklärt bei seinen adligen Ehren, dass alles gegen seinen Prädikanten Vorgebrachte bösllicher und giftiger Untergrund sei, um ihn und die Augsburger Konfession abzuschaffen, Man dürfe eine förmliche Untersuchung anstellen und man möge sich nicht durch ungleiche Berichte gegen den Prädikanten einnehmen lassen.

Soweit Georg Wolf. Leider ist die Antwort Würzburgs auf diese Verteidigungsschrift Georg Wolfs nicht erhalten. Bemerkung über einzelne Ausführungen des Georg Wolf in diesen zwei Schriften.

Georg Wolf nennt die katholische Kirche stets "papistische Kirche" und nennt sie eine "Sekte". Den katholischen Pfarrer nennt er einen "Pfaffen". Sein Vater Wolf nannte die katholischen Geistlichen "Messpfaffen". Georg scheint kein Verständnis, dass dem katholischen Vogt Gott Herr der Zorn sich geregt hat, weil ein Lutherischer in einer katholischen Kirche den Hut auf dem Kopf behielt. Georg Wolf meint, die "Schmachscharte" habe der Würzburger Vogt selbst verfasst. Wäre dies der Fall gewesen, so kann man mit Sicherheit annehmen, dass er nicht mit einem Dolch auf den Mann eingedrungen wäre, den er als Verfasser in Verdacht hatte und wenn er ein noch so großer Heuchler gewesen wäre. Georg Wolf stellt alles, was gegen den katholischen Pfarrer gesagt wird, als reine ausgemachte Wahrheit hin, während er seinen Prädikanten vollständig in Schutz nimmt und von jeder Verunglimpfung der katholischen Religion auf der Kanzel und von jeder Schuld freispricht. Das macht seine Aussagen höchst unglaubwürdig, nachdem er selbst zugestanden hat, dass der "widerwärtigen Sekte" in der Predigt von seinem Prädikanten gedacht würde, wenn es der Text mit sich bringt. Georg Wolf beschuldigt den Bischof nicht, dass der Vogt

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

auf seinen Befehl so schroff auftrete und dies umso weniger, da doch der Vogt nach seinem Auszug in Hardheim ihm gesagt habe, dass er Befehl habe, gut Nachbarschaft mit ihm zu halten. Aber in dem Wort: "heute, wo der Vogt Herr ist", scheint doch ein Vorwurf gegen Bischof Julius zu liegen, also ob er eben den Vogt "Herr sein und machen lasse, was er wollte". Der Vogt, der Georg Wolf gegenüber dem Befehl seines Bischofs "gute Nachbarschaft zu halten", ausrichtete, wird sicherlich auch den guten Willen gehabt haben, diese Befehle nachzukommen, sonst hätte er sich nicht dahin ausgesprochen, aber das feindselige Verhalten des Prädikanten und seiner Anhänger mögen in leicht zum Gegenteil gereizt haben. Dass der Vogt den Befehl von Würzburg erhalten haben soll, die gemeinschaftlichen Untertanen, die Heiligenfondsgüter und Häuser zu Lehen hatten, mit Strafe zur katholischen Religion zu zwingen, ist nicht erweislich. Wahr ist, dass der Referent des Bischofs diese gemeinschaftlichen Untertanen als alleinige Untertanen des Bischofs angesehen wissen wollte.

In dem Vergleich oder Vertrag von 1597-1598 wird bloß bestimmt: „, dass kein Teil den anderen in seinem Amt hindern oder die Untertanen und Jugend des andern Teils abziehen soll". Von gemeinschaftlichen Untertanen, die Würzburg und dem Herrn von Hardheim zugehörig sind, ist da nicht die Rede und ein späterer Vergleich ist nicht vorhanden. Wie aber Georg Wolf und sein Prädikant diesen Vortrag hielten, geht aus der gewaltsamen Entführung der Rüdentaler Bräute zur lutherischen Einsegnung anno 1599 hervor.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Das Ableben Georg Wolfs von Hardheim.

Auf das Schreiben vom 21. Januar 1607 ist keine Antwort von Würzburg gekommen. Man glaubt wohl, dass doch bald der Heimfall der hardheimischen Lehen an das Stift stattfinden werde.

Wolf von Hartheim: Genealogische Folge:⁴⁵

Georg Wolf VI von Hardheim und Domeneck (g.1563-Schloß Domeneck; t.28 07 1607-Hardheim).

OO SE: Rosina von Thuengen zu Burgsinn (h.1590;t.1590)

OO SE: Maria Elisabeth von Heddersdorf (h.01 01 1593)

OO SE: Anna Philippa von Leyen (h.1600)

5. Philipp Jakobo Hardheimer (g.Ung 1590; t. Sindolsheim; t.Ung 1624-Sindolsheim)

OO SE: Maria Horns (h. 09 02 1613)

6. Margaretha Hardheimer (g. 06 01 1614){+Sindolsheim)

6. Maria Hardheimer (g. 09 11 1615){+Sindolsheim)

6. Zacharias Hardheimer (g.17 11 1617-){+Sindolsheim).

Georg Wolf war mit der dritten Frau OO SE: **Anna Philippa von Leyen** (h.1600) schon sechs Jahre verheiratet, ohne einen einzigen Nachkommen gehabt zu haben, oder zu haben, außerdem war er ein kränklicher Mann. Er war erst 44 Jahre alt, aber seine Gesundheitsverhältnisse waren derart schlecht, dass die Ärzte kein langes Leben mehr versprachen, auch die Sorge wegen des in Domeneck begangenen Mordes und wegen des langjährigen Prozesses daraus zehrte an seinem noch jungen Leben.

Georg Wolf starb schließlich am 28. Juli 1607.

(dieses Datum hat Dr. Neumeyer Osterburken ermittelt) und wurde mit allen adligen Ehren, im Beisein vieler Verwandten, laut einem Notarieller Bezeugung in der kath. Kirche beerdigt.

Zweite Deutung:

Demnach der Allmächtige Gott den acht und zweintzigsten July vor Mittag zwischen 8 und 9 Uhr des sechszeihenundert siebenden Jahrs Weilandt den edlen gestrenngen und Vestenn Georg Wolfffen von und zu Hardheim und Domeneck Seeligen im 44. Jahr seines Alters {welcher im Monat Julio anno 1563 zu Dommeneck uf die Weldt geboren worden} als den Letzten seines Stammens und Namens aus diesem zergengnglichen Jammerthal zu sich inn die ewige Freudt und Seeligkeit abgefordert. Dessen Leichnam zuvor inn sein aigen Kirchen bey dem Spital getragen und alda die Leichpredigt gehalten, nachher in die Pfarrkirche daselbstensampt seinem adelichen uhraltten Schildt und Helm, Pettschafftstampf und

⁴⁵ H. Berberich:

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Innsiegel inn Beysein der ganntzen adlichen Freundtschafft, auch darzu erforderter Notari und Gezeugen vermög sonderbahrn darüber ufgerichteten Instrumenti begraben?

Der Text es handelt sich um die Narratio des Notariarsinstruments, das anlässlich der im Jahre 1607 vorgenommenen Nachlassinventarisierung des Ritters Georg Wolf von Hardheim aufgerichtet wurde – Bericht. Der drei Jahre zuvor erfolgten Bestattung, eben dieses letzten Herrn von Hardheim.

Es wird deshalb herangezogen, weil man für seinen Vater Wolf, um den es in diesem Lebensbild geht, ein entsprechendes Dokument nicht kennt. Es kann aber nicht der mindeste Zweifel bestehen, dass dessen Begräbnis sich genauso abspielte, von der Mitgabe des Helms und Schildes. des Siegels und des Petschafts natürlich abgesehen.

Die zweigeteilten Bestattungsfeierlichkeiten mit der Predigt in der Spitalkapelle, sozusagen der hardheimischen Eigenkirche, und dem Begräbnis in der Pfarrkirche selbst sind erstmals beim Tode Wolfs abgehalten worden.

Hat Würzburg die Bestattung in der kath. Kirche verhindert?⁴⁶

Er war der letzte seines Stammes. Die Adlige Familie der von Hardheim ist eine alte Familie, schon früh teilte sie sich in drei Stämme: (**Schweinberg, Königheim** und Walldürn) All diese Linien trugen den **gleichen Turm** im Wappen.

Der uneheliche Sohn Georg Wolf, Philipp Jakob Hardheimer, wohnte in Sindolsheim, er wurde jedoch als Erbe von den Geschwistern und von Würzburg und Wertheim nicht zugelassen.

Die Lehen, welche Georg Wolf in Hardheim, Höpfingen und Bretzingen und noch andere Orte in der Umgebung von Hardheim hatte, waren Mannslehen, d. h. diese Lehen gingen nur auf die männlichen Sprösslinge über. Da nun der letzte Erbe gestorben ist, fielen die Lehensgüter wieder dem Lehnsherrn anheim.

So war es nun auch in Hardheim. Der Wolf hatte würzburgische, mainzische, wertheimische, Deutschordens und württembergische Lehen, welch letztere aber auch **auf die weiblichen Nachkommen** übergehen konnten.

Mainzer Lehen waren das obere Schloss und mehrere dazu gehörige Güter, ferner noch einiges in Walldürn, Königheim, Hundheim etc. **Würzburgisches** Lehen waren in Hardheim, Höpfingen, Bretzingen etc. Nach dem Tod von Georg Wolfs gingen diese Lehen alle zurück an Kurmainz und an den Fürstbischof von Würzburg.

Die hardheimischen Eigenerben.

Magdalena, die älteste Schwester, war mit Eitel Fuchs von Schweinshaupten verheiratet, eine Tochter aus dieser Ehe, Agatha heiratete den Hans Friedrich Schenk von Simnau. Diese Agatha war nur eine Erbin und deren Ehemann trat in dieser

⁴⁶ (Pfarrer Prailes weicht hier in seiner Aussage des Ortes ab; denn er sagt, dass der letzte Wolf in der Schlosskirche auch bestattet wurde).

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Erbschaft als **Ehe Vogt** seiner Frau auf.

Ursula, die jüngste Schwester, war mit Hans Kaspar von Herdau verheiratet und drei Kinder waren aus dieser Ehe vorhanden: Hans Kaspar, Susanne und Amalie Rosine. Für sie trat der als Vormund für sie aufgestellte Philipp Ernst von Berlichingen zu Sennfeld in dieser Erbschaftsangelegenheit auf.

Der **Ehe Vogt** Hans Friedrich Schenk von Simnau und der Vormund Philipp Ernst von Berlichingen hatten die ganze Erbschaftsangelegenheit zu besorgen.

Zuerst trennten sie die einzelnen Lehensstücke vom Privatvermögen. Dann gab es allerlei Streitigkeiten mit Würzburg, mit Mainz, da diese Lehensverhältnisse etwas verzwickt und unklar waren. Dann hatten sie das reine Privatvermögen aufzustellen in einem Inventar, um dann die Teilung vorzunehmen. Um nun die Teilung selbst leichter und schneller machen zu können und um weitere Verwicklungen mit Würzburg auszuweichen, verkauften sie das Privateigentum in Hardheim, Höpfingen, Bretzingen, Erfeld, Impfingen, Werbach, und Hochhausen an Mainz, um bares Geld zu bekommen.

Da unter diesen verkauften Gütern auch solche waren, welche das Stift Würzburg als sein Eigentum ansah, begann zwischen Würzburg und **Mainz ein** Streit und dann ein Prozess, der erst 1619 am Reichstag geschlichtet wurde.

Ende Prailes

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Dr. Neumeyer, Der Wolf von Hardheim:

Für eine andere Adelsfamilie im Umkreis Hardheims, die Rosenberger, hat ein Chronist die Feststellung getroffen, sie sei wie Schnee vergangen. Er hätte das auch für die Hardheim sagen können. Am 2. Februar 1573 verstarb Wolf und die Gattin folgte ihm nur wenig später am 12. Februar dieses Jahres.

Die Herrschaft übernahm der älteste Sohn Wolf Eberhard, der aber bereits am 26. Februar 1574 gestorben ist. Anscheinend war er nicht verheiratet, wenigstens ist eine Gattin nicht nachzuweisen. Für seine noch unmündigen Brüder führten Heinrich Schutzbar von Burgmilchling und Heinrich von Wasen, Amtmann zu Bobenhausen, die Vormundschaft. **Wolf Dietrich** wurde 1576 volljährig, und aus diesem Jahre stammt der Ehevertrag mit Anna Maria, der Tochter des Hans Sigmund von Crailsheim

(26. Februar 1578). Das Zugeld, dahier, das Heiratsgeld vonseiten der Gattin betrug 4000 H., auf die gleiche Summe belief sich das Gegengeld oder Widerlegung des Wolf Dietrich, während die Morgengabe 500 fl. betrug.

Als auch er schon am 26. Februar 1578 verstarb, bestand das Haus Hardheim nur noch aus zwei Schwestern, Magdalena und Ursula, und dem jüngsten der Brüder, Magdalena, die ältere der Töchter, vermählte sich mit Eitel Fuchs von Schweinshaupten; eine Tochter aus dieser Verbindung, Agathe, heiratete Hans Friedrich Schenk von Simnau zu Birnbaum. Wichtiger wurde die Vermählung Ursulas 1588 mit Hans Kaspar von Herdau zu Assumstadt. Für die drei Kinder aus dieser Ehe, Hans Kaspar, später Hauptmann des Kantons Odenwald, Susanna und Amalia Rosina führten Hans Friedrich Schenk von Siemau, Philipp Ernst von Berlichingen, Johann Philipp Hund von Wenkheim und Johann Ludwig von Münster. zu Niederwern, markgräflicher Amtmann zu Kitzingen, die Vormundschaft.

Georg Wolf, geboren 1563 zu' Domeneck, empfing 1588 die Weströmischen, im Jahre darauf die württembergischen Lehen. Seine erste Gattin, Rosina von Thüngen zu Burgsinn, starb schon nach drei Jahren (verh. nach 1590?). Wie diese blieb auch die Ehe mit Maria Elisabetha von Heddersdorf (seit 1593) kinderlos. Eine dritte Ehe schloss er im Jahre 1600 mit Anna Philippa von Leyen.

Georg Wolf **muss** ein schwieriger Charakter gewesen sein, der zumindest einen gewissen Hang zu Gewalttat geerbt hatte. Es war am frühen Morgen des 23. Juni 1602 nach altem Stil, als er zu Domeneck nach durchzechter Nacht von dem Pagen Friedrich Moritz Zollner von Brand geweckt wurde, der die Singvögel im Vorzimmer zu füttern hatte. Als er auf Geheiß der Gattin durch ein Fenster in den verschlossenen Raum einstieg, fühlte Georg Wolf sich bedroht, verfolgte den Pagen durch mehrere Räume und durchstach ihn schließlich mit dem Rapier.

Es waren weniger die Klagen der Familie des Getöteten als vielmehr die Forderungen Württembergs als Herrn der Cent Möckmühl, die ihn dazu zwangen, Domeneck zu räumen und seinen Dauerwohnsitz in Hardheim zu nehmen. Es hätte einer kraftvolleren Persönlichkeit bedurft, als des doch psychisch labilen, zwischen Aggressivität und Ängstlichkeit schwankenden Georg Wolf. Denn der Herr auf dem Stuhl des heiligen Burkhard, Julius Echter von Mespelbrunn, verstand es" die würzburgischen Lehen der Grafschaft Wertheim auch gewaltsam zurückzunehmen. Als Georg Wolf am 28. Juli 1607 (a.St.) starb, gebot er nur noch über ein Drittel der Einwohner Hardheims. Er hinterließ zwar einen unehelichen Sohn, Philipp Jakob Hardheimer, doch seine drei Ehen waren kinderlos geblieben.

Die Mitgabe von Helm, Schwert, Petschaft und Siegel, wie es dem eingangs zitierten Notariatsinstrument zu entnehmen ist, versinnbildlicht nicht nur das Erlöschen des alten Adelshauses, sondern auch das Ende

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

der Herrschaft Hardheim. Es gab sie noch eine gewisse Zeit als Streitobjekt zwischen den Eigenerben, dem Erzstift Mainz und dem Hochstift. Es war Würzburg, das sich mit Ausnahme der württembergischen Lehen in den Besitz der Herrschaft setzen konnte, und das bedeutete zugleich den Untergang der evangelischen Gemeinde, die wenige Jahrzehnte zuvor unter Wolf geblüht hatte.

Quellen: Staatsarchiv Ludwigsburg B 94 a Familienarchiv von Hardheim. - Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 155 (Adel II) Bü 41. - Der Aktenbestand im bayerischen Staatsarchiv Würzburg ist Opfer des Krieges geworden, doch hat E. Ballweg (siehe unten) ihn noch ausgewertet.

Weitergestaltung der religiösen Verhältnisse in Hardheim unter Bischof Julius von 1607 bis 1618. Katholische Pfarrer: **Bartholome**. Feller 1604-1609. Georg Christoph Wiedenmann 1609-1612. Johann Däntzer 1612-1618.

Lutherischer Pfarrer: Hans Schüßler bis Petri Kathedra 1608.

Hardheimischer Vogt: Wolf Löhr, dem auch noch die Versorgung der Geschäfte für die Erben blieb. Die Stiftung Würzburg war nun ganz allein Herr in Hardheim. Es zog alle Lehensgüter in Hardheim, Höpfingen etc. ein und ließ dann am 08. 09. 10. und 11 August alle Untertanen in Hardheim und den anderen Orten huldigen. Wenngleich Bischof Julius keinen Zwang anwendete, konnte sich doch unter den neuen Verhältnissen des lutherischen Pfarrers Hans Schüssler und der lutherischen Schullehrer nicht mehr halten.

Der lutherische Pfarrer, genannt "der hardheimische Diener", war nur von Hardheim eingesetzt, bezog von ihm seine Besoldung und erhielt von den Herren von Hardheim ganz allein seine Weisung und Befehle, er war ein gewisser Hauspfarrer der Herrschaft Hardheim.

Diese **war ausgestorben**, das Eigentum derselben, soweit es Lehen war und namentlich das Besetzungsrecht der frühen **Altaristen Stelle** (aus deren Einkommen ja der lutherische Pfarrer meistens bezahlt wurde), sowie deren Einkommen waren an Würzburg zurückgefallen, somit hörte auch sein Dienst auf. Das wusste der Prädikant Hans Schüßler und musste es natürlich finden, dass auch die Eigentumserben, das wussten auch die lutherischen Untertanen, dass ihr Pfarrer **kein Bleiben** mehr in Hardheim hatte und waren auf dessen Abzug gefasst.

Als die Würzburger Räte bald nach dem Tod Georg Wolfs v. Hardheim Besitz genommen hatten, so erschien deshalb der Pfarrer Schüßler vor ihnen und bat sie, ihn bis Petri Stuhlfeier 1608 in Hardheim und in seinem Einkommen **zu belassen**.

Diese gaben ihm dann auch das Versprechen, dass er so lange in seinem Einkommen bleiben dürfe.

Aber der Würzburger Amtmann Zollner aus Hallbrunn scheint von diesem Versprechen nichts gewusst zu haben und befahl die Räumung des Prädikanten Hauses.

Der alte Hardheimer Vogt Wolf Löhr berichtet dieses den Eigentumserben.

Von seinem Vater stammt das Kreuz am Krankenhaus aus dem Jahr 1577- das älteste Kleindenkmal in Hardheim.

Inscription: Anno Christi 1577 hat Hans Lore (Löhr) Dammischer (hardheimischer Vogt) dis Bilt lassen Verrichten. Das Wappen der Gerber unterhalb des Korpus ist das Familienwappen der Löhrs in Hardheim. • (errechnet): • ca. 1515: • Hans Löhr, späterer Hardheimer Vogt. • Er ist der Stammvater von Wolfgang Löhr, Georg Löhr und Georg Wolff Löhr sowie Franz Löhr. Die Familie Löhr in Hardheim: Löhr, Georg

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Wolfgangus Hardheim R.: ev. luth. geb.*. vor 1607. gest. .+. vor 11. 08. 1647 Beruf: Mainzer Vogt in Hardheim, Mühlenbesitzer in Bürgstadt am Main und Besitzer des Mainzer-Kellers in Walldürn.

Diese schrieben an Bischof Julius am 23 Oktober 1607 und sagten: "Wir glauben nicht, dass Bischof Julius selbst den Befehl gegeben hat und den alten hardheimischen Diener und Pfarrer nicht noch bis Petri Cathedra lassen und sein Einkommen genießen lasse, da ja die **Abgeordneten** Räte ihnen solches versprochen haben, dass er in der Winterzeit bis **Petri Stuhlfest** mit dem Abzug verschont bleiben solle. Da wir es für billig erachten und der Prädikant sich gewiss ganz ruhig verhalten werde, so erbitten wir, ihm das gestatten zu wollen."

Dieses Gesuch wurde genehmigt, wie die Vormünder der erbberechtigten Kinder wünschen. Gottesdienst durfte Schüßler nicht mehr halten, wahrscheinlich wurde die lutherische Spitalkirche geschlossen, die zum Spital gehörte und ein Lehen von Würzburg war und nun auch an Würzburg zurückgefallen war. Von einer Pastoration seitens **des lutherischen** Prädikanten konnte also keine Rede mehr sein.

Die Hardheimischen Lutheraner sahen sich verwaist und verlassen. In Schweinberg war ein katholischer Pfarrer, Bretzingen war immer katholisch geblieben.

Quellen: Wissenschaftliche Hausarbeit von 1964, Hauptlehrer. z. A. Alois Horn.

(Inwieweit Schweinberg in dieser letzten Zeit unter Kämpfen zu leiden hatte, ist urkundlich bis jetzt nicht belegt. Die Schweinberger Pfarrchronik berichtet, dass 1612, also beim Heimfall nach Würzburg, ein katholischer Pfarrer eingesetzt wurde. 1613 erfolgte die Gründung einer katholischen Pfarrei durch Fürstbischof Julius Echter von Würzburg. Aber erst vom Jahre 1669 ab, also nach der Überwindung der Folgen des Dreißigjährigen Krieges, ist die lückenlose Reihe der Pfarrer von Schweinberg urkundlich belegt).

So blieb ihnen nichts übrig, als in Höpfingen den Gottesdienst zu besuchen, oder sich der katholischen Kirche wieder anzuschließen und den Gottesdienst derselben zu besuchen.

Das letztere taten nun auch bald einige, dann mehrere, obgleich ihr Prediger sie noch in der lutherischen Lehre zu erhalten suchte. Der Würzburger Amtmann Zollner berichtet hierüber am 06. Januar 1608: Die Religion will den Hardheimer Lutheranern, obwohl viele die Kirche besuchen, etwas widerwärtig vorkommen. Der größere Teil liegt bei ihm selbst, es werde nunmehr in die Länge nicht sein können, obgleich ihnen doch noch nichts deretwegen geboten worden sei.

Der Lutherische Prediger, obwohl schon alt, sah sich unterdessen um eine neue Stelle um, da am 22. Februar 1608 der Bezug seines Einkommens in Hardheim aufhörte und er Hardheim verlassen soll. In Gerichstetten muss die protestantische Pfarrei frei gewesen sein und er glaubte, er könne diese Pfarrei von dem Kurfürsten von der Pfalz erhalten, aber seine Bewerbung war fruchtlos. "Er war" wie es in einem Bericht vom 20. März heißt "in Gerstetten (**Gerichstetten**) **durch** den Korb gefallen" Von dort kam er bald wieder nach Hardheim zurück, wurde krank, bat den Amtmann Zollner, er möge ihn noch bis Ostern lassen, was dieser laut Bericht vom 02. März 1608 auch gestattet.

Prädikant Schüßler zog dann nach Höpfingen in sein eigenes Haus in der Kirchengasse. Da er aber voller Trotz und Hochmut war, nichts nach Gebot und Verbot fragte, auch nicht huldigen will, wie der Amtmann in seinem Bericht vom 26. März und 01. April 1608 sagt, so wollte der Amtmann sein Abzug nach Höpfingen nicht gestatten. Er sollte als ungehorsamer Untertan in keinen Würzburger Ort ziehen dürfen,

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

ließ es aber doch geschehen. Seine Frau und Kinder waren noch in Hardheim im lutherischen Pfarrhaus, (Würzburger Eigentum) geblieben.

Am 01. April ließ der Amtmann Zollner nun auch die Frau des Prädikanten gebieten, das Pfarrhaus zu räumen. Am 19. April war die letzte Fuhr Hausrat geladen, da geschah noch ein Vorfall, welcher erwähnungswert ist.

Amtmann Zoller berichtet hierüber unterm 19. April also: Nachdem der gewesene Prediger das Haus allhier hat räumen lassen, ist zur letzten Fuhr sein Weib, abwesend meiner, in mein Haus kommen, meiner begehrt. Als meine Hausfrau vermeldet, ich würde unzweifelichen bald kommen, alsbald ist sie in Furie und Zorn ausgebrochen: wo ist dein loser Mann der Mörder, er hat mir mein Kint umgebracht, als wenn er ein Messer nehme und steche ihme die Gurgel ab, ihr **Landfahrer**, habt ihr sonst nit zu bleiben gehapt, Ihr Pettelleit, wollt ihr alhie reich werden, **er wird** doch viel Suppe nit allhie fressen, als mein Herr gefressen hat, er **muss** baald fort, es sei ihme Fallstrick genug gelegt und **mit anderen Angriffen**.

Darüber ihr meine Hausfrau mit guetern geantwortet: Fraw, das wird sich nimmer mehr befinden, was hat mein Hauswirth mit iren Kindern zu tun. Da hat sie alsbald meine Hausfraw und Tochter, welche mich verteidigt, "gelbe Schnuren" und mit anderen unschandbaren Worten gescholten. Imittels komme ich zu Hauß, here von weitem das Geschelt, als ich in den Hof komme, springt sie zur Thüre heraus und hat die Hausschlüssel zum Schlagen gefasst. Als ich befrag, was dies bedeut oder sein soll, setzte sie gleich alsbald an mich: ich habe ihr **ein Kind** umgebracht als wenn ich ihme mit einem Messer die Gurgel abgestochen hätte und als ob ich ihr das Ihrige nehmen welle, ich sei sie wisse wohl, wer, der ihr aus eigenem Vorsatz alle Widerwertigkeiten getan habe, sie wolle **mich zu** Würzburg verklagen. "Darüber ich ihr mit beschedenen Reden geantwortet, sie thue mir unrecht, rede nit wie **ein ehrliches Weib**, ich wisse nit ob ihre Kinder lebendig oder todt, kinne solche Injurie rechtlich zu anten nit unterlassen, die Schlüssel zum Haus wolle ich haben, was noch drinnen ist, werde Ir weder vor noch ufgehalten werden. Weilen sie solch nit gutwillig hat gehen wollen, habe ich solche aus den Händen genommen, sie aber ist mithieferigen Worten uf die Gasse gegangen und mich injirt und nun muss ich enweder klagend auftreten oder die Fraw muss revoiern, ich bitte um Arestation der Fraw, die nun in Höpfingen ist".

Weiters über Prädikant Schüßler ist nicht bekannt geworden. Derselbe blieb in Höpfingen bei seinem Sohn und starb daselbst. Zur damaligen Zeit wird ein Lutherischer Pfarrer **Bartholomäus Schüßler** in Höpfingen genannt. Sein Vorgänger war Burkard Rüdiger.

Die Rückkehr der Lutheraner in Hardheim zur katholischen Kirche (1608-1615).

Bischof Julius von Würzburg überließ die Lutheraner ihrer eigenen Handlungsweise. Ob sie in die katholische Kirche gehen wollten, war ihnen freigestellt. Auch ihre Kinder mussten nicht einmal die katholische Schule besuchen, obgleich es eine lutherische nun nicht mehr gab und auch kein lutherischer Schulmeister nicht mehr da war. Die Würzburger Beamten waren alle katholisch. Der Amtmann, der Vogt, der Schultheiß, die Bürgermeister, der ganze Rat und die Schöffen, dann die Heiligen und Gotteshausmeister. Das katholische Lehren zeigte sich wieder nicht bloß in der Kirche, sondern auch **in der ganzen Gemeinde** und Verwaltungsleben. All dies wirkte auf die Lutheraner und sie sahen ein, dass wenn sie nicht mit ihren Familien auswandern wollten, ihnen für die Dauer nichts **übrigblieb**, als wieder katholisch zu werden.

So kam es auch, aber es ging langsam, meist Familien, eine nach der anderen.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Dass dies so war, berichtet der katholische Pfarrer Georg Christoph Wiedemann (1609-1612), der Nachfolger des **Bartholomäus** Feller, in einem Schreiben nach Würzburg vom 05. Februar 1611, worin er sagt:

Der liebe Gott hat uns Hardheimer wegen unserer Sünden schon zweimal merklich gestraft, daher Teuerung unter den gemeinen Mann gekommen und auch Furcht wegen des **markgräflichen** Kriegsvolkes entstanden. Kommt die warme Zeit und der Lenz, so ist zu besorgen, dass die verhungerten furchtsamen Leutlein haufenweise **dahinfallen** und sterben möchten. Weil aber das katholische Häuflein (Gott sei die Ehre) sich etwas sein gebessert und gemehrt und bei einem größeren Sterbefall kein Ort auf dem katholischen Kirchhof zu haben ist, so wird die Bitte gestellt, dass der profanierte Gottesacker und die protestantische Spitalkirche zur Erbauung der Schäflein Christi zur Verbreitung des katholischen Glaubens wiederum gottselig hergestellt, eröffnet und geweiht würden.

Da die Schule eine Zeitlang wegen der Religion, teils wegen Unfleiß in großen Abgang gekommen ist, so wird gebittet, Erw. Fürstl. Gnaden wollen durch Euren Amtmann gnädigst das Quartal (Quatembergehalt) darreichen. Derselbe Pfarrer berichtet nun auch über die Notwendigkeit der Herstellung der Pfarrkirche und über die Art und Weise der Herstellung der lutherischen Spitalkirche und **der lutherische Gottesacker**.

H. Berberich: Der ev. Gottesacker war in der Riedstraße seit 1559 angelegt;

Die Notwendigkeit der Herstellung der Pfarrkirche und des Gottesackers (außerhalb des Dorfes) wurde jedenfalls anerkannt, nicht aber so die der lutherischen Spitalkirche, weswegen dieselbe auch ihrem Verfall entgegen ging (leider). Bischof Julius baute dann die Pfarrkirche oder ließ wenigstens eine Erweiterung bzw. eine große Reparatur an derselben in den Jahren 1612 bis 1615 unter Pfarrer Johann Georg Dänzer (1612-1618) zu.

Die Einweihung der im Jahre 1617 von Fürstbischof Julius Echter neu erbauten, d.h. gründlich renovierten Kirche, wurde durch den hochwürdigen Herrn Weihbischof Sang konsekriert (eingeweiht). Damals waren „fast alle“ Hardheimer wieder römisch-katholisch.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

An dem Seitenportal, welches aber einen ganz anderen Baustil hatte als die alte Gotische Kirche, wurde eine steinerne Gedenktafel angebracht, worauf geschrieben stand:

Hardheim, zu der Religion,
Halte dich nun ohn von don,
Darzu dich wieder hat bekehrt,
Bischoff Julius , zu dessen Herdt.
Du bist vermannet, dem sei trew,
Dieß Pfarrkirch er dir bawet new
Und wünscht, was man drin lehren thut
Viel Selen dass es kom zue guet.

Danach scheint anno 1615, nach Vollendung des Baues oder der großen Reparatur der Kirche die Bekehrung der Lutheraner im Ganzen und großen vollzogen gewesen sein.

Rückblick:

Wolf von Hardheim führte die lutherische Religion teils aus engerem Antrieb, teils auf Veranlassung des Herzogs Christoph von Württemberg ein. Seine Bemühungen waren ihm soweit gelungen, dass seine eigenen Untertanen, die ihm verpfändeten wertheimischen Untertanen und auch **ein kleiner Teil** der würzburgischen ihm in seiner Religion folgten, so dass zwei Drittel der hardheimischen Einwohner der neuen Religion angingen. Einen solchen Erfolg hatte er erreicht von 1556 an bis zu seinem Tod am 02. Februar 1573.

Die Vormünder seiner Kinder waren auch der neuen Religion ergeben und hielten dieselbe in Hardheim aufrecht. Dasselbe tat der zweite Sohn Wolf Dietrich, der aber nur von 1577 bis 26. Februar 1578 die Herrschaft in Hardheim innehatte. Die Vormünder, die abermals die Herrschaft übernehmen mussten, blieben ihren früheren Grundsätzen treu und übergaben dann Hardheim mit den lutherisch gebliebenen Untertanen dem jüngsten Sohn Wolfs, Georg Wolf im Jahr 1589, als derselbe **sein Studium** vollendet hatte. Dieser Georg Wolf hatte einen labilen Charakter, war aber wie sein Vater, ein strenger Lutheraner und suchte seine Untertanen in derselben zu **erhalten**, was ihm auch bis zu seinem im Jahr 1607 erfolgten Tod auch gelang.

Das Stift Würzburg **Reps.** die Bischöfe von Würzburg wehrten als Mitdorfherren, als Patronatsherren der Pfarrei und der Frühmesserei Hardheims und als Bischöfe dem Wolf von Hardheim seine Neurungen, ohne Anwendung von Zwang und Gewaltmittel, so gut als sie konnten. Allein es gelang ihnen bloß durch mancherlei Bemühungen, durch Vermittlung und Verträge, die Rettung der katholischen Pfarrei und der Frühmesserei der katholischen Kirche und eines kleinen Teils der Untertanen. Ein größerer Teil der Einwohner blieb lutherisch. Die **Altaristen Stelle**, deren Einkommen und verschiedenen Stiftungen blieben entzogen, der Augsburger Religionsfrieden von 1555 sicherte die lutherischen Herren von Hardheim in Ihrer Reform.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

In den Jahren 1599 und 1600, wo die wertheimischen Besitzungen und Untertanen zu Hardheim an Würzburg zurückgefallen waren, hätte Würzburg befehlen können, dass diese wertheimischen Untertanen katholisch werden müssen, allein Bischof Julius schrieb nach Hardheim "man solle dieselben nicht drängen". Diese Nachsicht und Toleranz wurde dem Bischof Julius von späteren protestantischen Geschichtsschreibern als **Hineinging** zum Luthertum ausgelegt, offenbar nur deswegen, weil man auf der anderen Seite Toleranz nicht kannte.

Nach dem Tod von Georg Wolf im Jahr 1607 fielen auch die Hardheimischen Lehen an Würzburg und Würzburg besaß nun Hardheim ganz. Dadurch wurde ohne Anwendung von Zwang in der Zeit 1607-1615 Hardheim wieder katholisch und blieb es auch bis 1632, wo es durch den Schwedenkönig abermals protestantisch werden musste.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.



Gustav Adolf von Schweden

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

H. Berberich:

Rechnungslegung nach der Zeit der Schwedenbelagerung.

In Hardheim war das Hauptlager zwischen Hardheim und Bretzingen auf der Bauernau eingerichtet.

Rechnung über Einnahm und Ausgaben der Pfründt, so vor dießem durch denn

gewesten Hartheimischen Predicanten (Siehe Aufstellung der Prädikanten)

Genoßen von Petry Anno 1633 biß wider- umb dahin Anno

1634⁴⁷

Als Nachweis siehe das Rechnungsbuch Der Region

1633 bis 1634.⁴⁸ Auszug eine Seite.

⁴⁷ (Anmerkung: sehr wahrscheinlich aufgestellt durch G. W. Löhr, Hardheimer Vogt u. späteren Mainzer Amtmann zu Hardheim).

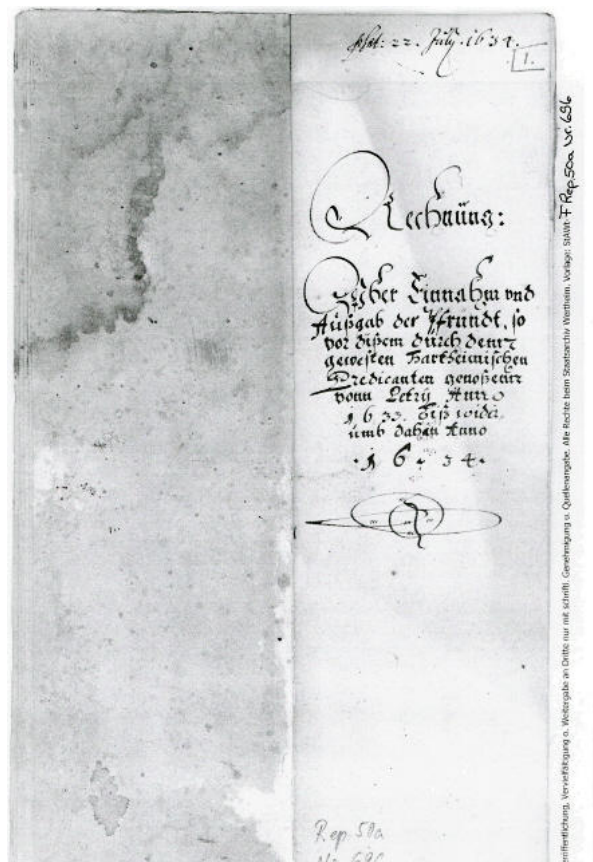
Quellen:

StAWt, F Rep. 50A Nr. 696

Quellen: Archiv Bronnbach, eingetragen für Helmut Berberich

⁴⁸

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.



Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

<p><u>1.Scan linke Seite:</u> Einnahm Geldt Wißenzinnß. N.B. Die Wißen in der Waltpach hat diß Jahr gnedige Herr- schafft genutzt, weil solche niemandt (hat) bestehen wollen.</p> <p>4 ½ t(urnos) Paul Künzig von 3 Morgen Wißen in der Büchel diß Jahr zu Zinß empfangen</p> <p>3 t Wilhelm Oßwaldt et Consorten von 2 Stücken Präsenzwißen beym Seegartten.</p> <p>5/4 Wendel Schuller von der Salve Wißen an der Hohbach</p> <p><u>Scan 1 linke Seite</u> 1 fl(orin, d. i. Gulden) Hannß Scheürman vonn einem Stücklein Wißen bey dem (?) paylen Seeh.</p> <p>5 fl Wilhelm Hemlein vonn einer Wißen in der Baure</p>	<p><u>1.Scan rechte Seite:</u> Einnahm Geldt Wißen Zinnß.</p> <p>1 fl Hannß unnd Wolff Bauman von Rudentahl vonn 1 Morgen Wißen, so gar nichts unnd sawer (sauer)</p> <p>28 fl Schäffer zue Waldstetten für sechs Morgen Wißen hinder dem Dorff zue Brezingen bey dem See unnd Mühl- brunnen.</p> <p>1 fl zalt Michael Spizig von eim Stücklein Graß- garten bey dem Spittal.</p> <p>Latus 30 fl.</p>
--	---

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

<p>Aw (Bauernau).</p> <p>10 t Leonhardt Schüßler von ½ Morgen Wißen in obiger Aw. (Anmerkung: wohl der ev. Pfarrer oder dessen Sohn)</p> <p>4 fl Hannß Bauman, Müller (Wohlfahrtsmühle !) von 2/5 Präsenzwißen im tahl bey dem Mühl- brunnen, 1/3 genießt der Pfarrer Latus 21 fl 40 t.</p>	
--	--

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Anmerkungen d. Übersetzers:

Fasnachts-, Sommer-, Herbst-, Pfingst-, Maihuhn:

Abgabe, die die Leibeigenen jährlich an ihren Leiherrn als Zeichen der Anerkennung ihrer Leibeigenschaft zu zahlen hatten. Meist wurde dies in Form eines Huhnes vor Beginn der Fastenzeit entrichtet.

Es wurde auch Leibhuhn, Fronhuhn oder Halshuhn genannt.

Latus: Seite (hier in der Rechnung) Malter: Getreidehohlmaß, das je nach Gegend unterschiedliches Fassungsvermögen hatte.

Metze: Getreidehohlmaß unterschiedlicher Größe, meist ca. 3,5 Liter fassend Kopfstück: ein zur Zeit des 30jährigen Krieges gängiges Geldstück.

Morgen: ein früher übliches, regional sehr verschieden großes Flächenmaß Simmer: Getreidehohlmaß regional unterschiedlicher Größe.

Gült: mittelhochdeutsch: Umschreibung von Abgabe für Grund u. Boden, eine Bringschuld in jährlich gleicher Menge als eine Art Grundsteuer, meist in Form von Getreide entrichtet.

Mit dieser Aufstellung war die zeit der Reformation in Hardheim vorerst beendet.

Ende der Ausführungen.

Die Einführung der Reformation in Hardheim; von Albert Jakob Prailes.

Helmut Berberich

Schlussbestimmung:

Erweitert mit neuen Forschungen und neuen Quellen, Helmut Berberich im Jahr 2010.

Neues Urheberrecht für Helmut Berberich ab dem Jahr 2010.